



Erster Fortschrittsbericht Nationale Naturlandschaften

Nationale
Naturlandschaften



Rückblick

Naturschutz in Deutschland und weltweit

- | | | |
|--|--|--|
| <p>2007 Die Bundesregierung verabschiedet eine nationale Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt</p> <p>2006 Der Naturschutz als Staatsaufgabe feiert 100jähriges Bestehen</p> <p>2005 Zusammenführung aller deutschen Großschutzgebiete unter einem Dach: die Dachmarke Nationale Naturlandschaften wird öffentlich präsentiert</p> <p>2004 EUROPARC Deutschland (ED) legt einen „Aktionsplan für deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate“ vor</p> <p>2003 Der World Parks Congress in Durban gibt Empfehlungen zum Management von Schutzgebieten, die 2004 auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz (COP 7) in Kuala Lumpur mit einem konkreten Arbeitsprogramm für Schutzgebiete (VII/28) verabschiedet werden</p> <p>2000 ED legt ein Strategiepapier zur koordinierten Weiterentwicklung der Großschutzgebiete vor</p> <p>1993 Aus der „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ entsteht das heutige Bundesamt für Naturschutz (BfN)</p> <p>1992 Die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mündet u. a. in dem „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (<i>Convention on Biological Diversity, CBD</i>)</p> <p>1991 ED wird als Dachverband der Nationalparks, Naturparks und UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland gegründet, ist gleichzeitig erste Sektion der EUROPARC Federation</p> <p>1990 „Nationalpark-Programm“ der DDR: die DDR stellt auf ihrer letzten Ministerratsitzung fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks unter Schutz; weitere Schutzgebiete werden zur Ausweisung vorgesehen</p> <p>1986 Als Reaktion auf die Tschernobyl-Katastrophe entsteht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)</p> | <p>1979 Erste deutsche Biosphärenreservate werden mit dem Vessertal (im heutigen Thüringen) und Steckby-Lödderitzer Forst (heute Teil des Biosphärenreservats Mittelbe in Sachsen-Anhalt) ausgewiesen</p> <p>1975 Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) wird gegründet</p> <p>1973 Die „Föderation der Natur- und Nationalparke Europas“ (FNNPE, heute EUROPARC Federation) entsteht</p> <p>1970 Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) soll Schutz und Nutzen der Natur vereinen</p> <p>1970 Einrichtung des ersten deutschen Nationalparks Bayerischer Wald</p> <p>1963 Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) wird gegründet</p> <p>1961 Der <i>World Wildlife Fund</i> (heute <i>World Wide Fund for Nature, WWF</i>) entsteht</p> <p>1949 Der Bund erhält im Grundgesetz (Artikel 75) das Recht zur Rahmengesetzgebung im Naturschutz</p> <p>1948 Gründung der Weltnaturschutz-Union (IUCN), auf internationaler Ebene wichtigste und größte Naturschutzorganisation</p> <p>1933 Der NS-Staat schaltet alle Naturschutzverbände gleich</p> <p>1928 In Brüssel öffnet das „Internationale Büro für Naturschutz“, Vorläufer der IUCN</p> <p>1921 Einrichtung des ersten Naturschutzparks Lüneburger Heide, Anfang des Gebietschutzes in Deutschland</p> <p>1913 In Bern tagt die erste internationale Naturschutzkonferenz</p> <p>1909 Der erste Naturschutzverein „Verein Naturschutzpark“ (VNP) wird gegründet und wirbt für großflächigen Naturschutz</p> | <p>1909 Die ersten zwei Nationalparks in Europa werden in Schweden ausgewiesen: Stora Sjöfallet und Sarek</p> <p>1906 Naturschutz wird zur Staatsaufgabe: In Danzig nimmt die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ ihre Arbeit auf</p> <p>1899 Gründung des „Bundes für Vogelschutz“ (heute Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU)</p> <p>1872 Der erste Nationalpark wird in den USA gegründet: Yellowstone</p> <p>1836 Erste staatliche Naturschutzmaßnahme: die preußische Regierung rettet den Drachenfels im Siebengebirge vor seinem Niedergang als Steinbruch</p> <p>Quelle: BfN 2006 und eigene Ergänzungen</p> |
|--|--|--|

Erster Fortschrittsbericht Nationale Naturlandschaften

Unter Mitwirkung von:

Manfred Bauer, Leiter Sachgebiet Forst und stellv. Nationalparkleiter, Nationalpark Berchtesgaden
Beate Blahy, Vorsitzende des Bundesverbandes Naturwacht
Jens Brüggemann, Dezernent Planung, Müritz-Nationalpark
Dr. Hendrik Brunckhorst, Pressesprecher, Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
Frauke Demuth, wissenschaftliche Mitarbeiterin EUROPARC Deutschland
Susanne Evers, Sachgebietsleiterin Regionalentwicklung, Biosphärenreservat Schaalsee
Hendrik Fulda, Sachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation, Müritz-Nationalpark
Dr. Christiane Gätje, Dezernentin Kommunikation und Umweltbildung, Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
Dr. Johannes Hager, Leiter des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und Vorstand EUROPARC Deutschland
Andrea Hoffmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin EUROPARC Deutschland
Hans Jehl, Sachbearbeiter für Botanik, Sachgebiet Forschung und Dokumentation, Nationalpark Bayerischer Wald
Univ.-Prof. Dr. Hubert Job, Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Walter Kemkes, Referent für Arten- und Biotopschutz, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Dr. Christine Kolmar, Leiterin Kommunikation EUROPARC Deutschland
Lena Maly-Wischhof, Projektkoordinatorin EUROPARC Deutschland
Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
Wolfram Pohl, Dezernent Regionalentwicklung, Biosphärenreservat Schaalsee
Dr. Heinrich Rall, Sachgebietsleiter Forschung und Dokumentation, Nationalpark Bayerischer Wald
Dr. Hans-Ulrich Rösner, Leiter des WWF-Wattenmeerbüros
Gertrud Sahler, Vorsitzende des deutschen MAB-Nationalkomitees
Anne Schierenberg, Projektkoordinatorin EUROPARC Deutschland
Frank Steingass, stellv. Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation, Nationalpark Harz
Axel Tscherniak, Geschäftsführer EUROPARC Deutschland
Holger Wesemüller, Vorstand mit Sonderaufgaben EUROPARC Deutschland
Ulf Wigger, Leiter des Naturparks Insel Usedom

Vorwort

Deutschland bedeutet Vielfalt in Kultur und Natur. Auf vergleichsweise engem Raum bietet unser Land abwechslungsreiche Landschaften von den Alpen bis zur See. Sie beherbergen eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, markante geologische Erscheinungsformen aber auch durch verschiedene Landnutzungen geformte Gebiete besonderer Schönheit und Eigenart. Diese Reichtümer sind unser Vermächtnis und Zukunft gleichermaßen! Als natürliche Grundlagen gestalten sie die Entwicklung unseres Landes mit. Die als Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks geschützten Landschaften treten heute in einem gemeinsamen Erscheinungsbild unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften auf. Sie verdienen eine besondere Wertschätzung und unsere Unterstützung.

Ziel des ersten Fortschrittsberichts ist es, eine aktuelle Zusammenschau über den Status und wesentliche Entwicklungen der 14 Nationalparks, 13 UNESCO-Biosphärenreservate und gut 90 Naturparks zu geben. Dies geschieht unter Bezug auf die Zielbestimmungen der drei Schutzgebietskategorien und den Aktionsplan von EUROPARC Deutschland aus dem Jahre 2004, in dem wichtige Aufgabenfelder der Nationalen Naturlandschaften skizziert sind.

Der Bericht beschreibt mehr als nur den Status quo der Nationalen Naturlandschaften. Er nimmt auch Stellung zu aktuellen und brisanten Themen, die die Bevölkerung bewegen und blickt visionär voraus. Besonders dankbar sind wir, dass sich viele Fachleute aus unterschiedlichen Kreisen – insbesondere aus der Schutzgebietspraxis – eingebracht haben, um den Bericht mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zu bereichern, aber auch um kritische Einschätzungen zu geben. Mehrere Beispiele lassen die Leser kleinere und größere Erfolgsmomente ebenso hautnah erleben wie Befindlichkeiten, Sorgen und Nöte im Schutzgebietsalltag. So kann hinter die Kulissen der Schutzgebietsarbeit geschaut und ein besseres Verstehen der Parkwirklichkeit erreicht werden. Dies werden Sie in der klassischen Naturschutzliteratur so kaum finden!

Selbst wenn Defizite im Bereich Personal und Finanzen Sie nicht verwundern werden; umso erstaunlicher ist es, mit welcher hoher Motivation die Teams der Schutzgebiete sich der Arbeit für die Gesellschaft annehmen.

Ob für Multiplikatoren, politische Entscheidungsträger, für Akteure unterschiedlicher Couleur z.B. aus Wirtschaft, Verwaltung, Hochschulen oder einfach für an der Natur Interessierte: der Bericht gewährt als Porträt der Nationalen Naturlandschaften einen profunden und farbigen Einblick in unser geschütztes Naturkapital.

Selbst wenn diese Zusammenschau aufgrund der Datenlage an Grenzen stößt, gibt sie einen guten Einblick in die Situation der Nationalen Naturlandschaften, besonders bei den Nationalparks. Zugleich hält sie die Verpflichtung wach, sich für ihren Schutz und ihre gedeihliche Entwicklung einzusetzen.

Der vorliegende Bericht wird fortgeschrieben. Ihre Hinweise und Anregungen nehmen wir gern auf. Es ist zu wünschen, dass diese Initiative den Weg und die Erfolge unserer Nationalen Naturlandschaften dokumentiert und zu weiteren Fortschritten anregt. Denn es kann und muss noch vieles weiter vorangebracht werden.

Wir freuen uns, Sie in den Nationalen Naturlandschaften begrüßen zu dürfen.

DER HERAUSGEBER

Inhalt

Vision & Entwicklungen	6
Einführung	6
Vision	8
Unser Fahrplan	9
 Ziele & Schwerpunkte	 10
Die Nationalen Naturlandschaften in Deutschland im Überblick	10
Nationalparks	12
Biosphärenreservate	15
Naturparks	18
Die Dachmarke Nationale Naturlandschaften	20
 Organisation & Management	 23
Bausteine des Schutzgebietsmanagements	23
Rahmenbedingungen der Nationalen Naturlandschaften	31
Finanzierung der Nationalen Naturlandschaften	34
Personalausstattung der Nationalen Naturlandschaften	35
<i>Fallbeispiel: Nationalpark Berchtesgaden</i>	40
 Naturschutz, Forschung & Monitoring	 42
Naturschutz in den Nationalen Naturlandschaften	42
Forschung und Monitoring in den Nationalen Naturlandschaften	45
<i>Fallbeispiel: Nationalparks im Wattenmeer</i>	47
<i>Fallbeispiel: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer</i>	50
<i>Fallbeispiel: Nationalpark Bayerischer Wald</i>	52
 Bildung & Öffentlichkeitsarbeit	 54
Vermitteln und Vermarkten der Nationalen Naturlandschaften	54
<i>Fallbeispiel: Nationalpark Harz</i>	59
<i>Fallbeispiel: Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale</i>	62
 Regionalentwicklung & Kooperationen	 64
Tourismus in den Nationalen Naturlandschaften	64
Initiativen und Partnerschaften in den Nationalen Naturlandschaften	67
<i>Fallbeispiel: Naturpark Insel Usedom</i>	71
<i>Fallbeispiel: Biosphärenreservat Schaalsee</i>	73
 Fazit & Ausblick	 75
 Literaturverzeichnis	 77
Impressum	79

Unser Anliegen ...

Vision & Entwicklungen

Was wollen wir?

Einführung

Wir sind in Deutschland in hohem Maße an Natur und Umwelt interessiert und machen uns Gedanken, was wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen. Die Diskussion um den Klimaschutz verstärkt diesen Trend. In einer Welt des rasanten Wandels stellen unsere Nationalen Naturlandschaften Modellregionen für Schutz und Anpassung dar. Sie repräsentieren ein ernsthaftes Bekenntnis von Bund, Ländern und Kommunen, dafür Verantwortung zu übernehmen und die Regionen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen langfristig zu erhalten bzw. nachhaltig zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat Ende 2007 mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt national einen wichtigen Beitrag zum Übereinkommen von Rio 1992 zur biologischen Vielfalt (CBD) geleistet. Sie legte damit den Grundstein, das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung, wie im Brundtland-Bericht „Our Common Future“ beschrieben, zu implementieren. Demnach muss die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dauerhaft kompatibel sein mit den Kapazitäten der natürlichen Ökosysteme. Wo kann eine nachhaltige Entwicklung besser beginnen bzw. fortgesetzt werden als in den Nationalen Naturlandschaften, die rund 33% der Landesfläche ausmachen?!

Eine Strategie zur Umsetzung dieser Aufgabe erfordert sowohl das behutsame Management von Gebieten und Ressourcen, die wirtschaftlich in Wert gesetzt werden sollen, als auch Schutz und Präsentation der wichtigsten Natur- und Kulturlandschaften. Das Netz der Nationalen Naturlandschaften birgt mit den Nationalparks (NLP), Biosphärenreservaten (BR) und Naturparks (NRP) sehr wichtige nationale Naturschätze – teilweise sogar mit herausragender internationaler Bedeutung, wie unsere Buchenwälder oder das Wattenmeer an der Nordseeküste. Sie sind prädestiniert für einen naturnahen Tourismus und somit Schlüssellressource für die deutsche Tourismusindustrie.

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt geht über eine reine Naturschutzstrategie hinaus. Sie greift die Nutzungsinteressen der Menschen mit auf bei der Lösung allgemein akzeptierter Problemstellungen. So bietet sie eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der Nationalen Naturlandschaften.

Ziele und Aufgaben der Nationalen Naturlandschaften

Die Nationalen Naturlandschaften dienen in besonderem Maße dazu, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Sie gehören zum Fundament unserer demokratischen Gesellschaft. Natur- und Umweltschutz bilden eine Voraussetzung des zivilen, gesellschaftlichen Zusammenlebens, dessen Qualität sich auch am pfleglichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen bemisst.

Mit der Ausweisung und Entwicklung von Nationalen Naturlandschaften werden unsere natürlichen Lebensgrundlagen mit dem Ziel gesichert, bestimmte national wie international bedeutsame Gebiete Deutschlands dauerhaft unter einen besonderen Schutz zu stellen. Drei Kategorien als sich ergänzende Schutzkonzepte leisten dies (vgl. ED 2005a):

- Nationalparks sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf.
- Biosphärenreservate sind national wie international repräsentative Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammenleben von Mensch und Natur.
- Naturparks bewahren und entwickeln Kulturlandschaften für die Erholung von Mensch und Natur.

Diese drei Kategorien sind im nationalen Naturschutzrecht verankert. Sie werden unter Beachtung nationaler und internationaler Kriterien weiterentwickelt. In ihnen kommt das Interesse der Gesellschaft zum Ausdruck, Natur- und Lebensräume zu bewahren, die ohne einen besonderen staatlichen Schutz in ihrer Eigenentwicklung bedroht sind.

„Denn nicht die technische Raffinesse, mit der Naturgüter erschlossen und ausgebeutet werden, sondern das Gegenteil davon, die bewusste Zurückhaltung ist ein Maßstab für kulturelle Reife und Kultiviertheit einer Nation.“ (SPANIER 2002).

Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass es in vielen Gebieten in den letzten Jahren Abwärtsbewegungen gegeben hat. Dabei hat der Trend „zurück zur Natur“ in vielen Bereichen wie Ernährung, Gesundheit und Werbung verstärkt Einzug gehalten. Auch auf höchster politischer Ebene wird in Deutschland der Bewahrung der biologischen Vielfalt ein starkes Gewicht beigemessen; die Ausrichtung der weltweit größten Naturschutzkonferenz zum Erhalt der biologischen Vielfalt (COP 9)¹⁾ wird im Mai 2008 in unserem Lande stattfinden.

Jedoch sind heute viele Stressfaktoren für unsere Nationalen Naturlandschaften auszumachen – von Entwarnung kann keine Rede sein. In der Landwirtschaft eingesetzte gentechnisch manipulierte Organismen machen selbst vor unseren Schutzgebieten keinen Halt – wie können wir sie stoppen? Können wir das Vordringen invasiver Arten verhindern – etwa die Pazifische Auster im Wattenmeer? Werden Art und Ausmaß der Ressourcennutzung auf die Erfordernisse der Schutzgebiete abgestimmt? Können wir dem hohen Besucherdruck mit intelligenten Steuerungsmaßnahmen begegnen? Bedingen nicht fehlende Personal- und Sachmittel eine Verschärfung von Defiziten und Problemen?

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen aktuellen Überblick über die Situation in den Nationalen Naturlandschaften. Sie werden dabei erfahren, dass die Zahl der Ranger nicht der wachsenden Zahl der Schutzgebiete angepasst wird, obwohl die Nachfrage nach einem naturbezogenen Urlaub und mehr Betreuung stetig steigt. Sie können lesen, dass Naturschutz Arbeit macht und über großräumige Schutzgebiete Jobs schafft. Und dass es noch manche weitere Bereiche gibt, die es lohnen großräumig unter Schutz gestellt zu werden – wie es Baden-Württemberg gerade mit der Schwäbischen Alb getan hat.

Um die Nationalen Naturlandschaften in den kommenden Jahren fit zu machen für die Zukunft und weiterentwickeln zu können, brauchen Parkmanager und Dienststellen eine Fülle an Informationen. Neben den Grunddaten zu ökologischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen müssen Trends in der Veränderung der biologischen Vielfalt und andere übergreifende Zusammenhänge mit einbezogen werden. Voraussetzung für kontinuierliches, Ziel gerichtetes Arbeiten ist ein guter gesetzlicher Rahmen, wie ihn das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz (BNatschSchG) bietet. Denn nur auf verbindlichen Grundlagen, verbunden mit klaren Standards und Kriterien, können die vielgestaltigen Aufgaben in Schutz, Vorsorge, Bildung, Interpretation und Erholung erfüllt werden (vgl. ED 2005b).

EUROPARC Deutschland (ED) sieht im Zusammenhang mit dem international verabschiedeten Arbeitsprogramm Schutzgebiete der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD 2004, VII/28) folgende Aufgaben in den kommenden Jahren als sehr wichtig an:

- Anwendung der MAB-Kriterien in allen Biosphärenreservaten,
- Ausbau der Qualitätsoffensive Naturparks,
- Verabschiedung von Nationalpark-Kriterien und Durchführung der ausstehenden Evaluierung von zehn Nationalparks,
- Wiederherstellung natürlicher Lebensräume,
- Vernetzung von Lebensräumen in und zwischen den Nationalen Naturlandschaften,
- Verstärkung von Klimaschutzmassnahmen²⁾,
- Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Nutzungen, Parkbetrieb und Gäste,

¹⁾ Deutschland ist vom 19. bis zum 30. Mai 2008 Gastgeber der 9. UN-Naturschutzkonferenz (der CBD, Konvention über die biologische Vielfalt), siehe u. a. auch S. 42.

²⁾ Aktuelle Beispiele finden sich auch in POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG, HONDA, EUROPARC DEUTSCHLAND (2007).

- Verbesserung der Bildungsangebote als Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“¹⁾, insbesondere für junge Menschen,
- Steigerung der Personal- und Sachmittelausstattung in den Nationalen Naturlandschaften,
- Etablierung zusätzlicher Partnerschaften und Verstärkung von Philanthropie²⁾.

Vision

Die Nationalen Naturlandschaften spielen für die Zukunft Deutschlands eine herausragende Rolle. Sie werden Deutschland unterstützen,

- Lebensräume und Arten sowie Ressourcen dauerhaft zu schützen und/oder sie naturverträglich zu nutzen,
- eine Führungsrolle bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzunehmen,
- herausragende, einzigartige Naturerlebnisse zu ermöglichen, sowie
- Menschen mit „ihren“ Nationalen Naturlandschaften zu verbünden.

Dabei werden uns unsere großen Schutzgebiete Lehr- und Lernorte sein und uns inspirieren.

Majestätische Tiere wie Seeadler und Wolf werden genauso in natürlichen Habitaten leben wie die Miesmuschel oder die Kegelrobbe. Eine Ära von *Public-Private-Partnerships*³⁾ bringt weitere Unterstützung in die Parks. Mehr Freiwillige schaffen Werte für den Parkbesuch. Neueste Informationstechnologien werden junge Menschen mit den Geschichten der Nationalen

Naturlandschaften fesseln. Kinder werden mehr draußen sein in der Natur und zu gesünderem Leben finden. Eine neue Generation an Umweltinteressierten und Naturschützern wird sich für die Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie unbeeinträchtigt an zukünftige Generationen weitergeben.

Es wird den Einsatz vieler Menschen erfordern, diese Vision zu erreichen. Von nationalen Partnern und Organisationen wie der Commerzbank und WWF, über die zahlreichen Fördervereine und viele Naturschutzverbände wie BUND, NABU oder die Schutzstation Wattenmeer bis hin zu den über 2000 Freiwilligen in den Parks sind alle gebeten, die Arbeit der Nationalen Naturlandschaften zu unterstützen.

Wir bei EUROPARC Deutschland sind daher überzeugt, dass der Weg zu einem Park Service ähnlich wie in Finnland, Kanada oder den USA Bestandteil der Zukunft sein wird. Erste Voraussetzungen sind erfüllt. Gemeinsam können die Nationalen Naturlandschaften mehr Sympathie und Achtung für sich erzielen und einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft einnehmen.

Mutmacher

Diese Vision hat selbst in der föderalen Bundesrepublik gute Chancen. Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass die drei Flächenschutzkategorien – Nationalpark, Naturpark und Biosphärenreservat – so schnell unter einem Dach mit neuem Namen kommunizieren? Waren Ende 2005 in der Geburtsstunde der Dachmarke Nationale Naturlandschaften manch Fragezeichen und auch Zweifel an der Tagesordnung, so kann gut zwei Jahre später gesagt werden: Die Dachmarke lebt; mit einem relativ kleinen Budget ist viel erreicht worden. Allerdings – und das sei deutlich ausgesprochen – ist noch ein gutes Stück des visionären Weges zu gehen. Es wird entscheidend sein, die Nationalen Naturlandschaften mit vereinten Kräften zu fördern, das Erreichte zu schützen sowie behutsam und Richtungweisend weiter zu entwickeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Die Rolle von EUROPARC Deutschland ist es, die Nationalen Naturlandschaften als Beitrag für das weltweite Netz der Schutzgebiete – gemeinsam mit vielen Partnern – zu begleiten und durch strategisches Management zu stärken. So werden alle daran mitwirken, den gut 120 Nationalen Naturland-

¹⁾ Am 20. Dezember 2002 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurufen. Ihr Ziel ist es, die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weltweit in den nationalen Bildungssystemen zu verankern.

²⁾ Philanthropie bedeutet Menschenfreundlichkeit oder Wohltätigkeit.

³⁾ „Public Private Partnership“ bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

schaften Richtung, Führung, professionelle Hilfe und finanzielle Ressourcen zu geben.

Helfen auch Sie mit, unsere schönsten und wertvollsten Landschaften Deutschlands in eine sichere Zukunft zu führen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns auf Ihre Meinung.

DER HERAUSGEBER

Unser Fahrplan für die Nationalen Naturlandschaften und ihre internationale Einbindung

Dieser erste Fortschrittsbericht für die Nationalen Naturlandschaften fußt auf dem Aktionsplan von EUROPARC Deutschland (2004, siehe Rückblick S.2). Darin werden wichtige Themenbereiche für unsere Großschutzgebiete aufgegriffen und auf neun Arbeitsfelder fokussiert. Dieser Aktionsplan liefert den Orientierungsrahmen für eine systematische Entwicklung und Stärkung der Nationalen Naturlandschaften. Mit ihm wollen wir Deutschland im flächenhaften Naturschutz an die Anforderungen nationaler und internationaler Regelungen, Programme und Abkommen weiter heranführen. Dazu zählen neben den Naturschutzgesetzen von Bund und Ländern u. a. das Arbeitsprogramm Schutzgebiete (CBD 2004, siehe auch S.7) sowie diverse EU-Richtlinien, z. B. Fauna-Flora-Habitat (FFH) und die Wasserrahmenrichtlinie, aber auch die Konventionen über Feuchtgebiete internationaler Bedeutung und zum UNESCO-Welterbe. Es ist wünschenswert, dass Aktivitäten der Parks, der Verbände sowie der Länder und des Bundes im Flächen-Naturschutz sich mittelfristig auch an den im Aktionsplan definierten Arbeitsfeldern orientieren.

Aus diesen leitet sich das Gliederungsmuster des Fortschrittsberichtes ab. Die Bereiche Schutzgebietsmanagement, Kommunikation einschließlich Bildung, Regionalentwicklung, Forschung/Monitoring und rechtliche Grundlagen sowie Organisation und Planung wurden in die Gliederung des Fort-

schrittsberichts integriert. Die Themenbereiche Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes und internationale Zusammenarbeit werden aufgrund ihres übergreifenden Charakters fallweise in einzelnen Kapiteln angesprochen (siehe z. B. Forschung & Monitoring ab S. 45).

EUROPARC Deutschland als nationale Sektion der EUROPARC Federation, dem europäischen Dachverband für die Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, steht den internationalen Aspekten aufgeschlossen gegenüber und bringt sie kontinuierlich in seine tägliche nationale Arbeit – auch in die Parks vor Ort – ein. Die Entwicklung der Federation mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Brüssel trägt diesen übergreifenden Aspekten zunehmend Rechnung. Es wäre eine gute Entwicklung, wenn der Bund bei Aktivitäten auf dieser Ebene auch den einzelnen Ländern und Parks in stärkerem Maß Unterstützung gewähren würde, denn unsere Nationalen Naturlandschaften sind zugleich ein Beitrag für das weltweite Netz der Schutzgebiete¹⁾. Für eine länderübergreifende Strategie zur Stärkung der Großschutzgebiete unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften sollten daher sowohl die für den Naturschutz verantwortlichen Bundesländer als auch der Bund beitragen.

Der Fortschrittsbericht, als Teil eines 2006 gestarteten, vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMU) geförderten Vorhabens, soll künftig die Lage der Nationalen Naturlandschaften fortlaufend dokumentieren und ein Instrument sein, den Qualitätserhalt bzw. die bundesweite Qualitätsentwicklung in den Schutzgebieten zu befördern.

Aus der Analyse umfangreichen Datenmaterials sowie aus dem Erfahrungsschatz zahlreicher Fachleute aus der praktischen Schutzgebietsarbeit, aber auch aus Kreisen der Verwaltung, der Hochschulen und Verbände, werden in den folgenden Kapiteln Informationen, Ergebnisse, Einschätzungen und Trends als Grundlage und Wegweiser für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Nationalen Naturlandschaften vorgestellt.

¹⁾ So unterstützt der Bund die Länder bei der Ausrichtung eines deutschen Abends im Mai 2008 auf der COP 9, auf dem die Naturschutzanstrengungen der Länder mit den Nationalen Naturlandschaften dem internationalen Publikum präsentiert werden.

Die Nationalen Naturlandschaften ...

Ziele & Schwerpunkte

Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks – ein System?

Die Nationalen Naturlandschaften in Deutschland im Überblick

In Deutschland werden die Gebietskategorien Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark aufgrund ihrer Flächengröße unter dem Begriff „Großschutzgebiet“ zusammengefasst. Daneben gibt es eine Vielzahl kleinerer und größerer Schutzgebiete (z. B. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete), die in der Regel in das Europäische Netz NATURA 2000¹⁾ eingebunden sind. Mit den drei Großschutzgebietskategorien werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt. Zusammen bilden sie das System der Nationalen Naturlandschaften.

Das BNatSchG und die Ländernaturschutzgesetze setzen national den rechtlichen Rahmen. Die Ausweisung der 14 Nationalparks, 13 anerkannten UNESCO-Biosphärenreservate und 94 Naturparks²⁾ obliegt den Bundesländern, bei den Naturparks, vor allem in den alten Bundesländern, auch den Kreisen und Kommunen.

Ihre Gesamtzahl ist binnen der letzten elf Jahre um 28 Schutzgebiete auf heute 121 angewachsen³⁾. Dabei überschneiden sich die einzelnen Schutzgebietstypen teilweise oder sind fallweise sogar deckungsgleich. Ein Vergleich ihrer Flächenanteile schließt daher Doppelungen ein (siehe Tabelle 1).

Beispielsweise ist der einzige Alpen-Nationalpark Deutschlands Berchtesgaden gleichzeitig das Herzstück des gleichnamigen Biosphärenreservates. Der Naturpark Pfälzerwald wurde im Jahr 1992 wegen seines Vorbild- und Modellcharakters zugleich als zwölftes deutsches Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt.

Alle drei Gebietskategorien bestehen überwiegend – mit unterschiedlichen Anteilen – aus Naturschutz- (NSG) und/oder Landschaftsschutzgebieten (LSG). Insgesamt wird rund ein Drittel der Fläche Deutschlands von diesen Großschutzgebieten v. a. durch Naturparks abgedeckt (siehe beiliegende Karte der Nationalen Naturlandschaften).

¹⁾ NATURA 2000 bezeichnet ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen von NATURA 2000 werden von den europäischen Mitgliedstaaten Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete ausgewiesen, um besonders gefährdete Lebensraumtypen sowie rund 200 Tier- und über 500 Pflanzenarten zu erhalten.

²⁾ Die Gesamtzahl der NRP beruht auf der Zählweise des BfN, welches nur die NRP listet, die im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung zum Datenaustausch von den Bundesländern offiziell gemeldet werden.

³⁾ Hierbei sind nur die von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservate berücksichtigt. Weitere drei Biosphärenreservate sind nach Landesrecht ausgewiesen oder in Gründung (siehe S. 16).

Tab. 1: Entwicklung der Großschutzgebiete in Deutschland

	Nationalparks			Biosphärenreservate			Naturparks		
Jahr	1996	2004	2007	1996	2004	2007	1996	2004	2007
Anzahl	12	15	14	13	14	13	68	87	94
Fläche (ha) ¹⁾	726.502	962.048	962.146	1.249.141	1.579.828	1.658.641	5.678.766	7.985.511	8.521.930
Anteil der Landesfläche in % ²⁾	0,5	0,54	0,54	2,0	3,0	2,8	15,9	22,4	23,9

¹⁾ inkl. Watt- und Wasserflächen der Nord- und Ostsee

²⁾ ohne Watt- und Wasserflächen der Nord- und Ostsee

Quelle: eigene Zusammenstellung nach BfN 1996, 2004, 2008

Leitbilder – Ziele setzen, Aufgaben formulieren

Um die unterschiedlichen Zielsetzungen der Schutzgebietskategorien besser zu verdeutlichen, wurden für die einzelnen Kategorien Leitbilder entwickelt. In ihnen sind die Entwicklungsziele für jede Schutzgebietskategorie definiert. Dieser Prozess fand 2002 zunächst einen Abschluss.

Die Leitbilder geben über die rechtlichen Grundlagen (BNatSchG, Ländergesetze) und über Ländergrenzen hinweg einen Rahmen für das Management der Schutzgebiete vor. Das Naturpark-Leitbild deckt sich inhaltlich mit den Vorstellungen des Verbandes deutscher Naturparke (VDN).

Mit der Formulierung von Leitbildern hat EUROPARC Deutschland die primäre Rolle und Zielsetzung der drei Schutzgebietskategorien und ihrer zukünftigen Aufgaben konkretisiert. Diesem 2002 in einem Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag formulierten Anspruch war damit ebenso Rechnung getragen worden wie inzwischen auch der erhobenen Forderung nach einer stärkeren Beachtung nationaler und internationaler Naturschutzabkommen¹⁾ (vgl. REVERMANN / PETERMANN 2002).

¹⁾ z. B. mit Übersetzung des CBD-Arbeitsprogramms Schutzgebiete ins Deutsche durch das BMU 2005, Handreichung zum Arbeitsprogramm durch ED für die Parks 2004; gegenwärtiger Übertragung bundeseigener Flächen des so genannten „Nationalen Naturerbes“ an Länder, Stiftungen und Verbände auch zur flächenhaften Ergänzung der GSG.

Großschutzgebiete in Deutschland: Lebensräume für Mensch und Natur

Großschutzgebiete sind geschützte Landschaften, die das Naturerbe für Mensch und Natur bewahren und entwickeln. Sie sichern die Lebensräume von Mensch und Natur durch den Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie von Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen und sie wirken mit bei der behutsamen Entwicklung der gewachsenen Natur- und Kulturlandschaften.

(Leitbild Großschutzgebiete, ED 2005a)

Nationalparks: Natur Natur sein lassen

Nationalparks sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf. Sie schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wild lebende Pflanzen und Tiere schaffen. Damit schaffen die Nationalparks einmalige Erlebnisräume von Natur und sichern notwendige Erfahrungsräume für Umweltbildung und Forschung. Deshalb sind sie unverzichtbar für die biologische Vielfalt und den Artenreichtum unserer Erde.

Gleichzeitig erhöhen die Nationalparks die Attraktivität ihrer Region und tragen mit zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei.

(Leitbild Nationalparks, ED 2005a)

Biosphärenreservate: Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammen- leben von Mensch und Natur

Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft entwickelt und erprobt wird. Sie schützen Kulturlandschaften vor zerstörenden Eingriffen und erhalten und entwickeln wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von menschlicher Nutzung und natürlichen Kreisläufen und tragen damit zur regionalen Wertschöpfung bei. Biosphärenreservate ermöglichen exemplarische Erkenntnisse für Forschung und Wissenschaft über die Wechselwirkungen von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen.

(Leitbild Biosphärenreservate, ED 2005a)

Naturparks: Harmonisches Miteinander für Mensch und Natur

Naturparks sind Regionen, in denen sich Mensch und Natur erholen können. Sie bewahren und entwickeln Landschaft und Natur und unterstützen einen naturverträglichen Tourismus.

Sie fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung und entwickeln Angebote zur Umweltbildung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Damit tragen sie dazu bei, die Ansprüche der Menschen an ihre Lebens- und Wirtschaftsräume mit den Anforderungen von Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen.

(Leitbild Naturparks, ED 2005a)

Nationalparks

Tab. 2: Nationalparks in Deutschland

Nationalpark (Bundesland ¹⁾)	Gründungsjahr	Flächengröße ²⁾ in ha (davon Wasserfläche)	Prägende Landschaftselemente	Alleinstellungs- merkmal
Bayerischer Wald (BY)	1970	24.217	Aufichtenwald, Bergmischwald, Bergfichtenwald	Grenzenlose Waldwildnis
Berchtesgaden (BY)	1978	20.804	Laub-, Bergmisch- und Nadelwälder, Latschengebüsche, Almweiden, alpine Matten, Zwergstrauchheiden, Felsfluren, Moore, Bäche und Seen	Vertikale Wildnis
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (SH)	1985	441.500 (97,7%)	Wattflächen, Inseln, Halligen, Dünen, Sandbänke, Priele, Salzwiesen und Meer	Meeresgrund trifft Horizont
Niedersächsisches Wattenmeer (NI)	1986	277.708 (91,8%)	Wattflächen, Sandbänke, Priele und Meer, Inseln mit Dünen und Strand, Salzwiesen, Geestkliffs, Moore, Heiden	Meeresgrund trifft Horizont
Hamburgisches Wattenmeer (HH)	1990	13.750 (97,1%)	vom Elbe-Süßwasser beeinflusste Wattflächen mit Sandinseln, Salzwiesen und Dünen, Prielen, Sandbänken und Meer	Meeresgrund trifft Horizont
Vorpommersche Boddenlandschaft (MV)	1990	80.500 (84%)	Steil- und Flachküsten, Strände, Windwatten, Dünen, Heiden, Trockenrasen, Röhrichte, Salzwiesen, Kiefern- und Buchenwälder, Erlenbrüche	Bodden – Lagunen der Ostsee
Jasmund (MV)	1990	3.003 (22%)	Kreidefelsen, Geröllstrand und Flachwasserbereich der Ostsee, Buchenwald, Seen, Moore, Bäche	Kreidefelsen am Meer
Müritz (MV)	1990	32.200	Seen, Röhrichte, Moore, Wälder, Wiesen	Land der tausend Seen
Sächsische Schweiz (SN)	1990	9.350	Sandsteinfelsen, Riffkiefernwald, Schluchtwald, Buchenwaldkuppen auf Basalt	Bizarre Felsen – wilde Schluchten
Harz (ST/ NI)	Hochharz 1990, Harz 1994, Vereinigung 2006	24.759	Bergfichten-, Bergmisch- und Buchenwälder, subalpine Zwergstrauchheiden, Moore, Fließgewässer und Felsbiotope	Sagenumwobene Bergwildnis
Unteres Odertal (BB)	1995	10.418	Flussauenlandschaft mit Feuchtwiesen, Seggenrieden, Röhrichten, Altwässern und Auenwaldresten, Laubwälder, Wiesensteppen	Land im Strom
Hainich (TH)	1997	7.513	Arten- und strukturreicher Buchenmischwald mit hohem Totholzanteil; große Wiederbewaldungsflächen	Urwald mitten in Deutschland
Kellerwald-Edersee (HE)	2004	5.724	Bodensaurer Hainsimsen-Buchenwald, Edellaubholz-, Block- und Hangwald, Eichen-Trockenwald	Im Reich der urigen Buchen
Eifel (NW)	2004	10.700	Buchenwälder, Seen, felsig-trockene Steilhänge, Moore, Waldwiesen	Wald, Wasser, Wildnis
Insgesamt		962.146		

¹⁾ Abkürzungen Bundesländer: BB Brandenburg, BE Berlin, BW Baden-Württemberg, BY Bayern, HB Bremen, HE Hessen, HH Hamburg, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen

²⁾ Die Einhaltung der strengen Schutzziele wird in kleinräumigeren NLP unterstützt durch ihre Einbettung in ein System von umliegenden größeren Schutzgebieten (BR, NRP), die als Puffer zur Abwehr von negativen Außeneinflüssen fungieren.

Quelle: eigene Zusammenstellung nach BfN 2007
(Stand Dez. 2007), ED 2006a

Seit der Fusion der beiden Nationalparks Harz und Hochharz im Jahr 2006 zählt Deutschland 14 Nationalparks, die inklusive der Watt- und Wasserflächen von Nord- und Ostsee 2,7% der Landesfläche einnehmen (0,54% ohne Watt- und Wasserflächen).

Mit den Nationalparks werden landschaftlich reizvolle, großräumige Naturlandschaften von nationaler und internationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Naturschutzgebieten (NSG). Ihre Ausweisung erfolgt durch die Bundesländer im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gibt es in jedem Flächenland mindestens einen Nationalpark.

Prinzipiell eignen sich noch einige weitere Naturräume in Deutschland für eine Ausweisung als Nationalpark. EUROPARC Deutschland begrüßt weitere Ausweisungen, solange dabei die erforderlichen fachlichen Kriterien und internationalen Voraussetzungen erfüllt und zur Zielerreichung dauerhaft und ausreichend Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür gibt es kurz vor dem Abschluss stehendes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E) zur „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ zusätzliche Unterstützung (siehe S. 23f.).

Nach dem BNatSchG (§ 24) sind Nationalparks rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die sich zum überwiegenden Teil in einem vom Menschen gar nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand befinden und sich möglichst ungestört, ihrer natürlichen Dynamik nach, weiterentwickeln sollen. Sofern mit dem Schutzzweck vereinbar, sollen sie darüber hinaus der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung sowie dem Naturerlebnis der Menschen dienen. Aufgrund ihrer klaren Ausrichtung auf Prozessschutz¹⁾ und den Wildnisgedanken stellen Nationalparks in Deutschland die strengste staatliche Flächenschutzkategorie dar.

Gemäß der internationalen Klassifizierung sollen von der IUCN gelistete Nationalparks auf mindestens 75% ihrer Fläche

dem Schutz der natürlichen Dynamik Vorrang geben bzw. die Planung dahingehend ausgerichtet haben („Ziel“- oder „Entwicklungs“-Nationalparks). Die IUCN hält hierfür einen Planungshorizont von bis zu 30 Jahren ab Ausweisung für angemessen.

Um auch in dicht besiedelten Ländern wie Deutschland Nationalparks einrichten zu können, besteht die Möglichkeit, Zonen unterschiedlicher Nutzungsintensität auszuweisen. Der Schutz und die Bewahrung der verbliebenen Flächen unberührter Natur ist Aufgabe der Kernzonen. Lenkungs- und Regulierungsmaßnahmen finden in den Entwicklungszonen statt, bevor sie ihrer natürlichen Dynamik überlassen werden können. In einigen Nationalparks sind zudem Pflege- und/oder Erholungszonen ausgewiesen, die zum einen dem Erhalt wertvoller Lebensräume und Arten und zum anderen der stillen Erholung Vorrang einräumen (vgl. ED 2000). Um bei flächenmäßig kleineren Nationalparks (< 10.000 ha) negative Einflüsse von außen auf den Park auszuschließen, sind diese von anderen Schutzgebieten großräumig umgeben (Pufferwirkung). Dazu zählen die Nationalparks Jasmund, Kellerwald-Edersee, Hainich und auch die Sächsische Schweiz. Letzterer bildet ebenso wie die Nationalparks Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Unteres Odertal und Wattenmeer aufgrund seiner grenznahen Lage einen übergreifenden Schutzbereich mit dem Nachbarstaat. Im Falle der Wattenmeer-Nationalparks kommt die internationale Dimension besonders zum Tragen. Der Antrag, das Wattenmeer als Weltnaturerbe (UNESCO World Heritage Site) anzuerkennen, ist Anfang 2008 auf den Weg gebracht worden.

Die deutschen Nationalparks sind i.d.R. „Ziel“- bzw. „Entwicklungs“-Nationalparks; sie lassen gegenwärtig erst auf Teilflächen eine vom Menschen völlig unbeeinflusste Naturentwicklung zu. Langfristiges Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach und nach (mehr) Flächenanteile der Nationalparks ihrer Eigendynamik überlassen werden können. In einigen Fällen wird der natürlichen Entwicklung durch Eingriffe „nachgeholfen“, um die Voraussetzungen zur Wildnisentwicklung zu verbessern (siehe S. 42ff.).

¹⁾ Prozessschutz ist eine Naturschutzstrategie, die im Wesentlichen auf dem Nicht-Eingreifen in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen beruht.

Die Nationalparkidee stammt aus Amerika, wo 1872 mit dem Yellowstone-Gebiet (siehe S. 2) erstmalig eine Naturlandschaft als Nationalpark unter Schutz gestellt wurde. Seither hat sich die Idee weltweit etabliert, wenngleich es fast 100 Jahre dauern sollte, ehe mit dem Nationalpark Bayerischer Wald der erste Nationalpark in Deutschland geschaffen wurde. 1978 folgte die Ausweisung des einzigen deutschen Hochgebirgs-Nationalparks Berchtesgaden, Ende 1985 und Anfang 1986 wurde mit dem Wattenmeer fast der gesamte deutsche Küstenbereich der Nordsee unter Schutz gestellt.

Mit der Wiedervereinigung bekam der Gebietsschutz neuen Schwung: engagierten Naturschützern in der DDR ist es zu verdanken, dass 1990 die ökologisch wertvollsten Naturräume der ehemaligen DDR im Rahmen des „Nationalparkprogramms“ unter Schutz gestellt wurden. Zum „Tafelsilber der deutschen Einheit“ (Zitat vom damaligen Umweltminister und späteren UNEP¹⁾-Direktor Klaus Töpfer) zählten neben sechs Biosphärenreservaten und drei Naturparks auch fünf Nationalparks. Das „Nationalparkprogramm“ markiert eine Sternstunde des deutschen Natur- und Umweltschutzes.

Die deutschen Nationalparks haben sich aufgrund ihrer historischen Entwicklung, der individuellen Länderzuständigkeiten sowie in Ermangelung national anerkannter Leitlinien für Schutz, Entwicklung und Management unterschiedlich entwickelt.

So besteht bis heute in den Nationalparks kein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Zonierungssystem, das allerdings wünschenswert ist. Die Bezeichnung sowie die Anzahl der einzelnen Schutzzonen variiert, z. B. für den strengsten Schutzbereich: Kernzone, (Strenge) Naturzone, Prozessschutzzone, Natur(dynamik)zone, Ruhezone etc. (vgl. ED 2007).

Nationalparks sind einzigartige Wildnisgebiete, die die Natur wieder in ihren eigenen Kreislauf aus Werden und Vergehen zurückfinden lassen und Naturschätze auch für kommende Generationen bewahren. Dabei schließen Nationalparks den Menschen nicht grundsätzlich aus, sondern bieten dem Besucher zahlreiche Naturerlebnis-Möglichkeiten, Zeuge dieses spannenden Prozesses zu werden. Dies trägt zur touristischen Attraktivität der Regionen bei. Nationalparkregionen entwickeln sich mehr und mehr zu gefragten Reisezielen. In einigen Parkregionen stellt der Tourismus sogar den wichtigsten Wirtschaftsfaktor dar (siehe S. 65f.).

Nationalparks leisten einen Beitrag, das Verständnis und die Sensibilität der Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur zu fördern und auszubauen. Zudem bieten sie die Chance, zur nachhaltigen Entwicklung einer Region beizutragen (siehe S. 67f.).

¹⁾ Das United Nations Environment Programme (UNEP) ist das Umweltprogramm der Vereinten Nationen.

Biosphärenreservate

Tab. 3: UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland¹⁾

Biosphärenreservat (Bundesland ²⁾)	Gründungs- jahr	Flächengröße in ha	Prägende Landschaftselemente	Alleinstellungs- merkmal
Vessertal-Thüringer Wald (TH)	1979	17.081	Bergmischwald, Bergwiesen, Bergbäche, Hochmoore	Waldesruh und Bachgeplätscher
Schorfheide-Chorin (BB)	1990	129.161	hügelige Offenlandschaft, Wälder, Sander, Urstromtäler, Moore, Seen und Sölle	Kranichland mit weitem Horizont
Berchtesgaden (BY)	1990	46.710	Laub- und Mischwälder, Almweiden, alpine Matten und Zwerg- strauchheiden, Felsfluren, Moore, Auwälder, Siedlungen und bäuer- liche Kulturlandschaft	Alpennatur erleben – Gesundheit spüren
Schleswig-Holstei- nisches Wattenmeer und Halligen (SH)	1990	443.100	Wattflächen, Inseln, Halligen, Dünen, Sandbänke, Priele, Salzwiesen und Meer	Meeresgrund trifft Horizont
Rhön (BY, HE, TH)	1991	184.939	Mittelgebirge mit markanten Kegeln und Kuppen, weiten Talauen, Hochmooren, Wiesen und Weiden, naturnahen Wäldern	Land der offenen Fernen
Spreewald (BB)	1991	47.492	Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Moore, Sümpfe und Röhrichte, naturnahe Feucht- und Nasswiesen	Wo die Gondeln Gurken tragen
Südost-Rügen (MV)	1991	23.500	Küstenlandschaft mit langen Sandstränden, tief eingeschnittenen Bodden, Steilküsten, Trockenrasen, Salzweiden, Buchenwäldern, Äckern und Weiden	Wo die Uferschwalbe den Hering frisst
Pfälzerwald- Nordvogesen (RP)	1992	177.842	stark zerteiltes und geschlossen bewaldetes Mittelgebirge mit vor- gelagertem flach geneigtem intensiv genutztem Weinanbaugebiet	Wo der Wald die Reben küst
Niedersächsisches Wattenmeer (NI)	1992	240.000	Wattflächen, Inseln mit Dünen, Strand und Salzwiesen, Moore, Heideflächen, Sandbänke, Priele und Meer	Meeresgrund trifft Horizont
Hamburgisches Wattenmeer (HH)	1992	11.700	vom Elbe-Süßwasser beeinflusste Wattflächen mit Sandinseln, Salzwiesen und Dünen	Meeresgrund trifft Horizont
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (SN)	1996	30.102	Dünenwälder, Flussauen, Fließgewässer, Röhrichte, Frisch- und Nasswiesen, Äcker, Moore, Trockenrasen, Feucht- und Trockenheiden sowie 345 Teiche	Karpfenteiche im Heideland
Flusslandschaft Elbe ³⁾ (BB, MV, NI, SH, ST)	1997	276.114	Flussauen, Feuchtgrünland, Auwaldreste, Altwasser, Feuchtgrünland, Talsand-Binnendünen, historische Kulturlandschaft	Weltkultur an wilden Ufern
Schaalsee (MV)	2000	30.900	tiefe Seen, kalkreiche Sümpfe, Erlen- und Eschenwälder, Bruchwälder, Moore, Trockenrasen, Grünland	Ruheplatz für Reisevögel
Insgesamt		1.658.641		

¹⁾ Für drei weitere Gebiete steht die Anerkennung durch die UNESCO noch aus, siehe S. 16.

²⁾ Abkürzungen Bundesländer: BB Brandenburg, BE Berlin, BW Baden-Württemberg, BY Bayern, HB Bremen, HE Hessen, HH Hamburg, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen

³⁾ Das bereits 1979 gegründete Biosphärenreservat Mittlere Elbe ist Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe.

Quelle: eigene Zusammenstellung
nach BfN 2008a (Stand Nov. 2007),
ED 2005, ED 2007

In Deutschland bestehen derzeit 13 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate. Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald hat seinen internationalen Status 2007 verloren, nachdem die Ausweisung einer Entwicklungszone, die heutzutage maßgeblich für ein Biosphärenreservat ist, nicht umgesetzt werden konnte (siehe auch S.26).

2007 wurden im Saarland die Biosphärenregion Bliesgau und in Baden-Württemberg das Biosphärengebiet Schwäbische Alb nach Landesrecht ausgewiesen. Für beide soll die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfolgen (mündl. Mitteilung Gertrud Sahler, Vorsitzende des deutschen MAB-Nationalkomitees). Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz in Sachsen-Anhalt befindet sich in Gründung.

Die 13 deutschen Biosphärenreservate nehmen eine Gesamtfläche von 1.658.641 ha ein; abzüglich der Wasser- und Wattflächen der Nord- und Ostsee entspricht dies 2,8% der terrestrischen Fläche Deutschlands. Einige der Biosphärenreservate überlagern sich mit Nationalparks (Wattenmeer-Nationalparks und Nationalpark Berchtesgaden) oder Naturparks (z. B. Naturpark Pfälzerwald und Naturpark Rhön).

Die Biosphärenreservate verkörpern gesamtstaatlich repräsentative Ausschnitte der biogeographischen Regionen Deutschlands. Neben dem Schutz der naturräumlichen Potentiale einschließlich eines Totalreservats (Kernzone), dienen sie vornehmlich dem Erhalt, der Entwicklung oder Wiederherstellung der durch menschliche Nutzung historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Zu diesem Zweck sind hier traditionelle sowie umwelt- und sozialverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweisen beispielhaft zu entwickeln und zu erproben (vgl. BNatSchG 2002 § 25).

Biosphärenreservate werden in Deutschland von den Bundesländern auf Grundlage des BNatSchG nach jeweiligem Landesrecht ausgewiesen. Die Länder müssen dabei sicherstellen, dass Biosphärenreservate unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Aufgaben nach Nutzungsintensität in Kernzonen, Pflege- und Entwicklungszonen untergliedert und wie Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden. Abschluss des Ausweisungsverfahrens ist die UNESCO-Anerkennung auf der Basis international verbindlicher Kriterien.

Das internationale Forschungsprogramm „*Man and the Biosphere*“ (MAB) wurde 1970 von der UNESCO in Reaktion auf die weltweite Zunahme von Umweltproblemen ins Leben gerufen. Zielsetzung war zunächst der Aufbau eines weltumspannenden Netzes aus sämtlichen biogeographischen Regionen dieser Welt. Unter dem Eindruck der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der UN in Rio de Janeiro (1992) rückte das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung (*sustainable development*, siehe auch S.2 + 6) stärker in den Vordergrund. Seither hat sich das Forschungsprogramm zu einer integrativen Managementstrategie weiterentwickelt, deren Ziel es ist, die Wechselbeziehung Mensch – Biosphäre zu erforschen und modellhaft umweltverträgliche Lebens- und Nutzungsweisen zur Verbesserung dieser Beziehung zu erproben.

Entsprechend bezieht das Konzept nicht nur naturnahe, sondern explizit auch anthropogen überformte Gebiete mit ein, die auf Veränderungen durch die Einflussnahme des Menschen untersucht werden sollen. Der Gebietsschutz berücksichtigt neben ökologischen zugleich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange und geht damit weit über traditionelle Naturschutzmodelle hinaus.

Konzeptionell sind Biosphärenreservate mit ihrer komplexen Zielstruktur zwischen den Nationalparks und Naturparks einzuordnen. Während Nationalparks viel stärker dem Naturschutz- bzw. Wildnisgedanken und Naturparks mehr dem Nutzungsgedanken unterliegen, streben Biosphärenreservate weltweit ein harmonisches Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung an. Allerdings sind die Übergänge zwischen Biosphärenreservaten und Naturparks fließend, wobei Biosphärenreservate ein noch größeres Aufgabenspektrum verfolgen und einem international anerkannten Schutzregime unterliegen.

Zur Umsetzung des MAB-Programms werden in den einzelnen Staaten Nationalkomitees eingesetzt. Das deutsche Nationalkomitee besteht seit 1972. Neben der Ausweisung neuer sowie der Evaluation bestehender Biosphärenreservate ist es mit Beratungs- und Koordinationstätigkeiten befasst (siehe auch S.25f.).

Für eine internationale Anerkennung durch die UNESCO müssen Biosphärenreservate den 1996 vom Deutschen Nationalkomitee entwickelten und 2007 überarbeiteten „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO“ genügen (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1996, 2007). Hiernach ist eine Kernzone von mindestens 3% Fläche als Totalreservat ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die Pflegezone fungiert mit mindestens 10% Flächenanteil als Puffer für die Kernzone (Kern- und Pflegezone zusammen mind. 20%). In der Pflegezone sind (traditionelle) Nutzungsformen zu fördern und wissenschaftlich zu begleiten, die die Kernzone nicht gefährden und im Einklang mit den Schutzziele stehen. Die flächendominante Entwicklungszone (mind. 50% der Gesamtfläche) ist für Biosphärenreservate unerlässlich. Sie dient der Erforschung und beispielhaften Erprobung naturverträglicher Nutzungsformen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2007).

Derzeit setzt sich das weltweite Netz der UNESCO-Biosphärenreservate aus 529 Gebieten in 105 Staaten zusammen (vgl. BfN 2008b, Stand Nov. 2007). Deutschland ist seit 1979 am Aufbau des internationalen Netzes von Biosphärenreservaten beteiligt. Wie berichtet (siehe S. 14) beflügelte das in den letzten Tagen der DDR verabschiedete „Nationalparkprogramm“ die Ausweisung von Schutzgebieten, so auch von Biosphärenreservaten. Seither etablierten sich Biosphärenreservate als eigenständige Schutzkategorie; in den alten Bundesländern war die Auszeichnung bisher ausschließlich an bereits bestehende Nationalparks oder Naturparks verliehen worden. Erst seit 2002 stützt sich der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Biosphärenreservaten, dank ihrer rechtlichen Verankerung im novellierten BNatSchG (2002), auf eine gesamtstaatlich verbindliche Grundlage.

Noch sind nicht alle deutschen Naturräume in Biosphärenreservaten abgebildet, hierunter das Alpenvorland, die nordwestdeutsche Geest oder das Rheinische Schiefergebirge. Gemäß der Forderung nach globaler Repräsentativität könnten in Deutschland insgesamt maximal bis zu 20 Biosphärenreservate nach den Kriterien der UNESCO eingerichtet werden (vgl. AGR 1995).

Angesichts wachsender Umweltprobleme kommt dem weltweiten Netz der Biosphärenreservate für die Zukunftssicherung der menschlichen Gesellschaft eine große Bedeutung zu. Vom Schutzerfolg der Biosphärenreservate und ihren Forschungserkenntnissen hängen der Erhalt und die Weiterentwicklung naturraumtypischer Arten und Ökosysteme ab. Biosphärenreservate stellen Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung dar, in denen der Mensch mit der Ausübung nachhaltiger Wirtschaftsweisen einen aktiven Beitrag zu Erhalt, Pflege und Entwicklung der Biosphäre leistet.

Naturparks

Tab. 4: Naturparks in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche (%)
Baden-Württemberg	7	1.060.695	29,7
Bayern	17	2.146.365	30,4
Berlin	1	4.008	4,5
Brandenburg	11	711.627	24,1
Hansestadt Bremen	0	0	0,0
Hansestadt Hamburg	0	0	0,0
Hessen	10	660.179	31,3
Mecklenburg-Vorpommern	7	356.232	15,4
Niedersachsen	13	930.765	19,6
Nordrhein-Westfalen	14	1.002.584	29,4
Rheinland-Pfalz	7	499.110	25,1
Saarland	1	129.669	50,5
Sachsen	2	188.257	10,2
Sachsen-Anhalt	6	428.239	20,9
Schleswig-Holstein	5	196.000	12,5
Thüringen	1	208.200	12,9
Bundesrepublik gesamt:	102 ¹⁾	8.521.930	23,9

¹⁾ Gesamtzahl der Naturparks gemäß den Ländermeldungen 94; davon 8 länderübergreifend in 2 Bundesländern

Quelle: nach Angaben BfN Jan. 2008 (Stand März 2007)

Derzeit gibt es in Deutschland insgesamt über 90 Naturparks, die ca. 25% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland einnehmen. Hierbei handelt es sich um großräumige, abwechslungsreiche Kulturlandschaften, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Ästhetik besonders als naturnahe Erholungsgebiete eignen. Generell kann zwischen agglomerationsnahen, stärker frequentierten Naherholungs-Naturparks und Ferienerholungs-Naturparks in peripheren, dünnbesiedelten ländlichen Regionen unterschieden werden (vgl. BECKER/JOB/WITZEL 1996).

Das BNatSchG (§ 27) weist Naturparks eine Doppelfunktion zu. Sie sollen sowohl einen Beitrag zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft leisten, gleichzeitig aber auch einer naturnahen, nachhaltigen Erholungsnutzung dienen. Der durch das BNatSchG vorgegebene Rahmen wird durch die Ländergesetze ausgestaltet. Als Ausweisungsgrundlage für Naturparks dient überwiegend eine Rechts- bzw. Naturparkverordnung, in welcher die zweigeteilte Aufgabenstellung von Naturparks präzisiert wird. Über die Aufgabenschwerpunkte der Naturparks bestehen zum Teil recht unterschiedliche Auffassungen, was sich aus ihrer historischen Entwicklung erklärt:

Naturparks sind die älteste der drei Großschutzgebietskategorien in Deutschland; ihre Entstehung geht auf die sich als Gegenbewegung zur fortschreitenden Industrialisierung und ihrer spürbaren Naturzerstörung Ende des 19. Jahrhunderts formierende Naturschutzbewegung zurück. Die Naturparkidee wurde 1909 mit der Gründung des ersten Naturschutzvereins Naturschutzpark Lüneburger Heide (VNP) in Deutschland etabliert. Mit der Einrichtung des gleichnamigen Naturschutzparks 1921 nahm der Gebietsschutz seinen Anfang (vgl. MALY 2005). Schon am Begriff Naturschutzpark ist ablesbar, dass die Naturparks ursprünglich auch einen klaren Naturschutzauftrag verfolgen sollten.

Auf dem Nährboden eines im Zuge der Industrialisierung hervorgerufenen steigenden Erholungsbedarfs bei gleichzeitiger Zunahme des Wohlstands, der Freizeit und der Motorisierung, gelang 1956 der politische Durchbruch der Naturparkidee als Vorbildlandschaften in Westdeutschland. Der ehemalige VNP-Vorsitzende Alfred Töpfer forderte ein bundesweites Naturparkprogramm zur Bewahrung der wertvollsten Kulturlandschaften Deutschlands in ihrem Arten- und Strukturreichtum,

ihrer landschaftlichen Schönheit sowie als Erholungsräume. Zahlreiche Naturparks wurden als ländliche Ausgleichsräume für die Städte gegründet. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Naturparks entfernte sich in der Folgezeit z.T. weit von den durchaus modernen Ideen ihres Gründervaters, welche sich in dem heutigen Leitbild weitgehend wieder finden (siehe auch S. 11). In den meisten Naturparks der alten Bundesländer stand die Erholungsnutzung im Vordergrund. Das führte in den Gründerjahren in vielen Naturparkregionen zu un gelenkten Freizeitaktivitäten. Oft sahen die Verantwortlichen in den Naturparks lediglich ein Mittel für das Tourismusmarketing oder auch einfach zum Abschöpfen von Landesfördermitteln. Die inhaltliche Ausrichtung der Parks spielte dabei häufig eine untergeordnete Rolle.

Eine Rückbesinnung auf den ursprünglichen naturschutzorientierten Ansatz erfuhr die Naturparkarbeit durch die Wiedervereinigung. Im Rahmen des „Nationalparkprogramms“ der DDR (siehe auch S. 14 + 17) wurden zahlreiche Flächen in den neuen Bundesländern als Naturparks ausgewiesen. Unter dem Begriff „Naturparks neuer Prägung“ stießen sie auch in den alten Bundesländern eine Neuorientierung an, die stärker Naturschutzzielsetzungen sowie ein breiteres Aufgabenspektrum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verfolgte (vgl. MALY 2005).

Das anfängliche Fehlen von Rahmenbedingungen und einheitlichen Maßstäben hatte die Ausprägung uneinheitlicher Naturparktypen mit einer divergierenden Gewichtung von Naturschutz und Erholung zur Folge. Der seit 1990 neu entfachten Leitbilddiskussion um eine Gleichgewichtung von Naturschutz und Erholung versuchte der 1963 gegründete VDN 2001 mit der Herausgabe eines einheitlichen Aufgabekatalogs zu begegnen. Die Diskussion über die Ausgestaltung der Aufgabenstellung und Entwicklung der Naturparks ist nicht abgeschlossen. Das breite Aufgabenspektrum der Naturparks (siehe S. 33) ist daher fortlaufend zu präzisieren und zu vereinheitlichen. Die aktuelle „Qualitätsoffensive Naturparks“ (siehe S. 27f.) stellt in diesem Kontext ein wichtiges Instrument zur Erfolgskontrolle und Optimierung der Naturpark-Arbeit und Angebote dar.

Auch wenn bei jeglicher Form der Nutzung in Naturparks Naturschutzbelange zu berücksichtigen sind, bilden sie im engeren gesetzlichen Sinne keine Schutzgebietskategorie wie

Tab. 5: Schutzgebietsanteile der Naturparks in Deutschland

	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Gesamtzahl der Naturparks	28	74
Gesamtfläche (ha)	1.892.555	6.629.375
Anteil an der Landesfläche (%)	17,6	26,6
Ø Anteil LSG je Naturpark (%)	70,9	54,0
Ø Anteil NSG je Naturpark (%)	7,7	3,6

Quelle: nach Angaben BfN Jan. 2008 (Stand März 2007)

Biosphärenreservate und Nationalparks, sondern mehr eine Planungskategorie. Sie setzen sich i.d.R. überwiegend aus rechtsverbindlichen Landschaftsschutzgebieten und oft nur geringen Anteilen von Naturschutzgebieten zusammen (siehe Tabelle 5), für das „restliche“ Gebiet bestehen i.d.R. keine Erholungs- bzw. Nutzungsbeschränkungen. Damit stellen Naturparks aus naturschutzfachlicher Sicht zwar die „schwächste“ Großschutzgebietskategorie dar, nichtsdestotrotz kommt ihnen eine wichtige Freiraum- und Erholungsfunktion zu. In den Naturparks bietet sich die einmalige Chance, auf einem Viertel der Fläche Deutschlands Vorbildlandschaften für Mensch und Natur zu entwickeln, die das Konzept und die Erkenntnisse der Biosphärenreservate als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes auf breiter Fläche umzusetzen suchen.

Die Dachmarke Nationale Naturlandschaften

*Ein gemeinsames Dach für die deutschen Nationalparks,
Biosphärenreservate und Naturparks*

Erfahrungen in anderen Staaten zeigen, dass ein guter kommunikativer Auftritt eine wesentliche Schlüsselgröße für ein positives Image und den langfristigen Erfolg von Schutzgebieten darstellt. Viele deutsche Großschutzgebiete haben in den letzten Jahren ihre Kommunikation optimiert und zum Teil professionalisiert. Übergeordnete, innovative Kommunikationsstrategien gab es bisher aber nicht.

Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Auftritts und Erscheinungsbildes für die deutschen Schutzgebiete ist unumstritten. Aufgrund der föderalen Struktur und der Zuständigkeiten der Länder für die Schutzgebiete war es nicht ganz einfach, dieses umzusetzen. Ein zwischen 1993 und 1997 von EUROPARC Deutschland entwickeltes Erscheinungsbild für die Nationalparks fand zwar in einigen Parks Anwendung, konnte sich aber nicht durchsetzen. Dieser Ansatz konnte aus verschiedenen Gründen nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde 2003 bei EUROPARC Deutschland ein erneuter Versuch für einen gemeinsamen Auftritt aller Großschutzgebiete in Deutschland unternommen. Als Ergebnis mehrerer Workshops wurde 2004 ein Projektantrag formuliert und bewilligt, der zum Ziel hatte, in gemeinsamer nationaler Verantwortung Kommunikationsstrategien für die deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks aufzubauen.

Neben dem zentralen Schutzgedanken sollten den Bürgern so alle Schutzgebiete als interessante Besuchsorte und als faszinierende Bereiche einer bewahrenswerten Natur- und Kulturlandschaft nahe gebracht werden. Darüber hinaus sollte die neue Kommunikationsstrategie mittelfristig neue

Finanzierungswege zur Weiterentwicklung der Großschutzgebiete in Form von Spenden, Sponsorengeldern und Erlösen aus dem Verkauf von Identität stiftenden Artikeln (Merchandising) erschließen.

Die Förderung dieses ambitionierten Projekts erfolgte durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Land Hamburg stellte seine Landesvertretung beim Bund für Veranstaltungen zur Verfügung. Als Kooperationspartner konnte der VDN gewonnen werden.

Im November 2005 wurde als Ergebnis des ersten Projektjahres die neue Dachmarke für die Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert: Nationale Naturlandschaften. Als zentraler Absender wurde eine eigene Website www.nationale-naturlandschaften.de geschaltet.

Die Initiative des gemeinsamen Auftritts der drei Schutzgebietstypen unter einer Marke traf auf ein sehr positives Echo über Bund-, Länder- und Parteigrenzen hinweg. So verscrieb sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel bei seinem Besuch auf dem Reisepavillon in Hannover im Februar 2006 den Nationalen Naturlandschaften. Bundeskanzlerin Angela Merkel nutzte ihre Rede im Mai 2006 zum Deutschen Naturschutztag, um die Unterstützung der Bundesregierung für die Nationalen Naturlandschaften zuzusagen. Und selbst Bundespräsident Horst Köhler, der die Schirmherrschaft für das Jahr der Naturparke 2006 übernommen hatte, signalisierte bei seinen Wanderungen durch Großschutzgebiete im Sommer und im Herbst 2006 seine weitere Bereitschaft zur Förderung des Themas. Zusätzlich trug die Schirmherrschaft vieler Ministerpräsidenten zum Jahr der Naturparke 2006 dazu bei, die neue Marke mit Schwung zu etablieren.

**Nationale
Naturlandschaften**



*Logo Nationale Naturlandschaften
(Strich-/Graustufenumsetzung)*

Auf Länderebene stellte sich nach intensiver Lobbyarbeit im Laufe des Projekts eine zunehmende Unterstützung ein. Die geglückte Motivierung von acht Bundesländern, wovon sieben sich durch eine zusätzliche Finanzierung und eigene Länderpilotprojekte in das Vorhaben einbrachten, war ein entscheidendes Momentum für die wachsende Akzeptanz und weitere Entwicklung der Marke. Gerade das freiwillige eigene Mittun und Engagement der Länder sowie ihrer Parks ließ das Bewusstsein in die Kraft und den Nutzen eines gemeinsamen Erscheinungsbildes stark werden.

Finanzielle Beiträge bis zu 50.000 Euro pro Bundesland hatten für das Vorankommen der gemeinsamen Sache psychologisch dieselbe Wirkung wie vergleichsweise kleinere Engagements, z. B. die Darstellung aller Nationalparks im neuen Erscheinungsbild im Nationalparkzentrum „Haus zur Wildnis“ im Bayerischen Wald oder die Entwicklung einer Nationalparkzeitung im neuen Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften durch Schleswig-Holstein.

Vor allem die sehr starke politische Unterstützung der Nationalen Naturlandschaften auf Bundes- und Länderebene – nicht zuletzt untermauert durch einen wegweisenden Bundesratsbeschluss vom März 2007 mit dem Titel „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“ (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2007) – geben dem Anliegen heute einen großen Rückhalt. Im Bewusstsein, dass die schönsten und wertvollsten Landschaften Deutschlands das gemeinsame Naturerbe der Nation darstellen, zu dem alle Bundesländer beitragen, gelang es schließlich, die föderalen Strukturen – trotz nicht immer leichter Abstimmungswege – für einen bundesweit einheitlichen Auftritt der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks zu nutzen.

Gleichzeitig konnten im Laufe des Projekts starke Medienpartner und Unterstützer für die Nationalen Naturlandschaften gewonnen werden. Ca. 20 Testimonials von VIPs aus Politik, Sport und Kultur, wie z. B. vom ZDF-Sport-Moderator Michael Steinbrecher, Schauspieler Hardy Krüger jr. oder Skispringer Jens Weißflog, stärken die Marke ebenso wie eine einjährige Artikelserie des Medienpartners *National Geographic* oder die deutschlandweite Buchreihe „Natur erleben“.

Die Abschlussevaluation des Projekts in Form einer repräsentativen Umfrage durch das Emnid Institut vom Dezember 2006 lieferte für das Vorhaben ermutigende Ergebnisse (vgl. ED 2006). Die Erhebung bestätigte den Trend der zu Beginn des Projekts durchgeführten Emnid-Umfrage (vgl. ED 2005). Schon dort wurde eine große Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber den Großschutzgebieten in Deutschland diagnostiziert: 88% der Befragten halten Großschutzgebiete für wichtig (2005). Angesichts ungenauer Vorstellungen über die Unterschiede der Schutzgebietskategorien bei 47% der Befragten (2005), war die Zustimmung zu einem gemeinsamen Auftreten der deutschen Großschutzgebiete hoch (84%, 2005). Diesem Anliegen entspricht das geschaffene gemeinsame Erscheinungsbild der Nationalen Naturlandschaften.

Die Evaluation von 2006 lieferte die Erkenntnis, dass nach einem Jahr schon rund ein Drittel aller Deutschen den Begriff „Nationale Naturlandschaften“ kennen und ihn richtig zuordnen können.

Umfragen unter den Parks zum März 2007 ergaben, dass einschließlich 2006 schon mehr als 4,5 Millionen Publikationen im neuen Erscheinungsbild der Nationalen Naturlandschaften in einem Wert von rund 1 Mio. Euro auf dem Markt waren. Die Anstrengungen und der Einfallsreichtum vieler Parks für verschiedenste Anwendungsformen des neuen Markenzeichens waren dabei bemerkenswert.



Fazit

Mit der Dachmarke Nationale Naturlandschaften wurde innerhalb kurzer Zeit erreicht, was Manchen unmöglich schien: Eine gute und ausbaufähige Grundlage, die Hoffnung macht. Für die Zukunft gilt es die gelegten Fundamente sorgsam zu pflegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Allein schon die visuelle Umsetzung des Corporate Design in den 121 Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks Deutschlands, teilweise mit angegliederten Infozentren, Fördervereinen oder Regionalmarken, bedarf eines sorgfältigen Markenmanagements und der Kontrolle, um das Erscheinungsbild der Marke nicht zu verwässern oder gar aufzulösen. Den in einigen Parks noch bestehenden Akzeptanzproblemen ist mit diplomatischem Geschick und Einfühlungsvermögen zu begegnen.

Darüber hinaus muss der Begriff Nationale Naturlandschaften und das neue Erscheinungsbild mit gemeinsam abgestimmten Inhalten aufgeladen werden. Inhaltliche Schwerpunkte müssen dafür gesucht, umgesetzt und durch proaktive Pressearbeit multipliziert werden.

Den Ausbaumöglichkeiten – sei es in Hinblick auf Naturschutz, Bildungs- und Jugendarbeit, Tourismus, Vernetzung des Merchandising und der Regionalvermarktung sowie im Hinblick auf das Fundraising – scheinen kaum Grenzen gesetzt zu sein, sofern die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für diese Arbeiten gegeben sind.

oben:
Broschüren und Infomaterialien im Corporate Design

unten:
Flagge mit Logo einer Nationalen Naturlandschaft

Unsere Parks ...

Organisation & Management

Die Schutzgebiete der Nationalen Naturlandschaften – wie sind sie aufgestellt?

Unter Mitwirkung von Beate Blahy, Dr. Johannes Hager, Gertrud Sahler

Bausteine des Schutzgebietsmanagements

Wege zur Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement in Schutzgebieten steht oben auf der Agenda der nationalen und internationalen Naturschutzdebatte (vgl. SCHERFOSE 2004, HEINONEN 2005).

Ein Auslöser ist das Arbeitsprogramm für Schutzgebiete der CBD (siehe auch S. 7), welches die Entwicklung von nationalen Qualitätskriterien und Überprüfungsverfahren vorsieht, um das Schutzgebietsmanagement nachvollziehbar evaluieren und verbessern zu können.

Die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate unterziehen sich seit 1996 einem Evaluierungsverfahren (siehe S. 25f.), der überwiegende Teil der deutschen Naturparks beteiligt sich inzwischen an der „Qualitätsoffensive Naturparks“ (siehe S. 27f.).

Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks

Seit Ende 2005 werden auf Initiative und unter Leitung von EUROPARC Deutschland in dem F+E-Vorhaben „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ Methoden, Kriterien, Standards und Indikatoren sowie ein Verfahren zur Überprüfung des Managements in Nationalparks entwickelt.

Ziel dieses vom BMU und BfN geförderten Vorhabens ist es, unter Mitwirkung der LANA¹⁾, im Wissen um die spezifischen Rahmenbedingungen der Parks (z.B. Entwicklungsgeschichte, Flächengröße, Personal- und Finanzausstattung sowie Ver-

waltung; siehe auch S. 12ff.), die bestehenden Strategien und Maßnahmen im Bereich Management und Qualitätserhalt zu evaluieren und zu verbessern.

Warum ist ein Qualitätsmanagement (QM) – ein in der Wirtschaft erprobtes und anerkanntes Instrument – auch für die Nationalen Naturlandschaften und insbesondere für Nationalparks relevant?

Es steht außer Frage, dass jedes Schutzgebiet sich in der Arbeit verbessern kann und muss. Deshalb ist es sinnvoll ein auf diese Aufgabe ausgerichtetes QM einzuführen. Die Ziele und Chancen einer Einführung liegen in:

- einer Optimierung des Managements,
- der Auseinandersetzung mit den Zielen der Nationalparkarbeit,
- der Weiterentwicklung durch den Vergleich des Status-quo mit nationalen und internationalen Vorgaben,
- einem Erkennen von und Arbeiten an den Schwachstellen,
- der Evaluierung des Managements in Bezug auf die Nationalparkziele,
- der Wiederholung der Erfolgskontrolle zur stetigen Verbesserung der Nationalparkarbeit,
- einer fundierten Erfolgskommunikation nach innen und außen.

Als ersten Schritt in ein QM setzt sich die Mitarbeiterschaft des Nationalparks gemeinsam mit den Zielen der Nationalparkentwicklung auseinander. Weiterer Bestandteil des QMs ist die Ermittlung des Status-quo und die Evaluierung der Managementeffektivität, was eine Einschätzung im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse ermöglicht, auf deren Grundlage Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Ein QM für die Nationalparks versteht sich somit als Instrument

¹⁾ Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) ist ein Gremium, in dem die Vertreter der obersten Naturschutzbehörden der Bundesländer und des Bundes über die Schwerpunktthemen des amtlichen Naturschutzes beraten.



links:

Regionalkonferenz Süd am 18.01.2007

rechts:

2. Workshop am 21./22.11.2006

die Managementqualität zu verbessern. Es soll nicht dazu dienen ein vergleichendes Ranking unter den Nationalparks anzustellen. Ein nationaler und internationaler Austausch zum Thema Schutzgebietsmanagement wird angestoßen und mit erprobten Evaluierungsbeispielen untermauert.

Der Erfolg eines QMs steht und fällt mit der Akzeptanz der Beteiligten, es in die Praxis umzusetzen. So zeichnete sich das Vorhaben von Beginn an durch einen konstruktiven Austausch unter den zahlreichen Akteuren aus. Partizipation erfolgte in den jeweiligen Arbeitsschritten durch aufeinander aufbauende Sitzungen der AG Nationalparke (stehende Arbeitsgruppe bei EUROPARC Deutschland, siehe auch S. 68), Workshops und Regionalkonferenzen. Der Teilnehmerkreis der Workshops setzte sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen von Bund und Ländern, Nationalparkleitungen sowie weiteren Kräften aus den Nationalparkverwaltungen, von Naturschutzverbänden und Fördervereinen sowie der IUCN. Ein Beirat aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen unterstützte das Vorhaben beratend und war aktiv in den Arbeitsprozess eingebunden.

Folgende Arbeitsschritte wurden bis Ende 2007 durchgeführt:

- Erarbeitung von Visionen als Grundlage für die Qualitätsziele
- Ermittlung des Status quo in den 14 Nationalparks im Sommer 2006
- Entwicklung von Handlungsfeldern samt Qualitätskriterien und -standards
- Erstellen eines Fragenkatalogs mit Indikatoren zur Überprüfung der Standards in Anlehnung an den Rahmenplan der WCPA¹⁾
- Probeevaluierung in drei „Testparks“

Die Probeevaluierungen in den Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer, Bayerischer Wald und Hainich offenbarten Vorteile und Schwierigkeiten. Auch wenn die Auseinandersetzung mit dem ausführlichen Fragebogen, insbesondere bei einer großen Mitarbeiterschaft, viel Zeit zur Information und Diskussion beanspruchte, wurde die Evaluierung als gute Grundlage für die Verbesserung der täglichen Managementarbeit bewertet. Eine Online-Version des Fragebogens wurde Anfang 2008 im Müritz-Nationalpark getestet. Die Ergebnisse werden in die endgültige Fassung des Fragebogens eingearbeitet. Die erste Phase des F+E-Vorhabens zum QM in den Nationalparks wird Ende Februar 2008 mit der Präsentation der Ergebnisse abgeschlossen.

Um den angestoßenen QM-Prozess weiterzuführen ist geplant, die restlichen zehn Nationalparks möglichst bis Ende 2010 zu evaluieren. Hierzu soll im Einvernehmen mit der LANA ein Evaluierungskomitee vom BMU berufen werden, welches auf Grundlage der Evaluierungsberichte Handlungsempfehlungen formuliert. Eine Evaluierung soll dann pro Park alle zehn Jahre wiederholt werden. Dabei werden die Standards kontinuierlich überprüft, den geänderten Umständen angepasst und gemäß den aus den Visionen entwickelten Qualitätszielen weiterentwickelt. Erste Ergebnisse sollen auf der COP 9 im Mai 2008 in Bonn präsentiert und vor internationalen Experten zur Diskussion gestellt werden. In einem nächsten Schritt sollen zentrale Handlungsfelder der Parks analysiert und entsprechende Handlungsempfehlungen gemeinsam erarbeitet werden.

¹⁾ World Commission on Protected Areas: Die Schutzgebiets-Kommission der IUCN ist das einzige weltweit tätige wissenschaftliche Gremium für die Auswahl, Errichtung, Betreuung und Beratung von Nationalparks u. a. Schutzgebieten. Ihre Aufgabe ist der Aufbau und das Management eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten.

Fortentwicklung der nationalen Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate

Nach der Verabschiedung der „Sevilla-Strategie“ und der „Internationalen Leitlinien für das MAB-Programm der UNESCO“¹⁾ wurden 1996 in Deutschland nationale Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO-Biosphärenreservaten verabschiedet (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1996). Diese Kriterien beschreiben den Rahmen, den Biosphärenreservate ausfüllen sollen, wenn sie als Instrument für eine dauerhaft-umweltgerechte und zukunfts-fähige Nutzung modellhaft wirken wollen.

Dieser Anforderungskatalog der nationalen Kriterien ist 2007 aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortgeschrieben worden (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2007). Er ist der Maßstab für die Beurteilung von Neuanträgen und die von der UNESCO im 10-Jahres-Rhythmus vorgesehenen Überprüfungen bestehender UNESCO-Biosphärenreservate.

Bis auf das zuletzt im Jahr 2000 anerkannte Biosphärenreservat Schaalsee wurden zwischenzeitlich alle deutschen Biosphärenreservate einer ersten Evaluierung unterzogen. 2008 steht die weltweit erste grenzüberschreitende Überprüfung des Biosphärenreservats Pfälzerwald/Nordvogesen an. Das UNESCO-Sekretariat erhofft sich, dass hierbei ein Verfahren für grenzüberschreitende Evaluierungen entwickelt wird, das die Empfehlungen von Pamplona²⁾ für grenzüberschreitende Biosphärenreservate aufgreift.

Die Weiterentwicklung der nationalen Kriterien wurde in den Jahren 2004 bis 2007 sowohl in der Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate (AGBR) als auch im MAB-Nationalkomitee diskutiert. Anlass waren die im Rahmen der Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse und auch die Überlegungen

einiger Bundesländer, weitere Biosphärenreservate auszuweisen und von der UNESCO anerkennen zu lassen.

Wesentliche Ergebnisse der Weiterentwicklung

- Das Kriterium (1) „Repräsentativität“ wurde um den Aspekt der „gesellschaftlichen“ Gegebenheiten ergänzt. Das MAB-Nationalkomitee will damit ganz im Sinne der UNESCO auch den Weg für die Ausweisung von Biosphärenreservaten in urbanen Räumen ebnen, für die die bisherige Einschränkung auf natur- und kulturräumliche Gegebenheiten zu eng ist.
- Die Optionen der rechtlichen Sicherung des Gebiets wurden erweitert. Damit wird u. a. auch europäischen Rechtsinstrumenten, wie z. B. der Sicherung als NATURA 2000-Gebiet, Rechnung getragen.
- Die Verwaltung eines Biosphärenreservats muss nicht mehr unbedingt der Oberen oder Obersten Naturschutzbehörde zugeordnet werden, sondern einer Oberen oder Obersten Landesbehörde. Damit soll verdeutlicht werden, dass Biosphärenreservate nicht ausschließlich eine Schutzfunktion zu erfüllen haben, sondern viel mehr als bisher Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein sollen.
- Es wurden drei zusätzliche Kriterien aufgenommen. Kriterium (25) stellt klar, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einzunehmen hat. Kriterium (37) legt fest, dass UNESCO-Biosphärenreservate Teil der Dachmarke Nationale Naturlandschaften sind und das entsprechende Corporate Design (CD) verwenden müssen. Kriterium (40) erwähnt ausdrücklich, dass Biosphärenreservate einen Beitrag im Weltnetz zu leisten haben und dass hierfür die fachlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Die 2007 verabschiedete Überarbeitung (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2007) hat das hohe Anspruchsniveau der nationalen Kriterien beibehalten. Insbesondere wurden die Kriterien zu Flächengröße, Abgrenzung und Zonierung nicht verändert. Nach wie vor wird gefordert, dass in der Kernzone keine Nutzungen zulässig sind. Insgesamt wurde eine gleich-

¹⁾ Die 28. UNESCO-Generalkonferenz beschloss 1995 in Sevilla/ Spanien die „Sevilla-Strategie“ und die „Internationalen Leitlinien“ für die Biosphärenreservate. Hierin werden verbindliche Kriterien und Mindestanforderungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in das Weltnetz formuliert. Einer der herausragenden Aspekte dieser Dokumente ist die neue Rolle, die den Biosphärenreservaten bei der Umsetzung wichtiger Schwerpunkte der anlässlich der UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ausgearbeiteten Agenda 21 zuteil wird (siehe auch S. 16).

²⁾ Auf der Folgekonferenz Sevilla+5 in Pamplona/ Spanien im Jahr 2000 wurden erstmals die besonderen Bedingungen der grenzüberschreitenden Biosphärenreservate in Empfehlungen formuliert.

mäßige Gewichtung der drei Funktionen eines Biosphärenreservats – Schutz, nachhaltige Nutzung und logistische Funktion – erreicht. Die mindestens erforderlichen Strukturen für ein UNESCO-Biosphärenreservat werden klar beschrieben.

Aktuelle Problemstellungen

Das MAB-Nationalkomitee, aber auch die für Biosphärenreservate verantwortlichen Länder sehen sich vor der Herausforderung, so genannte „alte“, d.h. vor der Verabschiedung der „Sevilla-Strategie“ und der „Internationalen Leitlinien“ anerkannte Biosphärenreservate, den fortgeschriebenen Anforderungen anzupassen. Eine ganze Reihe bestehender Biosphärenreservate verfügt bisher nicht über einen mindestens dreiprozentigen Flächenanteil der Kernzone. Andere Gebiete, die aus bestehenden Nationalparks hervorgegangen sind, verfügen noch nicht über eine Entwicklungszone. Im Fall des Biosphärenreservats Bayerischer Wald wurde die von der UNESCO gesetzte Frist, bis 2007 eine Entwicklungszone auszuweisen, nicht eingehalten. In Absprache mit dem Freistaat Bayern wurde das Biosphärenreservat Bayerischer Wald deshalb zwischenzeitlich aus dem Weltnetz gestrichen (siehe auch S. 16). Die UNESCO betrachtet dieses Vorgehen als ein Beispiel zur Qualitätssicherung im MAB-Programm.

Da in Deutschland keine großflächigen Wildnisgebiete existieren, fällt es allen Ländern schwer, in der Praxis eine vollkommen nutzungsfreie Kernzone auszuweisen. Besonders die Jagd ist ein wiederkehrendes Problem. Im Sinne einer Wildbestandsregulierung ist sie fast immer übergangsweise erforderlich, um eine natürliche Waldentwicklung, wie sie in der Kernzone gewünscht ist, überhaupt zu ermöglichen. In vielen Gebieten wird sie auch als erforderlich angesehen, um Folgen in der umgebenden Landwirtschaft zu vermeiden (siehe auch S. 42ff.).

Das MAB-Nationalkomitee wird sich 2008 zu der Kernzonenproblematik positionieren. Hierbei werden auch sich abzeichnende Weiterentwicklungen auf internationaler Ebene zu berücksichtigen sein.

In keinem Biosphärenreservat wird die personelle Ausstattung quantitativ und/oder qualitativ dem anspruchsvollen Ansatz des interdisziplinär ausgerichteten MAB-Programms gerecht (siehe auch S. 36 f.). Freie Stellen werden oft mit Personal aus dem Bestand reduzierter Bereiche anderer Landesverwaltungen besetzt. Hier sieht das MAB-Nationalkomitee seine Aufgabe darin, die verantwortlichen Länder mehr als bisher in die Pflicht zu nehmen.

Vor allem aufgrund der personellen Ausstattung haben die meisten Biosphärenreservatsverwaltungen Schwierigkeiten, Strategien für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln und anzugehen. Das BMU hat daher ein Demonstrations- und Forschungsvorhaben vergeben, in dem als Grundlage für das weitere Vorgehen zunächst die soziokulturellen Daten aller Biosphärenreservate erhoben wurden. In zwei Biosphärenreservaten – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie Niedersächsische Elbtalaue – werden nun konkrete Strategien mit dem Forschungsnehmer erarbeitet. Die gewonnenen Erfahrungen sollen auch anderen Biosphärenreservaten nutzen.

„Die periodischen Überprüfungen der Biosphärenreservate haben gezeigt, dass die Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der einzelnen Verwaltungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Hinzu kommt, dass die Unterstützung fast ausschließlich von den Umweltministerien geleistet wird. In Zukunft sollten infrage kommende Förderprogramme aller Ressorts auf Bundes- und Länderebene verstärkt dazu genutzt werden, den Biosphärenreservaten und ihrem Umfeld zusätzliche wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen.“

GERTRUD SAHLER,

VORSITZENDE DES DEUTSCHEN MAB-NATIONALKOMITEES

Qualitätsoffensive Naturparks

Die Naturparks haben sich in den letzten zehn Jahren, nicht zuletzt durch den aktiven Einsatz der beiden Organisationen VDN und EUROPARC Deutschland, deutlich zum Positiven gewandelt.

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Naturparks ist von 2003 bis 2005 im Rahmen eines Kooperationsprojekts von VDN und EUROPARC Deutschland¹⁾ ein Katalog von Qualitätskriterien entwickelt worden, anhand dessen sich die Qualität der Naturparks einschätzen lässt. Die Kriterien sind den vier Handlungsfeldern des Naturpark-Leitbildes (siehe S. 11) und als fünftes dem Handlungsfeld „Management und Organisation“ zugeordnet. Sie decken alle für die Entwicklung von Naturparks relevanten Faktoren ab.

Der Kriterienkatalog dient als Grundlage der Qualitätsoffensive in den Naturparks. Zentrale Elemente sind: die Beantwortung des entwickelten Fragebogens und das so genannte *Scouting*²⁾. Für die fünf Handlungsfelder ist jeweils eine Mindestpunktzahl bestimmt worden, um die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“ zu erhalten. Parks die diese Schwelle nicht erreichen werden als „Partner Qualitätsoffensive“ mit auf den Weg genommen. Beide Auszeichnungen gelten für drei Jahre und bedürfen dann einer erneuten Überprüfung. Neben dieser Eingruppierung der einzelnen Parks erlaubt die Auswertung der Fragebögen auch regionale Unterschiede und Erfolgsfaktoren für die Entwicklung von Naturparks herauszuarbeiten. Die Teilnahme an der Qualitätsoffensive ist für die Naturparks freiwillig.

Der Aufwand des Projektmanagements war jedoch zeitlich unterschätzt worden. In der Folge konnte das vereinbarte Verfahren nicht immer strikt eingehalten werden. Software-Probleme traten hinzu, so dass die digital eingepflegten Daten bis heute nicht vollständig ausgewertet werden konnten. Erwartungsgemäß zeigte sich im Laufe der ersten Erhebungsrunde, dass sowohl der Fragebogen als auch das Verfahren in einigen Punkten einer Überarbeitung bedurften. Daraufhin wurde im Herbst 2007 vereinbart:

¹⁾ Das Projekt wurde als F+E-Vorhaben gefördert vom BfN mit Mitteln des BMU.

²⁾ Scouting wird hier verstanden als Überprüfung eines NRPs in Hinblick auf eine Erfüllung der Qualitätskriterien und zur gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung des NRPs.

Tab. 6: Beteiligung der Naturparks an der Qualitätsoffensive

Bundesland	Beteiligung	Gesamtzahl
Baden-Württemberg	4	7
Bayern	11	17
Brandenburg	3	11
Hessen	7	10
Mecklenburg-Vorpommern	7	7
Niedersachsen	5	14
Nordrhein-Westfalen	8	13
Rheinland-Pfalz/Saarland	3	7
Sachsen	0	2
Sachsen-Anhalt	3	5
Schleswig-Holstein	2	5
Thüringen	4	4

Quelle: VDN 2007

- bis Ende Januar 2008 eine Projekt begleitende Arbeitsgruppe „Qualitätsoffensive Naturparks“ einzuberufen,
- das abgestimmte Verfahren zukünftig strikt einzuhalten,
- den Qualitätsscouts mehr Zuständigkeiten zu verleihen³⁾,
- einen Zeitplan für die Überarbeitung des Fragebogens (der ab März 2009 eingesetzt wird) und für das Verfahren aufzustellen.

Die Zahl der ausgezeichneten Naturparks ist von 26 (2006) auf heute 53 angewachsen.⁴⁾ Insgesamt wurden 49 Naturparks als „Qualitäts-Naturparks“ ausgezeichnet und vier Parks als „Partner Qualitätsoffensive“ anerkannt (vgl. VDN 2007).

Je nach Bundesland sind unterschiedliche Beteiligungsquoten an der Qualitätsoffensive zu verzeichnen (siehe Tabelle 6).⁵⁾ Die Naturparkverwaltungen der neuen Bundesländer sind aufgrund ihrer zumeist besseren Ausstattung eher in der Lage, sich solchen Sonderaufgaben wie der Qualitätsoffensive zu stellen. Dies belegt deren aktive Teilnahme (v. a. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) und ihr gutes Abschneiden.

Die Naturparks in Deutschland sind aus dem „Dornröschenschlaf“ erwacht. Die vergangenen zehn Jahre können – trotz noch erheblicher Defizite – als Erfolgsperiode gewertet werden, zumal konzeptionell beachtliche Fortschritte erzielt wurden.

³⁾ Diese leiten nach dem Scouting das Protokoll und die endgültige Punktzahl direkt an den jeweiligen Park und die Geschäftsstelle des VDN weiter.

⁴⁾ Sämtliche Mitgliedsparks von EUROPARC Deutschland haben sich an der Qualitätsoffensive beteiligt.

⁵⁾ 57 Nennungen aufgrund von Doppelzuordnungen grenzüberschreitender Naturparks.

Ein entscheidendes Manko bei Naturparks ist deren oft geringe personelle und finanzielle Unterstützung (siehe auch S. 34ff.). Manchmal verfügen sie noch nicht einmal über eine Vollzeitstelle. Selbst wenn es ihnen gelingt, lokale Akteure und Partner zu gewinnen, bleibt ihnen neben der Verwaltungstätigkeit (z. B. Abwicklung von Fördermitteln) wenig Zeit, selbst bei wichtigen Vorhaben mit den Partnern zu kommunizieren.

Gelingt es, die Partner gut in die Naturparkarbeit einzubinden und die kommunalen Stellen davon zu überzeugen, dass nachhaltige Kreis- und Naturparkentwicklung sich gut ergänzen, kann auch eine relativ kleine Naturparkverwaltung Gewichtiges bewegen. Es gibt gute Beispiele, wie eine Vielzahl modellhafter Projekte zeigt: u. a. in den Naturparks Hohes Venn-Eifel (Initiative „Eifel Barrierefrei“), Schwarzwald Mitte/Nord (Naturpark-Wirte „Schmeck den Schwarzwald“), Altmühltal (Naturprodukt „Altmühltraler Lamm“), Terra Vita (UNESCO Geopark), Bayerischer Wald (Modellprojekt für ökologisches Bauen: Informationshaus Zwiesel) und Lüneburger Heide (LEADER+ Projekt „Denkmalpanorama“).

„Gerade der Einsatz als Qualitätsscout vermittelt einen tiefen und umfassenden Einblick in die Arbeit der einzelnen Naturparks. Er zeigt zum einen die überaus angespannte Personalsituation der Parks auf und wie wenig die einzelnen Träger, meist Repräsentanten der Kommunalpolitik, verinnerlicht haben, dass Naturparkentwicklung und Kommunalentwicklung identisch sein sollten. Zum anderen zeigt das Scouting auch, dass es ganz unterschiedliche Erfolgsmodelle für eine gute Naturparkentwicklung gibt.“

DR. JOHANNES HAGER,

QUALITÄTSSCOUT, LEITER NATURPARK EICHSFELD-HAINICH-WERRATAL

Fazit

Ausgehend von den Evaluierungen in den UNESCO-Biosphärenreservaten ist heute festzuhalten, dass die Qualitäts-offensiven für die drei Großschutzgebietstypen einen guten Anfang darstellen, um ein professionelles Qualitätsmanagement in den Parks zu etablieren. Die Erarbeitung und Anerkennung bundesweit einheitlicher Kriterien wird nach den Biosphärenreservaten und den Naturparks in diesem Jahr auch für die Nationalparks abgeschlossen werden können. Gerade bei den Naturparks hat die in dieser Hinsicht begonnene Qualitäts-offensive zu einem stärkeren Bewusstsein für eine hochwertige Arbeit und zu ersten Erfolgen geführt. Der Prozess sollte daher mit Unterstützung des Bundes und der Länder weitergeführt und kontinuierlich verbessert werden. Dies bietet Deutschland eine gute Chance, die Nationalen Naturlandschaften mit den einzelnen Gebieten effektiv zu managen, das System der Schutzgebiete als Ganzes weiter zu entwickeln und zugleich einen Beitrag zu leisten, die internationale Diskussion in diesem Qualitätssegment voranzubringen.



Verleihung der Auszeichnung
„Qualitäts-Naturpark“ an den
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal,
September 2006

Schutzgebietsmanagement, Beispiel Freiwilligenprogramm

Warum „Freiwillige in Parks“? Seit dem Start des Freiwilligenprogramms in den Nationalen Naturlandschaften im Jahr 2003 hat die Koordination von freiwilligem Engagement in vielen Parks eine wichtige Bedeutung bekommen. Damit folgen die deutschen Schutzgebiete einer international längst praktizierten und erfolgreich erprobten Managementstrategie in Parks.

Aber warum sollen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt, systematisch und koordiniert in die Arbeit der Schutzgebiete integriert werden? Ziel der professionell organisierten Einbindung von Freiwilligen ist es, vielfältigen Nutzen einerseits für die Parks und dessen hauptamtliches Personal, andererseits für die Freiwilligen bzw. die Gesellschaft allgemein zu erreichen:

Aus Sicht der Parks steht an erster Stelle, einen intensiveren Anschluss an die Bevölkerung vor Ort und eine tiefere Verankerung der Parks in der jeweiligen Region zu erreichen. Zufriedene Freiwillige übernehmen eine überaus wichtige Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wenn sie die Freude an ihrer Tätigkeit und ihr gewonnenes Verständnis für das Schutzgebietsmanagement in ihrem Umfeld kommunizieren. In diesem Zusammenhang kann Freiwilligenmanagement als Instrument der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Dass dies gelingt, zeigen durchweg positive Presseberichte sowie Reaktionen von politischer Seite und von Meinungsführerinnen und -führern.

Ein weiteres Ziel ist es, dass hauptamtliche Schutzgebietskräfte vom ehrenamtlichen Engagement profitieren: Die Bedeutung der Hauptamtlichen wird gesteigert, da sie eine Schlüsselfunktion für das Engagement von Ehrenamtlichen übernehmen. Außerdem werden sie z. B. während Spitzenzeiten (an Wochenenden, Feiertagen, in der Ferienzeit) entlastet und von zusätzlichen, meist hoch motivierten Kollegen und Kolleginnen unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Parks durch die Integration von Freiwilligen mit den gegebenen Ressourcen ein höheres Wirkungsniveau erreicht werden kann, als dies allein mit hauptamtlich Beschäftigten möglich wäre. Die z. T. von Freiwilligen geschaffenen „greifbaren“ Leistungen und Ergebnisse sind darin eingeschlossen. Vor allem handelt es sich jedoch um immaterielle Werte und Effekte, die für den langfristigen

Erfolg des jeweiligen Parkmanagements sowie selbst für die überregionale Arbeit der Nationalen Naturlandschaften elementar sind. Keinesfalls können oder sollen Freiwillige Hauptamtliche ersetzen – dies würde die Schutzgebiete schwächen, anstatt sie durch zusätzliche helfende Hände zu stärken und stünde im krassen Gegensatz zur Absicht der Freiwilligen selber.

Mit Blick auf die Freiwilligen ist es Ziel, Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht und spezieller Qualifikation Möglichkeiten anzubieten, sich gesellschaftlich zu beteiligen und das eigene Umfeld mitzugestalten. Dies trifft auf einen tatsächlich vorhandenen Bedarf in der Bevölkerung. Die Freiwilligen erhalten dabei attraktive Angebote (Auswahl an verschiedenen Tätigkeiten, fachliche Betreuung durch Hauptamtliche, Qualifizierungsangebote etc.) und gleichzeitig neue Möglichkeiten des Schutzgebiets-Erlebens in aktiver, „sinn“-voller Form (vgl. ED 2006c).

Entwicklung des Freiwilligenprogramms und Aktivitäten

Das Freiwilligenprogramm wurde seit 2003 durch EUROPARC Deutschland in insgesamt drei Projektphasen auf- und ausgebaut: Aktuell sind 29 Schutzgebiete und Schutzgebietseinrichtungen in 13 Bundesländern beteiligt. Von Beginn an waren alle drei Großschutzgebietskategorien im Programm vertreten. Dementsprechend werden Methoden und Maßnahmen so entwickelt und durchgeführt, dass sie den unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen der Parks angepasst sind.

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des Programms bestehende Ansätze von Freiwilligenarbeit in den beteiligten Schutzgebieten professionalisiert, durch fachlichen Austausch gefördert und weiterentwickelt. Wesentliche Schritte waren dabei:

- Die Qualifizierung von hauptamtlichen Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren (eine Person pro Park) im Rahmen von regelmäßig stattfindenden bundesweiten Workshops,
- die Werbung von Freiwilligen und Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt durch vielfältige Materialien und Medien (Printmaterialien, Website, digitaler Newsletter etc.),
- der Einsatz von Freiwilligen, ihre Betreuung und Qualifizierung,

- die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sowie
- die Auswertung des Programms und die Entwicklung von Qualitätsstandards für Freiwilligenmanagement in Parks.

Die Einsatzfelder von Freiwilligen in Parks liegen je nach Schutzgebiet in den Bereichen praktischer Arten- und Biotopschutz (z.B. Bau und Kontrolle von Amphibienzäunen, Wiesenmahd, Baumpflege), Gebiets- und naturkundliche Beobachtungen (z.B. floristische Kartierungen, Erfassung von Tierarten), Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (z.B. Betreuung von Besucherinformationszentren, Programmplanung und -durchführung für Kinder- und Jugendgruppen), Pflege und Kontrolle von Besuchereinrichtungen (z.B. Instandhaltung von Lehrpfadstationen und Wanderrastplätzen, Wanderwegpatenschaften) sowie Bürotätigkeiten (z.B. Dateneingabe und -auswertung, Pressearbeit, Archivbetreuung).

Aus den Erfahrungen lernen –
wie Parks noch besser werden können

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen bereits deutlich, welche Voraussetzungen in den einzelnen Parks gegeben sein müssen, um Freiwilligenmanagement erfolgreich umzusetzen:

- Ein klares Bekenntnis der Entscheidungsebene für Freiwilligenmanagement im Park,
- die Behandlung von Freiwilligenmanagement als integralen Bestandteil des Schutzgebietsmanagements im Park,
- der Einsatz einer qualifizierten, allseits bekannten und akzeptierten Person aus dem hauptamtlichen Personalstamm für die Freiwilligenkoordination,
- die Gewährung ideeller, finanzieller wie auch organisatorischer Unterstützung für die mit der Freiwilligenkoordination betrauten Fachkraft auf allen Ebenen des Schutzgebietsmanagements, um deren unverzichtbare Funktion als „Katalysator“ ehrenamtlichen Engagements zu stärken,
- die Definition klarer Einsatzbereiche und Tätigkeiten für Freiwillige,
- der Einsatz von Freiwilligen nicht als Ersatz für Hauptamtliche, sondern als zusätzliche und wertvolle Unterstützung der Schutzgebietsidee.

Nachholbedarf besteht in einigen Parks insbesondere noch darin, freiwilliges Engagement als „vollwertigen“ Bestandteil des Schutzgebietsmanagements zu behandeln. Als besonders gewinnbringend haben sich der Erfahrungsaustausch der Schutzgebiete untereinander und die kollegiale Unterstützung im Netzwerk des Programms erwiesen, welche vielfach für hilfreiche Anregungen, praktische Hilfe und Motivation sorgen.

Unterstützung, Auszeichnungen und Ausblick

Das Freiwilligenprogramm wird in der laufenden Projektphase (2006 – 09) finanziell unterstützt durch das BfN mit Mitteln des BMU, die Heidehof Stiftung, die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt/Naturschutzfonds, die Manfred-Hermesen-Stiftung, die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung sowie die BINGO!-Umweltlotterie.

2007 erhielt das Programm den „Active Citizens of Europe Award“ von Volonteuropa, einem europäischen Netzwerk von



Feuchtwiesenmahd, Naturpark Barnim

sozialen und bürgerschaftlichen Organisationen sowie die Anerkennung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Für die weitere Programmentwicklung liegt der Fokus auf der Stärkung des Freiwilligenmanagements in den einzelnen Parks, dem Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern, auf dem Auf- und Ausbau internationaler Kooperationen, insbesondere mit ausländischen Parks, die Freiwilligenprogramme betreiben, und dem Auf- und Ausbau von Unternehmenskooperationen (*corporate citizenship*, *corporate volunteering*¹⁾).

¹⁾ Das Instrument des „Corporate Volunteering“, als Teil des „Corporate Citizenship“ (bürgerschaftliches Engagement in und von Unternehmen), umfasst den Einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eines Unternehmens in Projekten gemeinnütziger Art sowie die Förderung des bereits bestehenden freiwilligen Engagements der Mitarbeiterschaft.

Rahmenbedingungen der Nationalen Naturlandschaften

Zuständigkeiten, Mitwirkungsmöglichkeiten, Eigentum

In den Rechtsgrundlagen eines **Nationalparks** sind die Naturschutzziele und die Einordnung in das Verwaltungssystem eines Landes samt Handlungsmöglichkeiten festgelegt. Die rechtliche Stellung einer Verwaltung – d.h. ob man sowohl privatrechtlich als Vertreter des Eigentümers und/oder fachbehördlich zuständig ist – bestimmt über ihre Einflussmöglichkeiten im Nationalparkgebiet. Nationalparks sind in Deutschland ausnahmslos staatliche Verwaltungen. Ihre behördliche Zuständigkeit, i.d.R. als Untere bzw. Obere Naturschutz-, Forst- oder Jagdbehörde des jeweiligen Landes (siehe Tabelle 7), verleiht ihnen die Möglichkeit, entscheidende Managementmaßnahmen innerhalb des Schutzgebietes durchführen zu

Tab. 7: Behördliche Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltungen in Deutschland

Nationalpark	UNB	ONB	ÖNB	UFB	OFB	UJB	OJB	OrdB	Gem	UfiB	NSFB
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	x	x									
Niedersächsisches Wattenmeer	x										
Hamburgisches Wattenmeer	x		x								
Vorpommersche Boddenlandschaft	x			x				x			
Jasmund	x			x				x			
Müritz	x			x							
Unteres Odertal											
Harz	x			x		x					
Hainich	x			x		x		x			
Kellerwald-Edersee	x			x		x				x	
Eifel				x							
Sächsische Schweiz				x	x						x
Bayerischer Wald				x		x					
Berchtesgaden				x		x					

x behördliche Zuständigkeit
 UNB: Untere Naturschutzbehörde
 ONB: Obere Naturschutzbehörde
 ÖNB: Oberste Naturschutzbehörde
 UFB: Untere Forstbehörde
 OFB: Obere Forstbehörde

UJB: Untere Jagdbehörde
 OJB: Obere Jagdbehörde
 OrdB: Ordnungsbehörde
 Gem: Gemeinde
 UfiB: Untere Fischereibehörde
 NSFB: Naturschutz-Fachbehörde

Quelle: ED 2007
 (Stand Jan. 2006)

Tab. 8: Eigentumsverhältnisse in den Nationalparks Deutschlands

Nationalpark	Land	Bund	BVVG ¹⁾	Kommunen	Stiftungen	Vereine	Kirche	Privat
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	7	92						1
Niedersächsisches Wattenmeer	6	93		1				+
Hamburgisches Wattenmeer	3	97						+
Vorpommersche Boddenlandschaft	10	88	+	1				1
Jasmund	73	22	+	1				4
Müritz	65	12	1	7	5		1	9
Unteres Odertal	18	9	12	5	1	30	+	25
Harz	91	8		1				+
Hainich	93	+		7				+
Kellerwald-Edersee	97			1				2
Eifel	70	28						2
Sächsische Schweiz	87		1	1				11
Bayerischer Wald	100			+				+
Berchtesgaden	100							

¹⁾ Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) privatisiert im Auftrag des Bundes in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ehemals volkseigene Äcker und Wiesen, Wälder, Gebäude und Gewässer.

Quelle: ED 2007, Stand Jan. 2006 (ganze % gerundet, unter 1% als +)

können. Ansehen und Umsetzungskompetenz einer Nationalparkverwaltung werden befördert, wenn das Amt direkt der Obersten Naturschutzbehörde eines Landes nachgeordnet ist. So wird für jeden erkennbar, dass dem Naturschutz eine hohe Priorität zukommt und dessen Belange bei allen Maßnahmen und Aktivitäten in der Nationalparkfläche vorrangig berücksichtigt werden sollen.

Sämtliche Nationalparkverwaltungen verfügen als Träger öffentlicher Belange über Mitwirkungsmöglichkeiten bei raumordnerischen und raumplanerischen Belangen in den Nationalparks und in einem definierten Außenbereich.

Die Beteiligung außerhalb der Schutzgebietsgrenzen gilt in den meisten Fällen nur dann, sofern das Vorhaben bzw. deren Auswirkungen in den Nationalpark hineinwirken können (vgl. ED 2007). Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nationalparkziele zu gewährleisten ist es geboten, dass sich möglichst große Flächenanteile der Nationalparks im Eigentum des jeweiligen Bundeslandes oder des Bundes befinden. Dies ist in der Mehrzahl der Parks gegeben. 10 von 14 Nationalparkämtern (71%) verwalten ihre landeseigenen Flächen auch privatrechtlich, 2 von 4 (14%) sind zumindest zum Teil hierfür verantwortlich. In dieser Hinsicht ungünstigere Rahmenbedingungen finden wir in den Nationalparks Müritz, Unteres Odertal und Säch-

sische Schweiz vor. Sie verfügen über höhere Anteile von Privat-/Vereins-/Stiftungs-/Kirchenflächen zwischen 11 und 56% (siehe Tabelle 8, ED 2007). Solche zersplitterten Eigentumsverhältnisse können sich negativ auf die Handlungsfähigkeit einer Verwaltung auswirken. Dies muss sich bei guter Kooperation aber nicht zwangsläufig als problematisch erweisen. Im Zuge der Übertragung von Bundesflächen des so genannten „Nationalen Naturerbes“ an die Länder, Stiftungen und Naturschutzverbände, ist eine „Arrondierung“ der Parkflächen – gerade in den neuen Bundesländern – zu erwarten, so dass sich die Eigentumsverhältnisse hier verbessern dürften.

Die auf den ersten Blick recht günstig erscheinenden Besitzverhältnisse und Einflussmöglichkeiten vieler Nationalparks dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass es dennoch zu Problemen kommen kann, die Nationalparkziele in der Fläche umzusetzen. In den Wattenmeer-Nationalparks treten dabei kurios anmutende Verhältnisse auf: je nach Tidenstand bestehen für Nationalpark-Teilflächen unterschiedliche Zuständigkeiten. Bei Hochwasser ist der Bund zuständig, während im gleichen Bereich bei Niedrigwasser auf den trocken gefallenem Wattflächen das Land die Hoheit hat. Die jahrzehntelange Auseinandersetzung um eine dem Nationalpark angemessene Befahrensregelung an der Küste (Wassersport!) belegt, wie schwierig es sein kann – selbst in Gebieten von nationaler und

internationaler Bedeutung – dem Naturschutz gegenüber den Fachressorts (hier des Bundes) den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Ferner verfügt der Bund über die Zuständigkeit für den Luftraum und das Bergrecht sowie grundsätzlich auch für die Bundeswasserstraßen und Bundesforste (vgl. FÖNAD 1997). Daraus ergibt sich ein Regelungsbedarf, der für einzelne Parks im Sinne des Naturschutzes teilweise gelöst werden konnte.

Darüber hinaus räumen die Nationalparkgesetze oder -verordnungen einzelnen Nutzergruppen und/oder Fachressorts (Forst, Küstenschutz, Landwirtschaft, Fischerei) nach wie vor weit reichende (oft traditionell begründete) Nutzungsmöglichkeiten ein, welche den Nationalparkzielsetzungen meist in mehreren Punkten entgegenstehen. Hieraus resultieren zum Teil gravierende Probleme in den Nationalparks (siehe auch S. 42ff. und Fallbeispiel S. 47ff.).

Die Verwaltungen der **Biosphärenreservate** sind i.d.R. den Oberen bzw. Höheren oder Obersten Naturschutzbehörden der Länder zugeordnet (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2004). Die Problemlagen der Biosphärenreservate sind denen der Nationalparks ähnlich, stellenweise jedoch noch komplizierter. Die Verwaltungen werden von den zuständigen Landesbehörden in unterschiedlichem Umfang mit Kompetenzen, Finanzmitteln und Personal ausgestattet. Ihre administrativen Verpflichtungen erstrecken sich von behördlichen Stellungnahmen bis hin zur eigenständigen Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

Als günstig für eine erfolgreiche Realisierung des Schutzzwecks erweist sich auch hier die Ausstattung mit hoheitlichen Zuständigkeiten, eine eigentumsrechtliche Sicherung der Kernzonen über die öffentliche Hand sowie – zwecks Einflussnahme auf die Regionalentwicklung – die Mitsprachemöglichkeit als Träger öffentlicher Belange.

Einige westdeutsche Nationalparks sind gleichzeitig als Biosphärenreservate ausgewiesen und anerkannt. Diese und ostdeutsche Biosphärenreservate unterscheiden sich in Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten von den übrigen westdeutschen Biosphärenreservaten. Die Gebietsverwaltungen der ersten Gruppe stützen sich auf rechtliche Grundlagen, worin die Aufgaben der Verwaltungen klar geregelt und ihnen teilweise

weit reichende hoheitliche Vollzugsbefugnisse zugestanden werden. Hingegen besitzen die Verwaltungen der zweiten Gruppe keine hoheitlichen Funktionen, sondern legen einen Schwerpunkt auf die zielgerichtete Entwicklung der Biosphärenreservate, indem sie in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Stellen Ideen initiieren, Impulse geben, informieren, moderieren, planen und gestalten (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2004).

Bei den **Naturparks** sind hoheitliche Zuständigkeiten und konkrete Durchgriffsmöglichkeiten nicht häufig gegeben. Sie sind somit in der Umsetzung – gerade von Naturschutzmaßnahmen – häufig als schwach einzustufen. Dies liegt i.d.R. in der Trägerschaft begründet.

Nach einer im Jahr 2004 durchgeführten Befragung von 47 (49%) der damals 96 Naturparks¹⁾, werden die Trägerschaften der Naturparks zu 45% (21 von 47) von Vereinen, zu 17% (8 von 47) von Zweckverbänden²⁾ sowie zu 38% (18 von 47) von staatlichen Behörden übernommen. Dabei überwiegt u. a. aus historischen Gründen in den westdeutschen Naturparks der Verein (19 West, 2 Ost), während die Naturparks in den neuen Bundesländern vorwiegend von Behörden (14 Ost, 4 West) getragen werden und Zweckverbände (West 4 von 47) überhaupt nicht vertreten sind (vgl. MALY 2005).

Als wichtige Aufgabenbereiche werden trägerübergreifend der Naturschutz, die Umweltbildung und der Tourismus, aber auch Fragen der Raumordnung und Regionalentwicklung angesehen. Dies deckt sich mit den prioritären Aufgaben und Zielsetzungen der Schutzgebietskategorie. Die Aufgaben „Moderation“, „Marketing“ und „Netzwerkbildung“ nimmt eine geringere Zahl der Parks wahr, was im Hinblick auf ihre übergeordnete Rolle als regionaler Impulsgeber und Moderator jedoch wünschenswert wäre (vgl. MALY 2005). Dem kommen die Naturparks in jüngster Zeit immer mehr nach.

¹⁾ Stand Nov. 2004 nach Zählweise des VDN. Der VDN zählt NRPs als gegründet, wenn eine Trägerorganisation gegründet wurde und aufgrund (staatlicher) Unterstützung deutlich ist, dass der NRP sich in absehbarer Zeit tatsächlich entwickeln wird (vgl. MALY 2005)

²⁾ Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe.

Die Form der Trägerschaft wirkt sich unmittelbar auf das von den Schutzgebieten wahrgenommene Aufgabenspektrum, die Personalsituation und die Finanzausstattung aus. Bei einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte nach Trägerschaften wird deutlich, dass die Behörden den größten Aufgabenumfang, die Zweckverbände dagegen den kleinsten wahrnehmen. Hintergrund dürfte sein, dass Behörden über einen größeren Mitarbeiterstamm verfügen (siehe S. 37) und aufgrund ihrer (rechts-)staatlichen Position größere Einflussmöglichkeiten haben bzw. für Planungen per se zuständig sind (vgl. MALY 2005). Immerhin haben Vereine und Zweckverbände durch ihre oft stärkere Bindung an die Akteure vor Ort tendenziell ein besseres Gespür für die lokalen Probleme und Befindlichkeiten der Region.

Finanzierung der Nationalen Naturlandschaften

Die Finanzausstattung ist angesichts der vielfältigen Aufgaben und der damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten in der Mehrzahl der Parks bei weitem nicht ausreichend.

Grundsätzlich ist ein Vergleich der Haushaltsvolumina der Schutzgebiete problematisch. Selbst innerhalb einer Schutzgebietskategorie werden bei Gebieten ähnlicher Größenordnung ganz unterschiedliche Haushaltsansätze angetroffen. Zusätzlich besteht auch ein Gefälle zwischen den drei Schutzgebietskategorien. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Gelder hängt von einer Fülle an Einflussfaktoren ab. Das reicht vom rechtlichen Status, der Personalausstattung und Flächengröße, über den Verwaltungsaufwand und die Betreuungintensität bis hin zum Umfang der Forschungsarbeiten und Investitionsvorhaben. Außerdem spielt die Kontinuität des Mittelzuflusses eine nicht unwesentliche Rolle, aber auch die Anzahl der Geldgeber. Parks, die auf verschiedene Förderquellen angewiesen sind, müssen oft Anträge stellen; dies ist mit zusätzlichem Zeit- und Personalaufwand verbunden. Aufgrund eines fehlenden, anerkannten Verteilungsschlüssels pro Schutzgebietskategorie erschließt sich aus den Haushaltsvolumina nicht, inwieweit die einzelnen Sachgebiete angemessen ausgestattet werden. Erkennbar ist eine sehr große Spannweite der Mittelzuweisungen. Von den drei Kategorien verfügen die Nationalparks i.d.R. über das größte Budget, gefolgt von Biosphärenreservaten und Naturparks (vgl. DWIF/DIEPOLDER 2000).

Im Fall der **Nationalparks** reichen die Finanzmittel per anno von 0,3 bis 11,4 Millionen Euro (ohne Investitionen). Allerdings verfügen lediglich zwei Parks über mehr als 10 Mio. Euro im Jahr; die Mehrzahl muss sich mit einem Stammbudget von 1 bis 5 Mio. Euro begnügen (vgl. ED 2007).

95 bis 100% der Mittel für Nationalparks kommen aus den öffentlichen (Landes-)Haushalten. Insbesondere für Investitionen (z. B. Informationseinrichtungen) und Forschungsvorhaben werden zusätzliche Gelder bei Organisationen, Stiftungen und der Wirtschaft eingeworben. Als besonders engagierter Fördermittelgeber erweist sich die DBU.

In lediglich 5 der 14 Parks (36%) werden die Geldmittel in gleich bleibender Höhe bereitgestellt (vgl. ED 2007) – oft ohne einen Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Dies kann sich als problematisch erweisen, ist letztlich aber immer vom Umfang der anstehenden Aufgaben abhängig.

Wie beurteilen die Nationalparkverwaltungen selber ihre Finanzsituation? 6 von 14 (43%) halten die zur Verfügung gestellten Mittel für nicht ausreichend, um ein selbständiges, auf die jeweiligen Erfordernisse angepasstes Arbeiten zu ermöglichen (vgl. ED 2007). 11 der 14 Nationalparks (79%) werden durch Fördervereine in ihrer Arbeit unterstützt. Ebenso kommt sowohl großen Naturschutzverbänden wie BUND, NABU und WWF als auch regionalen eine Bedeutung in der Begleitung und Unterstützung der Nationalparks zu. Schwerpunkte liegen dabei in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Lobbying und Sponsoring sowie in den Bereichen Marketing und Veranstaltungsmanagement. Dabei verläuft die Zusammenarbeit nicht immer und überall reibungsfrei, z. B. hinsichtlich unterschiedlicher Auffassungen zu Naturschutzfragen und -management sowie im Rollenverständnis (vgl. ED 2007).

Erkennbar wird, dass vergleichsweise wohlhabende Bundesländer auch mehr Mittel zur Verfügung stellen. So kann man bei den beiden bayerischen Nationalparks von einer zufriedenstellenden Finanzausstattung sprechen. Andererseits bringen auch arme Bundesländer mit vergleichsweise vielen Nationalparks bzw. Schutzgebieten in der Summe durchaus beträchtliche Beträge auf, wobei das einzelne Gebiet naturgemäß im Verhältnis weniger erhält.

Biosphärenreservate werden gleichfalls zu großen Teilen über öffentliche Haushaltsmittel finanziert. Sie verfügen nur bedingt über finanzielle Sicherheit. In 12 von 14 Fällen¹⁾ (86%) schwanken die Haushaltsmittel jährlich oder eine Zusicherung über ein zumindest gleich bleibendes jährliches Budget aus Haushaltsmitteln des Landes wird nicht gegeben (vgl. SCHRADER 2006). Das kann Probleme zur Folge haben – doch auch hier gilt das bei den Nationalparks Geschriebene.

Nach mehrheitlicher Einschätzung der Biosphärenreservatsverwaltungen reichen die Finanzmittel nur begrenzt oder werden sogar als unzureichend bezeichnet (8 von 14 bzw. 57%, vgl. SCHRADER 2006). Eine vollständige Umsetzung der Schutzziele kann dadurch nicht erreicht werden. Hier ist anzumerken, dass in Biosphärenreservaten eine komplexere Aufgabenstellung als in Nationalparks zu bewältigen ist. Dem wird jedoch weder bei der Mittel- noch bei der Personalausstattung Rechnung getragen.

Bei den **Naturparks** ist die Finanzausstattung noch heterogener und schwerer überschaubar. Allgemein verfügen sie über die kleinsten Finanztöpfe. Die behördlich getragenen Naturparks haben generell einen geringeren Etat als Vereine und Zweckverbände, zumindest ihr Personalkostenanteil ist jedoch relativ gesichert (siehe S. 37). Der finanzielle Spielraum von Zweckverbänden und Vereinen scheint zunächst größer, er hängt jedoch maßgeblich vom Erfolg der Mittelakquise ab

und ist damit Schwankungen unterworfen, worunter die Kontinuität der Naturparkarbeit leiden kann. Gut etablierte Naturparks, etwa die Lüneburger Heide, können bei der Mittelbeschaffung jedoch durchaus erfolgreich sein²⁾.

Personalausstattung der Nationalen Naturlandschaften

Neben einer angemessenen Finanz- und Sachmittelausstattung ist ausreichendes Stammpersonal pro Park eine unabdingbare Voraussetzung um die Schutzziele zu erreichen.

Die Übersicht in Tabelle 9 zeigt, dass **Nationalparks** über den größten Mitarbeiterstamm unter den drei Schutzgebietskategorien verfügen. Viele der Parks können durchschnittlich auf mehr als 50 Mitarbeiter zurückgreifen. In **Biosphärenreservaten** sind mehrheitlich 5 bis 20 Mitarbeiter tätig. **Naturparks** verfügen über einen deutlich kleineren Mitarbeiterkreis; trotz zum Teil sehr großer Gebiete zählen kaum 15% der Parks mehr als zehn Personalstellen, knapp die Hälfte arbeitet gar mit weniger als fünf Mitarbeitern. Nicht selten werden die Naturparks in den alten Bundesländern mehr nebenbei mit noch nicht einmal einer festen Stelle geführt. Auch hier wirkt sich die Organisationsform der Naturparks aus (siehe auch S. 33f.).

¹⁾ Die statistischen Angaben zu Biosphärenreservaten schließen fortan das Biosphärenreservat Bayerischer Wald ein, obgleich es Ende 2007 aus dem Weltnetz der UNESCO gestrichen wurde (daher 14 statt aktuell 13 BRs).

²⁾ In einigen westlichen Bundesländern werden auch Zuschüsse seitens des Landes gewährt.

Tab. 9: Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen in den Schutzgebietskategorien

Anzahl der Mitarbeiter	Nationalpark (%) (n=10)	Biosphärenreservat (%) (n=10)	Naturpark (%) (n=50)
0 - 0,5	-	-	8
1 - 4	-	-	36
5 - 10	10	20	42
11 - 20	10	40	10
21 - 50	20	20	4
51 - 100	40	20	-
> 100	20	-	-

Quelle:
SCHEUERBRANDT 2004
(Stand 2003)

Eine Beurteilung der Personalsituation allein auf der Grundlage quantitativer Daten gestaltet sich schwierig, da

- sich Schutzgebietskategorien teilweise überlagern oder sogar deckungsgleich sind (siehe S.10 und Karte),
- einzelne Schutzgebiete in Lage, Flächengröße, Relief, in Aufgabenbereichen und Besucherzahlen sehr verschieden sind und
- sich deshalb in Verwaltungsaufwand und Betreuungsintensität unterscheiden.

Für **Nationalparks** stellt sich die Personalentwicklung auf den ersten Blick zunächst recht gut dar. Die Mitarbeiterzahlen der Nationalparkverwaltungen verzeichnen gegenüber dem Stand von 1994 in mehreren Fällen Zuwächse¹⁾. Dies trifft im Besonderen auf die Nationalparks Müritz, Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund zu (vgl. ED 2007, FÖNAD 1997). Dies hängt damit zusammen, dass es zu Umwidmungen von staatlichen Stellen der Forstverwaltung zum Nationalpark gekommen ist.

Im Maximum sind beispielsweise im Nationalpark Harz 176 staatliche Planstellen (inkl. Waldarbeiter) vorgesehen, saisonale Kräfte nicht mit eingerechnet (schriftl. Mitteilung Christine Ahrens, Nationalparkverwaltung Harz, Feb. 2008). Allerdings erschließt sich hieraus nicht, ob es sich dabei um Vollzeit- oder um Teilzeitstellen handelt und ob die angegebenen Stellen tatsächlich besetzt sind.

Im Nationalpark Bayerischer Wald steht neben 59 staatlichen Planstellen ein bestimmtes Mittelvolumen für die Beschäftigung weiterer Arbeiter zur Verfügung, woraus derzeit 122 unbefristet beschäftigte Personen (z. T. in Teilzeit, entsprechend 115 Vollarbeitskräften) finanziert werden. Zur Bearbeitung von Projekten und zur Bewältigung von Sondersituationen (zuletzt: Sturm „Kyrill“) erfolgt anlassbezogen eine Ergänzung durch befristet beschäftigte Kräfte in wechselndem Umfang (schriftl. Mitteilung Karl Barthmann, stellv. Leiter der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Feb. 2008).

Die Spannweite der Mitarbeiterzahlen in den Parks variiert beträchtlich; am unteren Ende der Skala rangiert der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer mit nur 3,5 festen Planstellen (schriftl. Mitteilung Dr. Klaus Janke, Referatsleitung Europäischer Naturschutz und Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, Feb. 2008).

Dem gegenüber sind in den vergangenen Jahren das Spektrum und die Fülle der Aufgaben auch in den Nationalparks deutlich gewachsen. Das gilt besonders für die Betreuungssituation, welche sich angesichts einer wachsenden Zahl Erholung Suchender im Zuge des allgemeinen Trends zu naturnahen Urlaubsformen eher verschlechtert hat. Umso mehr bedarf es gerade in touristisch stark belasteten Parks zahlenmäßig und fachlich ausreichend ausgestatteter Verwaltungen, um die Nationalparkaufgaben erfüllen zu können. Insofern ist die weitgehend positive Personalentwicklung zu relativieren. Von besonderer Dramatik ist die wachsende Aufgabenbelastung für all jene Verwaltungen, welche dieser Entwicklung mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen Personalausstattung begegnen müssen. Besonders betroffen ist hiervon der Nationalpark Unteres Odertal, welcher seine komplexe interdisziplinäre Aufgabenstellung – gerade die Entwicklung von Wildnisgebieten in einem Flussauengebiet – mit einem schrumpfenden Personalbestand bewältigen muss.

In einer ersten Gesamtschau über die deutschen **Biosphärenreservate** berichtete die Ständige Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) bereits 1995 von einer unzureichenden Finanz- und Personalausstattung. Vor dem Hintergrund personeller, finanzieller und nicht zuletzt rechtlicher Beschränkungen konzentrierte sich die an und für sich komplexe Arbeit der Verwaltungen im Wesentlichen auf Naturschutzmaßnahmen im engeren Sinne (vgl. AGBR 1995). Auch die Publikation „Voller Leben“ des MAB-Nationalkomitees berichtete 2004 von einer oft eher dürftigen personellen Ausstattung einzelner Biosphärenreservate, wodurch das Potential dieser Schutzgebietskategorie nur unzureichend ausgeschöpft wird (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2004).

¹⁾ Ein Vergleich der Erhebungen ist schwierig, da methodisch unterschiedlich verfahren wurde. Dennoch sind Trends ablesbar.

Die Vorhersage der AGBR, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Biosphärenreservate nicht dem fachlich notwendigen Umfang folgen wird, ist Realität geworden (vgl. AGBR 1995), denn lediglich 5 der 14 Biosphärenreservate (36%) sind überzeugt, die in den Rahmenkonzepten formulierten Aufgaben und Ziele mit dem gegenwärtigen Mitarbeiterstab adäquat umsetzen zu können (vgl. SCHRADER 2006).

Es bleibt festzuhalten, dass die Ausstattung der Biosphärenreservate im Allgemeinen – trotz größerer Aufgabenfülle – schlechter ist als die der Nationalparks.

Um Biosphärenreservate angesichts ihres komplexen Aufgabenspektrums exzellent managen zu können, bedarf es einer deutlichen Aufstockung des Personals und der Übertragung notwendiger Kompetenzen. So kann der Anspruch, Modellgebiete für eine nachhaltige Entwicklung zu sein, eher erfüllt werden (siehe auch S.15ff.).

In Hinblick auf die Personalausstattung in den **Naturparks** ist festzustellen, dass nur wenige über einen angemessenen Mitarbeiterstamm verfügen. Behördlich getragene Naturparks können von einem festen und i.d.R. größeren Stammpersonal ausgehen¹⁾, wobei offen bleiben muss, inwieweit dieses ausschließlich für den Naturpark zuständig ist. Hingegen tragen sich Vereine und Zweckverbände überwiegend über Abordnung von Kräften aus dem kommunalen Bereich der Region und ergänzend durch eine stärkere Einbindung von Ehrenamtlichen (vgl. MALY 2005). Die Gefahr, dass es hierdurch zu Einbrüchen in der Arbeit kommt, besteht.

Angesichts einer überwiegenden Trägerschaft von Naturparks durch Vereine bzw. Zweckverbände (siehe S.33f.) ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Parks mit einer dünnen Personaldecke arbeiten muss. Die Wahrnehmung der Aufgaben ist hierdurch beeinträchtigt. Eine gewisse Linderung verschaffen sich Naturparks durch eine stärkere Ausrichtung auf Kooperationsstrategien und Partnerschaften.

Gerade bei den Naturparks muss daher künftig mit Nachdruck gewährleistet werden, dass ein tragfähiges Gerüst hauptamtlicher Kräfte die Arbeit im Park sicherstellt, die durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte sinnvoll ergänzt werden kann.

Fazit

Zuständigkeiten innerhalb eines Parks sollten in der Hand einer Verwaltung liegen. Das gilt vornehmlich für Nationalparks. Hier bestehen bei allen Kategorien Verbesserungsmöglichkeiten. Besonders schlecht ist es dabei um viele Naturparks bestellt. Bei nicht behördlichen Naturparks könnte ein Weg sein, dass Landratsämter Kompetenzen und Ressourcen abgeben.

Grundsätzlich sollten Parks an raum- und naturschutzbedeutsamen Entscheidungen beteiligt werden. Wenn die Flächen eines Gebietes in der Hand der Schutzgebietsverwaltung liegen, sind sämtliche Maßnahmen bezüglich Schutzziel und Aufgabenwahrnehmung effizienter durchzuführen. Hier besteht selbst in einigen Nationalparks noch Nachholbedarf.

Bei der Personal- und Mittelausstattung sind in nur wenigen Parks wirklich befriedigende Verhältnisse zu verzeichnen. Wichtige Aufgaben von Monitoring bis Besucherbetreuung können nur ansatzweise erfüllt werden. Gerade der für die Identifikation mit den Parks zentrale Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung bedarf höherer Aufmerksamkeit. Dabei ist nicht nur die personelle Ausstattung zu erhöhen, sondern auch die fachliche Kompetenz weiter zu steigern. (hierzu siehe Fallbeispiel S. 40 sowie Kapitel Bildung & Öffentlichkeitsarbeit ab S.54ff.).

Angesichts finanzieller Engpässe in den Länderhaushalten und somit auch den Schutzgebietsverwaltungen, gewinnt die Einwerbung von Mitteln von Dritten (Fördervereine, Fördermittel, Spenden, Sponsoring etc.) an Bedeutung. Dem ehrenamtlichen und verbandlichen Engagement wird eine wachsende Bedeutung zukommen, das betrifft Finanzen ebenso wie die personelle und logistische Unterstützung.

Nachfolgend soll am Beispiel des **Rangerdienstes** die teilweise sehr problematische Entwicklung der Personalsituation in den Schutzgebieten verdeutlicht werden.

¹⁾ Grundlage ist hier die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte.

Personalsituation, Beispiel Ranger

Schutzgebiete müssen betreut und überwacht werden. Diese Notwendigkeit wurde schon früh erkannt und international mit dem Begriff Ranger oder Rangersystem belegt. In Deutschland dagegen ist zusätzlich bzw. immer noch der Begriff „Wacht“ geläufig. Zu den ältesten Rangerdiensten in Deutschland zählt die Heidewacht, die seit 1924 bis heute in der Lüneburger Heide ehrenamtlich¹⁾ tätig ist. Ehrenamtliche Naturwächter gibt es auch in anderen Regionen schon seit längerer Zeit. In der DDR arbeitete in jeder Ortschaft ein Naturschutzbeauftragter im Auftrag der Räte der Kreise, daneben existierte eine große Zahl ehrenamtlicher Natur- und Artenschützer. Als erster hauptamtlicher Rangerdienst wurde 1974 die Nationalparkwacht im Bayerischen Wald eingerichtet, die seither den ältesten Nationalpark Deutschlands betreut.

Mit dem Zusammenbruch der DDR und dem politischen Wandel ging die Ausweisung einer ganzen Reihe großflächiger Schutzgebiete auf dem Gebiet der ehemaligen sozialistischen Republik einher. Diese Gebiete wurden von Beginn an mit einem hauptamtlichen Rangerdienst ausgestattet, allein in Brandenburg nahmen 200 neue Mitarbeiter ihre Arbeit bei der Naturwacht auf. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands war damit ein deutlicher Schwerpunkt der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung im Osten Deutschlands gesetzt.

Nach einer erstmalig vom WWF Deutschland und EUROPARC Deutschland durchgeführten bundesweiten Untersuchung umfasste der Mitarbeiterstab der Naturwacht 1994 rund 440 Hauptamtliche. Gleichzeitig wurde ein mittelfristiger Bedarf von mindestens 2.000 Kräften²⁾ für die Schutzgebietsbetreuung ermittelt (vgl. ED/WWF 1995).

Seither ist eine große Zahl an Schutzgebieten neu ausgewiesen worden, darunter die Nationalparks Kellerwald-Edersee, Eifel und Hainich, die alle mit einem hauptamtlichen Rangerdienst ausgestattet wurden. Verfügte 1994 lediglich ein Viertel der Großschutzgebiete über eine hauptamtliche Naturwacht

– davon 83% aller Nationalparks, 67% der Biosphärenreservate sowie nur 13% der Naturparks – so besteht heute in sämtlichen Nationalparks, nahezu allen Biosphärenreservaten (Ausnahme Pfälzerwald) sowie in einem wachsenden Teil der Naturparks ein hauptamtliches Betreuungssystem.

Auch das Verhältnis der Stellen zwischen Ost und West ist nicht mehr so schlecht wie zu Zeiten der ED/WWF-Studie: Damals waren 93% (405 von 437) aller Naturwacht-Stellen in Deutschland in den neuen Bundesländern konzentriert, in den alten Bundesländern gab es lediglich 32 Stellen (7%; vgl. ED/WWF 1997, BUNDESVERBAND NATURWACHT 2007). Heute liegt die Zahl der hauptamtlichen Ranger im Westen bei etwa 90, was einer Verdreifachung der Stellen seit 1994 entspricht (schriftl. Mitteilung Beate Blahy, Vorsitzende des Bundesverbandes Naturwacht, Feb. 2008).

Dem steht seit ca. 1996 parallel ein kontinuierlicher Stellenabbau in den neuen Bundesländern im Bereich der Naturwacht gegenüber. Betreute ein Ranger im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Jahr 1992 noch 1.000 ha Fläche, waren es in 2004 bereits 8.000 ha. Nach Abschluss des geplanten Stellenabbaus binnen der nächsten 2 – 3 Jahre werden es 10.000 ha sein (schriftl. Mitteilung Beate Blahy, Vorsitzende des Bundesverbandes Naturwacht, Nov. 2007).

Nach einer Erhebung vom Mai 2007 (vgl. BUNDESVERBAND NATURWACHT 2007) arbeiten in den 69 befragten Großschutzgebieten 455 hauptamtliche Ranger (geantwortet haben alle Nationalparks und Biosphärenreservate sowie 39 Naturparks). Ausgehend von durchschnittlich zwei Rangern pro Naturpark stehen rein rechnerisch weitere 112 Ranger in den restlichen 56 Naturparks³⁾ bereit; tatsächlich verfügt jedoch die Mehrzahl hiervon über kein Betreuungspersonal. Somit dürften faktisch maximal etwa 500 hauptamtliche Ranger in den deutschen Schutzgebieten im Einsatz sein. Diese Bilanz ist als gravierend einzuschätzen, wenn man bedenkt dass zugleich die Zahl der Schutzgebiete deutlich angewachsen ist (siehe auch S.10).

Die Arbeit der Hauptamtlichen wird durch eine große Zahl an ehrenamtlichen Naturwächtern unterstützt, welche die Zahl der Hauptamtlichen um ein Vielfaches übersteigt. Allein in Bayern sind ca. 850 ehrenamtliche Naturschutzwächter durchschnittlich 20 Stunden pro Monat im Einsatz (schriftl.

¹⁾ Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist freiwillig, unentgeltlich und Gemeinwohl orientiert. Im Vergleich dazu stellt eine hauptamtliche Tätigkeit den Hauptberuf bzw. die hauptsächliche Aufgabe der ausübenden Person dar. Damit ist in der Regel verbunden, dass die Organisation, die eine hauptamtliche Tätigkeit zu vergeben hat, für eine angemessene Bezahlung zu sorgen hat.

²⁾ Hier wurde pauschal mit einer durchschnittlichen Richtzahl von einem Betreuer für 1.000 ha gerechnet.

³⁾ Insgesamt wurden 95 Naturparks befragt, Stand Mai 2007

Mitteilung Eckhard Beck, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern e.V., Jan. 2008), für Baden-Württemberg werden 600 Ehrenamtliche geschätzt¹⁾ (mündl. Mitteilung Karin Blessing, Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Dez. 2007). Allerdings decken Ehrenamtliche oder Freiwillige nur einen Teil des Aufgabenspektrums der Hauptamtlichen ab und verfügen zudem weder über hoheitliche Funktionen noch über die gleiche Qualifikation. Deshalb können sie zwar wertvolle Unterstützung leisten, jedoch einen Vollzeit-Ranger nicht ersetzen.

Im Vergleich der Schutzgebietskategorien verfügen Nationalparks über die beste personelle Ausstattung mit 261 hauptamtlichen Rangern (Ø 19) gegenüber 111 Hauptamtlichen in Biosphärenreservaten (Ø 7) und 83 Hauptamtlichen in den Naturparks (41% befragt, Ø 2) (vgl. BUNDESVERBAND NATURWACHT 2007).

67% der befragten Schutzgebiete bewerten die Betreuungssituation in den Parks als unzureichend. Die größten Defizite sehen die Nationalparks (73%), gefolgt von 67% der Biosphärenreservate sowie 64% der Naturparks. Aus Sicht der Nationalparkverwaltungen müsste die Zahl der Ranger insgesamt um mehr als die Hälfte aufgestockt werden, damit eine ausreichende Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet wäre (vgl. ED 2007). Diese Zahlen sind nach Einschätzung von Fachkreisen aus dem Naturschutz-, Hochschul- und Verbändebereich allerdings sehr niedrig angesetzt. Als Faustregel gelten pro Ranger im terrestrischen Bereich 1.000 Hektar, im marinen Bereich 10.000 Hektar.

Von einer Verbesserung der Personalsituation gehen lediglich 12% der befragten Schutzgebiete aus (45% „gleich bleibend“, 43% „Reduzierung“; vgl. BUNDESVERBAND NATURWACHT 2007). Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, dann werden die Leistungsfähigkeit der Ranger und damit die Erreichung der Schutzziele zunehmend in Frage gestellt.

¹⁾ Allerdings werden diese nicht nur in NLPs, BRs oder NRPs, sondern auch in anderen Bereichen der Landschaft eingesetzt.

Ein Ranger macht den Besuch einer Nationalen Naturlandschaft zum Erlebnis, hier auf dem Brockenrundwanderweg



Fallbeispiel

Finanzierung und Personalsituation im Nationalpark Berchtesgaden

Der Nationalpark Berchtesgaden wurde am 1. August 1978 als zweiter deutscher Nationalpark nach dem Nationalpark Bayerischer Wald gegründet und hat eine Fläche von knapp 21.000 ha. Der anfängliche (lokal-)politische Widerstand gegen die Gründung führte zu einer komplizierten Organisationsstruktur. Die Nationalparkverwaltung wurde der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Berchtesgadener Land) unterstellt, um der Kommunalpolitik größeren Einfluss zu sichern. Die Zuständigkeit für die Grundstücksverwaltung und den Wald sowie für das forstliche Personal (Leitung des Forstbetriebes, Revierleiter und Berufsjäger) verblieb bei der damaligen Bayerischen Staatsforstverwaltung, die Bewirtschaftung des sonstigen Personals war Aufgabe der inneren Verwaltung. Diese Organisationsstruktur führte durch die teilweise konkurrierenden Zuständigkeiten zu komplizierten Entscheidungs- und Arbeitsabläufen und hemmte die Entwicklung des Nationalparks.

Zum 1. Oktober 2003 wurde die Nationalparkverwaltung direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstellt und auch das forstliche Personal als Untere Forst- und Jagdbehörde vollständig in die Nationalparkverwaltung eingegliedert. Lediglich die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt behielt die Zuständigkeit im Nationalpark, eine Lösung, die im Sinne einer

kongruenten Aufgabenerfüllung als nicht optimal anzusehen ist. Wünschenswert wäre die volle Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung auf ganzer Fläche in allen Verwaltungsbereichen.

Die über lange Zeit komplizierte Organisationsstruktur hatte zu einem den wachsenden Aufgaben zunehmend weniger angepassten Personalbestand geführt. Die neue Struktur wurde zu einer Zeit etabliert, als es wegen der Sparmaßnahmen im Landeshaushalt bereits ausgesprochen schwierig war, zusätzliches Personal zu erhalten, so dass sich die heutige Anzahl der (ständigen) Mitarbeiter nur geringfügig von der Anzahl 1978 unterscheidet. Derzeit sind insgesamt ca. 65 Mitarbeiter beschäftigt (inkl. Waldarbeiter, Ranger und sonstiges Außendienstpersonal).

Hinzu kommt eine wechselnde Zahl von geringfügig Beschäftigten und Saisonkräften. Das Personal ist ausschließlich durch die Nationalparkverwaltung angestellt, d.h. es ist kein Personal in eine Servicegesellschaft ausgelagert.

Defizite im Personalbereich sind fast in jedem Aufgabenfeld auszumachen, besonders jedoch in der Umweltbildung, die fast ausschließlich mit Praktikanten, Zivildienstleistenden und FÖJ-Teilnehmern operiert (siehe auch S. 54). Hier hat sich der Umfang der Tätigkeiten deutlich erhöht, die Nachfrage kann jedoch aufgrund der Personalsituation nicht vollständig befriedigt werden.

Das Aufgabenspektrum innerhalb der Nationalparkverwaltung hat sich deutlich verschoben. Lag der Schwerpunkt in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens auf der Erhebung der ökologischen Grundlagen, so konzentrieren sich die Arbeiten heute auf die Bereiche Umweltbildung, Forschungs- und -koordination und die Umsetzung des Nationalparkplans. Entsprechend hat sich die Qualifikation der Mitarbeiter geändert: die früheren Sachgebiete für Botanik, Zoologie und Meteorologie sind heute auf die Sachgebiete für Naturschutz/Planung, Kommunikation, Infostellen und Umweltbildung/Besucherbetreuung ausgeweitet worden. Eine wesentliche Verstärkung erfuhr dabei der Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt hat sich die finanzielle Ausstattung der Nationalparkverwaltung leicht verbessert. Eine Zeitreihe ist schwierig darzustellen, da der Haushalt bis vor wenigen Jahren auf drei Ressorts aufgeteilt war. Hinzu kommt ein stark schwankender Haushaltsansatz für Baumaßnahmen. Derzeit hat der Haushalt der Nationalparkverwaltung ein Volumen von ca. 4,7 Mio. Euro, wovon ca. 3 Mio. auf Personalkosten entfallen. Bei besonderen Ereignissen (z.B. Windwurf „Kyrill“ Januar 2007) werden durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Mittelausstattung ermöglicht es, die Hauptaufgaben zu erfüllen, zusätzliche Ausgaben (z. B. Beschaffung von Dienstwagen für das Außendienstpersonal, Produktion von Filmen) können nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang getätigt werden.

MANFRED BAUER,
LEITER SACHGEBIET FORST UND
STELLV. NATIONALPARKLEITER,
NATIONALPARK BERCHTESGADEN

Steinernes Meer



Abgestorbene Zirbe



In der Natur ...

Naturschutz, Forschung & Monitoring

Mehr Natur in den Nationalen Naturlandschaften – aber wie?

Unter Mitwirkung von Dr. Heinrich Rall

Naturschutz in den Nationalen Naturlandschaften

Mit Unterzeichnung der Biodiversitäts-Konvention im Jahr 1993 verpflichtete sich die Bundesrepublik – gemeinsam mit weiteren 188 Staaten – zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zu einer nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile sowie einer gerechten Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Im Mai 2008 wird Deutschland als Ausrichter der 9. Vertragsstaatenkonferenz der größten internationalen Konvention CBD (siehe auch S. 7), dem versammelten internationalen Forum einen Einblick in die biologische Vielfalt der Bundesrepublik gewähren. Die Anstrengungen des Bundes und der Länder sind in diesem Zusammenhang zu würdigen.

Mit der am 7. November 2007 von der Bundesregierung beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt liegt in Deutschland erstmals eine umfassende und anspruchsvolle Konzeption zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vor, die rund 330 Ziele und über 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen enthält.

Naturverjüngung im Fichten-Hochlagenwald, Nationalpark Bayerischer Wald



Den Nationalen Naturlandschaften kommt für den Erhalt, die Bewahrung und Steigerung der biologischen Vielfalt eine sehr wichtige Rolle zu. Die nationale Strategie formuliert konkrete Qualitäts- und Handlungsziele, die verbindliche Leitlinien auch für die Entwicklung dieser schönsten und wertvollsten Landschaften Deutschlands vorgeben.

So strebt eine der Zukunftsvisionen an, dass sich bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2% der Fläche Deutschlands die Natur wieder nach eigenen Gesetzmäßigkeiten im Sinne von Wildnis entwickeln soll (heute weniger als 1%; vgl. BMU 2007). Hierfür bieten die Nationalparks und die Kernzonen von Biosphärenreservaten als Wildnisgebiete einen geeigneten Rahmen.

Mit die faszinierendsten Gebiete ursprünglicher Natur befinden sich in den **Nationalparks**. Ihr vorrangiges Ziel ist es, eine möglichst ungestörte Naturentwicklung zu ermöglichen. Die meisten der bestehenden Nationalparks gestatten derzeit noch anteilig wirtschaftliche Nutzungen bis der weit überwiegende Teil der Nationalparkfläche binnen einer gewissen Übergangsfrist seiner natürlichen Dynamik überlassen wird (daher „Ziel“- oder „Entwicklungs“-Nationalparks, siehe auch S. 13). Dieser Übergang wird stellenweise sehr viel Zeit beanspruchen.

Der Prozessschutz, also die ungestörte dynamische Entwicklung der Natur, ist Hauptziel von Nationalparks. Die Umsetzung der Vorgabe der Weltnaturschutzorganisation IUCN von 75% Prozessschutzfläche fällt vielen deutschen Nationalparks nicht leicht. Heutzutage noch für erforderlich gehaltene Eingriffe – aufgrund anthropogener Einflüsse in der Vergangenheit – müssen konsequent und auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Im Idealfall bleiben die Wildtierpopulationen in Nationalparks von Eingriffen jeglicher Art verschont. Ausnahmen sind in Gesetzen und Verordnungen aufzuführen sowie in Nationalparkplänen hinsichtlich ihrer spezifischen

Zielsetzungen zu begründen und nur noch in folgenden Fällen gerechtfertigt.

Diese können zur Erreichung eines definierten Schutzzweckes bzw. eines Nationalparkzieles, z. B. zur Reduktion bzw. Kontrolle überhöhter Schalenwildbestände als Folge des Fehlens von Beutegreifern (Bär, Wolf, Luchs), zur Förderung des Umbaus naturferner Waldbestände oder in Einzelfällen auch zum Schutz gefährdeter Tierarten akzeptiert werden. Weiter ist Wildtiermanagement zur unmittelbaren Gefahrenabwehr zulässig, z. B. zur

Verhinderung von Deichschäden durch Nagetiere, zum Schutz vor Lawinen bzw. Erosion oder zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen.

Schlussendlich ist Wildtiermanagement auch zur Vermeidung nicht akzeptabler Schäden in der angrenzenden Kulturlandschaft z. B. durch Schwarzwild gerechtfertigt. Das Management ist konsequent an Kriterien zur Erreichung dieser Ziele (z. B. bei der Waldentwicklung am Zustand der Verjüngung) auszurichten und zeitlich zu begrenzen.

Tab. 10: Vorbelastungen durch ehemalige Nutzungen/konkrete Störungen der Ökosysteme in den Nationalparks

Nationalpark	Vorbelastungen / Konkrete Störungen
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Krabbenfischerei, Miesmuschelfischerei, Austernfischerei, Schiffsverkehr, Sand- und Kiesentnahmen, Ölplattform Mittelplate, Waffenerprobung Meldorfener Bucht, Küstenschutz, Beweidung, Tourismus, Wassersport
Niedersächsisches Wattenmeer	Küstenschutzmaßnahmen, Deich, Jagd, Fahrwasserunterhaltung, Fischerei, Flugverkehr, Beweidung, Grundwasserentnahme, Schiffswracks, Entwässerung, Wassersport, Tourismus
Hamburgisches Wattenmeer	Krabbenfischerei, begrenzte Beweidung von Salzwiesen, Tourismus
Vorpommersche Boddenlandschaft	Ehem. intensive Landwirtschaft: Eindeichung u. Entwässerung, Zerstörung Salzgrasland u. Moore Ehem. militär. Nutzung: Wassersport, Nothafennutzung Darßer Ort, Fahrrinnenbaggerung, Störung natürlicher Küstendynamik; ehem. Militärhafen Bug: Ölbelastung Boddenwasser Bestandsschutz Zeltplatz Prerow: Störung natürlicher Sukzession in Dünenbereichen
Jasmund	Umgebende Agrarlandschaft, Fehlen von Beutegreifern: extrem hohe Damwildichte, Folgen für Naturverjüngung und Artenzusammensetzung im Wald Bestandsschutz für Fischerei (personengebunden, auslaufend)
Müritz	Vorbelastungen durch Forst, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Wasserhaushalt, Militär, Eisenbahn, Versorgungsleitungen Konkrete Störungen durch Verkehr/Zerschneidung, punktuell durch Besucher, stoffliche Nutzung auf Teilflächen
Unteres Odertal	Langjährige landwirtschaftliche Nutzungen, Steuerung des Wasserregimes nach landwirtschaftlichen und (noch) nicht nach naturschutzfachlichen Kriterien
Harz	Wirtschaftsstrukturen, Verkehrswege, Verlärmung, Jagd, Tourismus, Wintersport

Nationalpark	Vorbelastungen / Konkrete Störungen
Hainich	Forstwirtschaft, militärische Belastungen durch punktuelle Störungen und indirekte durch Rodungen auf den Schießbahnen, Beweidung mit Schafen
Kellerwald-Edersee	EON-Becken, Standseilbahn, Wildgatter-Zaun, noch hohe Wilddichten, Nadelholz-Fehlbestockungen verstreut auf ca. 12% der Fläche
Eifel	Stellenweise hoher Anteil nicht heimischer Forstbaumarten, zahlreiche Forstwege mit Bachquerungen (Verrohrung), Stausee (Urfttalsperre, Obersee) mit Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums, Ver- und Entsorgungstrassen (Strom, Wasser, Gas, Telefon), querende öffentliche Straßen gestörte Bereiche auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz: Wegetrassen, stellenweise artenarme Graseinsaat auf Manöverflächen, Altlastenverdachtsflächen (Munition)
Sächsische Schweiz	Naturferne/naturfremde Forstbestände mit teilweise expansiven gebietsfremden Baumarten (insbes. Weymouthskiefer), gebietsfremde Tierarten (z. B. Muffelwild)
Bayerischer Wald	Vormalige Nutzung als Wirtschaftswald (Arten- und Strukturzusammensetzung der Waldbestände), Infrastrukturelemente (Erschließungseinrichtungen, vereinzelt Versorgungseinrichtungen und nicht mehr benötigte Betriebsgebäude), Verlust von gebietstypischen Tierarten (Bär, Wolf, Biber, Flussperlmuschel), örtlich Veränderung von Fließgewässern und Gräben (Verrohrungen etc.), Entwässerung von Mooren und Moorwäldern
Berchtesgaden	Salinenwaldungen, Jagd (hohe Wildbestände im 19./20. Jahrhundert)

Eine Regulierung von Wasser- und Watvögeln ist nicht erforderlich. Die Regulierungsmethoden sind sowohl hinsichtlich ihres Störpotentials als auch des Tierschutzes weiter zu optimieren.

Die von menschlichen Nutzungen ausgehenden Belastungen stellen sich für Nationalparks mit Blick auf die Wildnisentwicklung problematisch dar, denn diese verfolgen im Vergleich zu Biosphärenreservaten und Naturparks einen konsequenten Flächen- und Prozessschutz. Aus Naturschutzsicht resultieren aus den Nutzungen teilweise hochgradige Gefährdungen für die Ökosysteme bzw. für die Realisierung der Nationalparkziele generell (siehe Tabelle 10).

Aus den unterschiedlichen Zielen und Interessen der jeweiligen Parkverwaltung sowie der Akteure aus Wirtschaft, Vereinen und Verbänden einer Nationalparkregion resultieren in der Regel Spannungen, die es über umsetzungsfähige Konfliktlösungsansätze zu entschärfen gilt.

An und für sich stellen die Nationalparkverordnungen und -gesetze, die hierin formulierten Ge- und Verbote, die Ausweisung von Schutzzonen sowie Maßnahmen der Besucherlenkung wirkungsvolle Instrumente dar, um solche Zielkonflikte zu vermeiden.

In manch einem Nationalpark lassen die rechtlichen Grundlagen einzelnen Interessengruppen allerdings noch weit reichende Spielräume für Nutzungsmöglichkeiten, welche den Nationalparkzielsetzungen nicht selten in mehreren Punkten entgegenstehen. Dieser Zielkonflikt ist über kurz oder lang politisch zu lösen, zumal unsere Parks als „Entwicklungs“-Nationalparks definiert wurden (siehe auch S.13 + 42).

Teilweise ist die Zahl der Ausnahmen derart hoch, dass der Eindruck entsteht, dass letztlich vieles an störenden Einflüssen erlaubt bleibt. In vielen Parks wird noch weiter gejagt und gefischt, werden neue Straßen und Wasserwege gebaut, strömen massenhaft Touristen ein und aus, werden sogar Rohstoffe gewonnen, wie aktuell von einem internationalen Mineralölkonzern in zwei Wattenmeer-Nationalparks angestrebt (siehe Fallbeispiel S. 47ff.).

Vorhandene Einrichtungen und Nutzungen genießen oftmals Bestandsschutz und/oder laufen personengebunden aus. So ist in einigen Nationalparks die bisherige bestimmungsmäßige Nutzung baulicher Anlagen/Flächen von den Verboten

ausgenommen. Hierzu zählen u. a. der größte Campingplatz der Ostsee im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, eine Gasförderstätte im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, die Öl-Bohrplattform „Mittelplate“ im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer sowie Einrichtungen auf dem Brocken und Skianlagen im westlichen Nationalparkteil des Harzes.

Bei aller Kritik darf nicht verkannt werden, dass auch schon binnen kurzer Zeit große und erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden sind, um das Schutzziel „Natur Natur sein lassen“ in den Nationalparks zu verwirklichen. In den Wald-Nationalparks ist die Rückführung forstlicher Maßnahmen erwähnenswert, selbst in einem so jungen Park wie der Eifel. In den Wattenmeer-Parks ist die Beweidung der Salzwiesen auf großen Flächen aufgegeben und die Wattenjagd eingestellt worden. Nicht nur an den Küsten ist der Wassersport über Befahrensregelungen stärker am Naturschutz ausgerichtet worden.

Nach den Leitlinien für die Anerkennung, Überprüfung und Entwicklung der **Biosphärenreservate** in Deutschland sind dort lediglich – oder immerhin! – 3% der Gesamtfläche als einzuhaltende Mindestfläche für den Prozessschutz (Kernzone) gefordert (vgl. DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2007, siehe auch S.17). Entsprechend geringer ist hier das Konfliktpotential mit den Nutzungen. Dennoch stehen sich auch in Biosphärenreservaten zahlreiche komplexe und potentiell konfliktträchtige Ziele gegenüber: Naturschutz, Förderung der Wirtschaft, Steigerung des Lebensniveaus in soziokulturell und ökologisch nachhaltiger Form, Umweltbildung, Forschung und Monitoring... Besonders in der Gründungsphase von Biosphärenreservaten (wie auch bei den Nationalparks) bestehen daher Bedenken, Unsicherheiten, die Furcht vor Zugangsbeschränkungen oder einer Einschränkung wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten – Assoziationen, welche die Begriffsbezeichnung „Reservat“ zu verkörpern scheint.

Eine Untersuchung von 1995 zu Konfliktfeldern in den deutschen Biosphärenreservaten ermittelte für die neuen Bundesländer eine etwa um das Doppelte höhere Konfliktintensität als für die Biosphärenreservate der alten Bundesländer. Hintergrund ist die stärkere anthropogene Überprägung der Biosphärenreservate in den neuen Ländern. Die vielfältigen, mit dem Naturschutz konkurrierenden Nutzungsansprüche

Landwirtschaft, Verkehr/Industrie und Tourismus bergen hier ein größeres Konfliktpotential als in den kaum besiedelten und weniger intensiv (land-)wirtschaftlich genutzten Biosphärenreservaten der alten Bundesländer (vgl. FISCHER/GENENNIG/HEITKAMP 1995).

Wenngleich in **Naturparks** grundsätzlich auf nutzungsfreie Gebiete verzichtet werden kann, und der Naturschutz nur eines von mehreren Zielen darstellt, bleiben auch hier Konflikte zwischen Bestrebungen zur Pflege von Natur und Landschaft und anderen Interessenlagen nicht aus. Es gibt dennoch Naturparks, die gerade im Naturschutz Großes leisten, z. B. die Naturparks Bayerischer Wald (Luchs, Moore, Biotopverbund), Nossentiner/Schwinzer Heide (Kranichschutz), Lüneburger Heide (Waldbehandlung, Landschaftspflege) und Kyffhäuser (Landschaftspflege).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Naturparks im Osten viel stärker auf den Naturschutz ausgerichtet sind als im Westen der Republik (siehe auch S. 18f.). Es ist davon auszugehen, dass das Naturschutzniveau dank der Naturparks der neuen Bundesländer und der gestarteten Qualitätsoffensive (siehe S. 27f.) deutschlandweit angehoben werden kann.

Fazit

Für alle Schutzgebietskategorien lassen sich Fortschritte in Hinblick auf die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen erkennen.

Gerade bei den Nationalparks als heutige Hüter und „Keimzellen“ von Wildnis treffen jegliche Eingriffe, wie etwa Baumfällaktionen oder die Ausbeutung von Bodenschätzen, auf eine sensibilisierte Öffentlichkeit. Erfreulich ist, dass mit den Evaluierungen der Biosphärenreservate (siehe S. 25f.) auch Impulse für eine konsequente Stärkung des Naturschutzes gegeben und in einigen Fällen die Kernzonen entsprechend erweitert wurden.

Unterstützend für manche Großschutzgebiete ist die anstehende Übertragung großer Bundesflächen an die Länder im Zuge der Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ (siehe S. 32). Dadurch wird der Zuschnitt der Gebiete verbessert, es gelangen mehr

Flächen in die Hand der Schutzgebietsverwaltungen. Dies erleichtert die Umsetzung bestimmter Naturschutzmaßnahmen.

Die Erkenntnis, frühzeitig regionale und örtliche Akteure mit in Naturschutzplanung und -umsetzung einzubeziehen, reift zunehmend bei den Parkverwaltungen. Im Vergleich zu den Anfängen der Einrichtung von Schutzgebieten bestehen heute bessere Voraussetzungen, Naturschutzmaßnahmen zum Erfolg zu führen. Die Nationalen Naturlandschaften entfalten fallweise gar eine Identität stiftende Wirkung in der Region; die Bevölkerung steht immer mehr hinter „ihren“ Parks. So werden aus Gegnern Befürworter...

Forschung und Monitoring in den Nationalen Naturlandschaften

Die Schutzgebietskategorien, ihre ggf. räumliche Überlagerung und Nachbarschaft mit anderen Schutzgebieten haben Einfluss auf Organisation, Themenstellung und Schwerpunktsetzung der dort betriebenen Forschung.

Gemäß den IUCN-Richtlinien gehört eine auf die Natur ausgerichtete Forschung nach dem vorrangigen Naturschutzziel zu den wichtigen Aufgaben von **Nationalparks**. Sie legen ihren Schwerpunkt gewöhnlich auf die Erforschung der natürlichen Ökosysteme. Dabei bietet sich die besondere Gelegenheit, die Prozesse und Abläufe in den von menschlicher Ressourcennutzung ausgenommenen Wildnisbereichen zu untersuchen; dies darf allerdings nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

In den von der UNESCO anerkannten **Biosphärenreservaten** dient der größte Flächenanteil einer Bewahrung und Entwicklung von ressourcenschonenden Wirtschaftsweisen. Entsprechend sollte sich der Schwerpunkt von Forschung und Monitoring auf die Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung konzentrieren und nur nachrangig auf die Analyse von Arten und Prozessen in der Kernzone.

Die nach Landesrecht ausgewiesenen **Naturparks** sind hingegen nicht zur Forschung verpflichtet. Gleichwohl sind auch für diesen Schutzgebietstyp gewinnbringende Erkenntnisse aus begleitender Forschung zu Naturschutz und Nachhaltigkeit ableitbar.

Unabhängig vom Typ eines Schutzgebiets ist es nach seiner Ausweisung notwendig und sinnvoll die grundlegenden Elemente von Natur und Landschaft, bei Biosphärenreservaten und Naturparks besonders auch die gesellschaftlich-wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (Bevölkerung und Einkommensquellen) zu erfassen. Nur dann lässt sich bei Wiederholungsaufnahmen die Entwicklung eines Schutzgebiets vom Einrichtungszeitpunkt über Jahrzehnte hinweg hinreichend genau beobachten und beurteilen. In den Eingriffszonen der Schutzgebiete können im Bedarfsfall davon effektive Maßnahmenkonzepte abgeleitet werden.

Monitoring oder Dauerbeobachtung bedeutet für die Mehrzahl der Schutzgebiete in Deutschland auch heute noch in erster Linie eine ökologische Umweltbeobachtung; dazu existieren oft umfangreiche Daten und Datenmodelle (vgl. HENNIG/LAUBE 2005).

Schutzgebiets-Monitoring muss heute breiter aufgestellt sein. Schließlich werden angesichts einer nahezu vollständigen anthropogenen Überprägung und hohen Besiedlungsdichte des Kulturlandes Deutschland selbst die Nationalparks noch immer anteilig fischereilich, land-, forstwirtschaftlich und/oder touristisch beeinflusst.

Die Erfassung von Besucherströmen stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Besucher- und Gebietsmanagements dar. Ergebnisse eines Besuchermonitorings bilden die Grundlage für weiterführende regionale Wertschöpfungsstudien (siehe auch S. 65f.). Gerade in Zeiten knapper Budgets bieten Daten über die Inanspruchnahme von Schutzgebietseinrichtungen eine wichtige Argumentationshilfe, um den Einsatz öffentlicher Mittel besser rechtfertigen zu können.

Erfreulich ist, dass gegenwärtig ein Umdenken bei den Verantwortlichen stattzufinden scheint, welche dem Monitoring der Erholung Suchenden neben dem des Naturraumes zunehmende Bedeutung beimessen. Beispiele liefern u. a. die Nationalparks Harz, Eifel, Berchtesgaden und Wattenmeer (siehe Fallbeispiel S. 50f) sowie das Biosphärenreservat Vessertal, die Elemente eines Besuchermonitorings und teilweise Akzeptanzuntersuchungen installiert haben.

Grundlegend mangelt es vielen Schutzgebietsverwaltungen auch im Forschungsbereich an personellen, finanziellen und technischen Ressourcen. Der im Zuge der Sparpolitik der Länder und Kommunen betriebene Personalabbau hat zur Folge, dass die international wie national definierte Aufgabe „Forschung“ nicht oder nicht mehr befriedigend erfüllt bzw. bei jüngeren Schutzgebieten nicht im nötigen Umfang begonnen werden kann.

So war und ist es immer wieder „Gang und Gäbe“, z. B. für Daueraufgaben nur Arbeitskräfte auf kürzere Zeit einzustellen, so dass nach dem Weggang solcher Zeitarbeitskräfte die fachkundige und auf Kontinuität angelegte Monitoring-Betreuung ineffektiv werden bzw. ernsthaft gefährdet sein kann. Ebenso passiert es häufig, dass den Forschungskräften ein Besuch langfristig geplanter Arbeitstagen im letzten Jahresdrittel aufgrund leerer Kassen versagt bleibt.

Forschung und Monitoring werden in starkem Maß vom Stand und der Verfügbarkeit der Technik beeinflusst. Datenerhebungen im Gelände werden durch neuere feldtaugliche EDV-Entwicklungen erheblich erleichtert, manchmal sogar erst ermöglicht.

Gerätschaften zur Orientierung (z. B. GPS-Empfänger), automatische Messungen, Analysen und Speicherung von Daten (Sensoren und Datalogger) sowie Feldcomputer haben die Arbeit im Gelände in den letzten beiden Jahrzehnten geradezu revolutioniert. Durch Einführung neuer Systeme (z. B. europäisches GALILEO-Satellitennavigationssystem bis 2013), eine Miniaturisierung und Optimierung bestehender Geräte (auch in der Batterie- und Funktechnik) und Verfahren ist eine weitere Zeiteinsparung, erleichterte Handhabung und eine noch größere Genauigkeit der erhobenen Daten zu erwarten. Insbesondere neue Sensoren der Fernerkundung (Laserscanning, LIDAR, digitale optische Sensoren) werden gerade für Schutzgebiete wichtige berührungsfreie Aufnahmen liefern. Aber auch in der Datenaufbereitung und -analyse sind heute moderne Verfahren der EDV-Technik, vor allem die Anwendung von Datenbanken und GIS (Geografische Informationssysteme) nicht mehr wegzudenken. Schließlich ist für die Kommunikation der Wissenschaftler untereinander moderne Breitbandtechnik eine unverzichtbare Voraussetzung geworden.

Zur Realisierung umfangreicher Monitoring-Projekte wird häufig auf die Unterstützung von Forschungseinrichtungen

und Universitäten zurückgegriffen. Die Vorteile eines Zusammenschlusses in der Forschung wurden von den drei deutschen Wattenmeer-Nationalparks frühzeitig erkannt (siehe Fallbeispiel S. 50f.). Auch bei den terrestrischen Schutzgebieten wächst das Bewusstsein für einen Wissensaustausch.

Für die Nationalen Naturlandschaften wurde deshalb bei EUROPARC Deutschland im Sommer 2007 eine eigene Arbeitsgruppe „Forschung und Monitoring“ institutionalisiert, die aufbauend auf einem losen Forschungsverbund der Wald-Nationalparks die Küsten-Nationalparks und weitere Schutzgebiete integrieren wird. Anlässlich der Gründung eines deutschen Netzwerks LTER-D (*Long Term Ecological Research*) zur ökologischen – in Erweiterung auch zur sozial-empirischen – Langzeitforschung, ist erstmals vor drei Jahren eine gemeinsame Zielrichtung der Nationalparks, Hochschulen, (Groß-)Forschungseinrichtungen und Forschungsanstalten formuliert worden. Die erste Maßnahme ist der Aufbau einer

gemeinsamen Meta-Datenbank. Die Anlage einer Experten-datenbank sowie die Erstellung eines Methodenhandbuchs sollen folgen. Grundidee der Kooperation ist eine Verschränkung der methodischen und fachlichen Kompetenzen der Forschungseinrichtungen mit dem Know-how der Naturschutz-fachleute, um die wertvollen Naturgüter der Schutzgebiete bestmöglich erfassen und sichern zu können.

Ein erfreulicher Schritt zur engeren Kooperation mit LTER ist die Absicht, das jetzige Lenkungsgremium von LTER um einen Vertreter der Großschutzgebiete zu erweitern.

Bisher sind drei Nationalparks (Bayerischer Wald, Hainich, Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer) institutionell Mitglieder bei LTER. Der Nationalpark Eifel und das Biosphären-reservat Schorfheide-Chorin sind über eingerichtete Monitoring-Flächen (sog. *LTER-Sites*) am Netzwerk beteiligt. EUROPARC Deutschland und LTER pflegen einen kontinuierlichen Austausch.

Fallbeispiel

Drei Nationalparks im Wattenmeer und das Anspruchsdenken der Industriegesellschaft

Die drei Wattenmeer-Nationalparks von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen umfassen rund 7.300 Quadratkilometer geschützte Natur (siehe S. 12). Zusammen mit Schutzgebieten in Dänemark und den Niederlanden schützen sie der Welt größte zusammenhängende Wattlandschaft und zugleich das Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet von mehr als zehn Millionen Wat- und Wasservögeln sowie die Kinderstube von Fischen und anderen marinen Arten. Auch die

Ursprünglichkeit dieser Naturlandschaft ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Das Wattenmeer verdient also besonders gut das Zertifikat „Nationalpark“ in seinem eigentlichen Sinn, nämlich „Natur Natur sein lassen“.

Doch derzeit sind auch die Wattenmeer-Nationalparks noch „Nationalparks in Entwicklung“. Dies hat viele Gründe. Die Ursache liegt allem voran noch immer in dem Mangel an Respekt, der in unserem Land den „Perlen der Natur“ auf vielen Ebenen entgegengebracht wird.

Was bedeutet dies praktisch? Verunglückte Schiffe, die ihr Öl am Nationalpark-Strand abladen, ungebremster Ausbau von Häfen und Fahrwassern, ausgedehnte Fischerei nach Muscheln und Garnelen, kaum gesteuerte touristische Entwicklung, massive Ausbreitung von invasiven exotischen Arten, Ölförderung im Watt, Verlegung von zahlreichen Kabeln und Leitungen sowie die Planung mehrerer neuer Kohlekraftwerke sind ein Teil der Realität im Wattenmeer bzw. in dessen

direkter Nachbarschaft. Und die größte Gefahr für das Wattenmeer zieht am Horizont herauf: Es ist der Klimawandel mit seinen Folgen, allen voran dem Meeresspiegelanstieg.

Klingt die Liste dieser Probleme wirklich noch nach einer Nationalen Naturlandschaft, einem Nationalpark? Durchaus, wenn man die Situation nicht nur schwarz-weiß sieht und vor allem Lösungen sucht. Denn den Bedrohungen und Risiken stehen auch eine Menge Erfolge gegenüber:

Die Salzwiesen können sich an vielen Stellen wieder natürlich entwickeln, die Jagd auf Zugvögel ist im Wattenmeer weitgehend eingestellt und die Muschelfischerei ist verringert. Es gibt auch keine neuen Eindeichungen mehr – das war noch vor 25 Jahren die Hauptbedrohung des Wattenmeeres!

Hier ein kurzer Aufriss zu Situation und Lösungsmöglichkeiten bei vier besonders wichtigen und aktuellen Themen:

1. Windenergie

Man darf es durchaus als Erfolg sehen, dass heute niemand mehr Windkraftanlagen innerhalb der Nationalparks bauen möchte. Zugleich kann kein ernsthafter Zweifel bestehen, dass wir diese erneuerbare Energie für die Umgestaltung unserer Energieversorgung benötigen. Auf der Küste lastet dabei eine besondere Verantwortung, denn Wind gibt es hier reichlich. So war der Bau von Windparks in der Marsch, also auf der Landseite der Nationalparks, eine notwendige Entwicklung der

letzten 15 Jahre. Zwar sind dabei durch schlechte Planung mehr Schäden für die Vogelwelt und das Landschaftsbild entstanden als notwendig gewesen wäre. Doch ist zu hoffen, dass diese im Zuge des Repowering, des Ersatzes durch größere und modernere Anlagen in der Zukunft wieder verringert werden können, während zugleich die Energieerzeugung aus dem Wind in der Region noch wesentlich gesteigert wird.

Auf der anderen Seite des Wattenmeeres, im Offshore-Bereich, sind Windparks bisher nur geplant. Die Risiken für die Natur sind auch hier groß, aber doch erheblich geringer als sie es im Wattenmeer wären. Die Probleme können durch gute Standortwahl und technische Maßnahmen wesentlich verringert werden. Dennoch besteht derzeit die Gefahr, dass die durch zahlreiche Genehmigungen bereits geschaffenen Sachzwänge gute Lösungen erschweren. Zu den möglichen Weichenstellungen zählt auch die Art und Lage der Starkstromkabel, die die Offshore-Windparks mit dem Netz an Land verbinden sollen. Wichtig ist, dass diese zu möglichst wenigen Kabeln zusammengefasst und so weit es irgend geht außerhalb der Nationalparks verlegt werden.

2. Tourismus

Urlaub an der Nordseeküste bedeutet auch Urlaub an und in der Nationalen Naturlandschaft Wattenmeer. Für Millionen Menschen bedeutet dies eine wunderbare Erholung. Doch kann die Natur dies verkraften? Die Antwort lautet: „Grundsätzlich ja, denn das Wattenmeer ist sehr groß“.

Den gestörten Bereichen stehen auch große Bereiche gegenüber, in denen die Natur Ruhe findet. Wenn es gelingt, das bei den Urlaubern meist vorhandene umweltbewusste Verhalten mit der Praxis touristischer Infrastruktur-Entwicklung in Einklang zu bringen, dann kann das Wattenmeer die heutigen Urlaubszahlen verkraften und den Menschen zugleich das bieten, was Nationalparks auch tun sollen, nämlich Erholung und Erlebnis in der Natur. Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltungen und kleine Unternehmen machen deshalb zahlreiche Naturerlebnis-Angebote an der ganzen Festlandsküste sowie auf den Inseln und leisten so erhebliche Beiträge auch für den Tourismus.

Doch die Praxis bei der touristischen Infrastruktur-Entwicklung verläuft oft problematisch. Meist handelt man bei den einzelnen Entscheidungen allein nach betriebswirtschaftlichen und lokalen Gesichtspunkten. Wo Neues gebaut wird, wird dann viel zu selten Rücksicht auf die Umwelt bzw. den Nationalpark genommen.

Hoffnung macht es dennoch, dass in der Tourismusbranche generell mehr und mehr die Vorteile der Nationalparks gesehen werden. Immer mehr touristische Unternehmen lassen sich als „Nationalpark-Partner“ (siehe auch S. 69ff.) zertifizieren, und schaffen so Win-Win-Situationen für sich und den Nationalpark.

3. Ölförderung

Die Liste industrieller Bedrohungen des Wattenmeeres wird derzeit angeführt durch die RWE Dea AG. Die Firma

gibt sich nicht mehr damit zufrieden, gemeinsam mit der Wintershall AG seit 20 Jahren die einzige Ölförderplattform im Nationalpark zu betreiben, die „Mittelplate A“ vor Friedrichskoog.

Anstatt eine Perspektive für den Ausstieg aus der Ölförderung anzubieten und so eine der größten Wunden des Wattenmeeres zu beseitigen, will sie ihre Aktivitäten im Nationalpark sogar noch massiv ausweiten. An mehreren Stellen des schleswig-holsteinischen und des niedersächsischen Wattenmeeres will man nach Öl bohren und im „Erfolgsfall“ dann auch fördern.

Es ist klar, dass die künftige Bewertung der Wattenmeer-Nationalparks eng mit dieser Entwicklung zusammenhängt, die nicht nur die Nationalparks schädigen würde, sondern auch aus Klimaschutzgründen das völlig falsche Signal wäre. Doch gelingt eine gesellschaftliche Weichenstellung gegen die Ausweitung der Ölförderung im Watt? Es ist zu hoffen – auch weil eine schwache Politik in diesem Bereich ein sehr schlechtes Aushän-

geschild für Deutschland als Ausrichter der weltweiten Biodiversitätskonferenz im Mai 2008 wäre.

4. Meeresspiegelanstieg

Die Folgen des Klimawandels sind ein zentrales Zukunftsthema für das Wattenmeer. Nicht die einzige, aber hier wohl die wichtigste Konsequenz daraus ist der menschengemachte Meeresspiegelanstieg. Er droht, Watt und Salzwiesen vor der mit Deichen und Steinen fixierten Küstenlinie in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten immer mehr zu erodieren.

Verhindert werden kann dies nur teilweise noch durch einen wirksamen weltweiten Klimaschutz. Daneben braucht es aber auch eine Anpassung des Küstenschutzes.

Durch die Fokussierung auf Deiche, Dämme, Buhnen, Steinverbaue u.ä. war dieser auch bislang schon sehr zum Nachteil der Natur ausgerichtet. Doch wenn das Wattenmeer erhalten bleiben

soll, dann muss der Küstenschutz neben dem Schutz der Menschen und ihres Eigentums künftig auch die Erhaltung dieser Naturlandschaft viel stärker in den Blick nehmen. Er muss mit dafür sorgen, dass der gesamte Naturraum an der Küste in seinen Ökosystem-Funktionen erhalten bleibt. Innovative Projekte in kleinen und großen Maßstäben sowie neue Kooperationen zwischen Küstenschutz, Anwohnern und Naturschutz könnten dies ermöglichen.

In allen diesen Bereichen stehen wir vor entscheidenden Weichenstellungen: Es kann durch gemeinsame Anstrengungen gelingen, diese so zu stellen, dass die Integrität der Nationalen Naturlandschaft Wattenmeer gewahrt bleibt bzw. wieder hergestellt wird. Warum nicht optimistisch sein, dass dies gelingt und künftige Fortschrittsberichte Positives vermelden können. Der WWF, inzwischen seit 30 Jahren für das Wattenmeer aktiv, wird hierfür seinen Beitrag leisten.

DR. HANS-ULRICH RÖSNER,
WWF DEUTSCHLAND, WATTENMEERBÜRO

Ölförderplattform Mittelplate im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



Windkraftwerke in der Marsch an der Nordseeküste



Gut durchgeführte Wattführungen im Nationalpark sind Naturerlebnis und funktionierende Besucherlenkung zugleich



Fallbeispiel

Sozioökonomisches Monitoring im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Die Nordseeküste Schleswig-Holsteins war schon lange vor der Errichtung des Nationalparks Wattenmeer eine traditionelle Destination für Urlaub und Erholung. Heutzutage ist der Tourismus hier einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und trägt laut Nordseebäderverband (vgl. NBV 2006) mit 37,5% zum Volkseinkommen bei. Die charakteristische Natur- und Kulturlandschaft der Wattenmeer-Nationalparks bildet einen bedeutenden Teil der Existenzgrundlage für die ortsansässige Bevölkerung, die neben dem Tourismus vor allem in der Fischerei und Landwirtschaft tätig ist. Um die Entwicklung der Wattenmeerregion umfassend beschreiben zu können und Trends rechtzeitig zu erkennen, genügt es nicht, lediglich ökologische Kennzahlen zu erfassen. Der Blick auf die regionale Wirtschaft, auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die Meinungen und Wünsche der Bewohner und Gäste ist ebenso wichtig wie die Erfassung und Bewertung ökologischer Parameter (siehe S. 45ff.).

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurden bereits zwischen 1989 und 1994 im Rahmen eines umfangreichen Ökosystemforschungsprojekts (vgl. STOCK ET AL. 1996) neben ökologischen Untersuchungen erstmals auch Analysen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Wattenmeerregion sowie Gästebefragungen durchgeführt. Nach Abschluss des Projektes wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut

für Fremdenverkehr (dwif) ein sozioökonomisches Monitoring für den Nationalpark konzipiert.

In den folgenden Jahren entwickelte das Nationalparkamt das Konzept weiter und begann 1999 mit der Umsetzung. Das heutige sozioökonomische Monitoring des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer („SÖM Watt“) ist Teil und Ergänzung des trilateralen Wattenmeer-Monitoring-Programms TMAP (vgl. CWSS 1998).

Es dient dazu:

- rechtzeitig Veränderungen und Trends insbesondere im Tourismus zu erkennen,
- die Bedeutung des Schutzgebiets für die wirtschaftliche Entwicklung zu ermitteln,
- die Zahl und Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher kontinuierlich zu erfassen und ggf. durch verbesserte Informationsangebote, Besucherlenkung sowie Schutzgebiets- und Gästebetreuung zu erhöhen,
- durch Abfrage und Berücksichtigung der Meinungen, Wünsche und Interessen der Einheimischen und Gäste die Akzeptanz für das Schutzgebiet zu verbessern.

„SÖM Watt“ setzt sich aus drei Modulen zusammen, die auf die Erhebung quantitativer und qualitativer Daten als Grundlage für eine Bewertung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nationalpark und dessen Umfeld zielen.

„SÖM Regional“ liefert die Basisdaten zur wirtschaftsstrukturellen Entwicklung im Nationalpark und seinem Umfeld. Aus eigenen und amtlichen Statistiken werden ausgewählte Daten zusammengestellt, z. B. zur Nutzung nationalparkbezogener Angebote wie Informationszentren, Wattführungen, von Rangern begleitete Schiffsausflüge etc. und zur Entwicklung des Tourismus in der Region (Übernachtungs- und Gästezahlen, Aufenthaltsdauer). Ergänzend finden Einzeluntersuchungen zu Teilaspekten der Wirtschaft in der Schutzgebietsregion statt.

Das Modul „SÖM Trend“ ermittelt seit 1999 Besucherzahlen und -strukturen als Maß für die Nutzung des Schutzgebiets als Standort für Erholung, Freizeitgestaltung und Umweltbildung. Rangerinnen und Ranger des Nationalparks befragen an 14 Tagen im Jahr im Auftrag der Nationalparkverwaltung an insgesamt 16 ausgewählten Standorten Urlaubsgäste und Tagesausflügler. Zeitgleich zu den Gästebefragungen durchgeführte Zählungen und Kurzbefragungen bilden einen weiteren Bestandteil der Erhebungen. Die Gästebefragungen geben Auskunft über die Rolle des Nationalparks bei der Reisezielentscheidung, über die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen sowie die Zufriedenheit der Gäste mit dem Nationalpark und seinen Angeboten. Im Zeitraum 1999 – 2006 wurden rd. 6.650 Interviews und rd. 28.500 Kurzbefragungen durchgeführt.

Den dritten Baustein, „SÖM Meinung“ bilden regelmäßige, repräsentative Telefonbefragungen bei der Regionalbevölkerung, um Informationen über Bekanntheitsgrad, Wahrnehmung und Akzeptanz des Schutzgebiets zu gewinnen. Jährlich wird eine repräsentative Stichprobe von 600 Einwohnerinnen und Einwohnern der an den Nationalpark grenzenden Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland am Telefon interviewt. Diese Befragungen werden seit 2000 durchgeführt und fallweise durch bundesweite Repräsentativbefragungen ergänzt.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus den Einwohnerbefragungen der Jahre 2001 sowie 2003 – 2007 zeigt eine hohe und noch ansteigende Zustimmung zum Nationalpark (siehe Abbildung 1; vgl. LANDESAMT FÜR DEN NLP SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER 2007).

Der Anteil derjenigen Befragten, die ohne Bedingung für den Nationalpark stimmen würden („Sonntagsfrage“) war 2001 mit 76% am höchsten, sank dann ab auf 63% (2004). Der Wert stieg anschließend auf 71% an (2005), erreichte im Jahr 2006 76% und 2008 sogar 78%. Nur 2 – 5% gaben jeweils an, sicher gegen den Nationalpark stimmen zu wollen.

Einheimische wie Urlauber schätzen auch die größte Informationseinrichtung des Nationalparks, das Multimar Wattforum und sind nach ihrem Besuch zu über 90% zufrieden oder sehr zufrieden

(2006). Bereits 62% der Westküstenbewohner haben das Multimar besucht (2002: 40%, 2004: 51%), davon mehr als die Hälfte ein Mal, fast ein Drittel sogar drei Mal oder noch häufiger. Für rund ein Drittel der Nordseerulauber spielt der Nationalpark eine sehr große (8%) oder große (26%) Rolle bei der Entscheidung für ihr Reiseziel (2006). Diese Zahlen sind vergleichbar mit den Ergebnissen der Vorjahre. Immerhin 3% der Nordseerulauber geben an, dass sie nicht hier wären, wenn es den Nationalpark nicht gäbe.

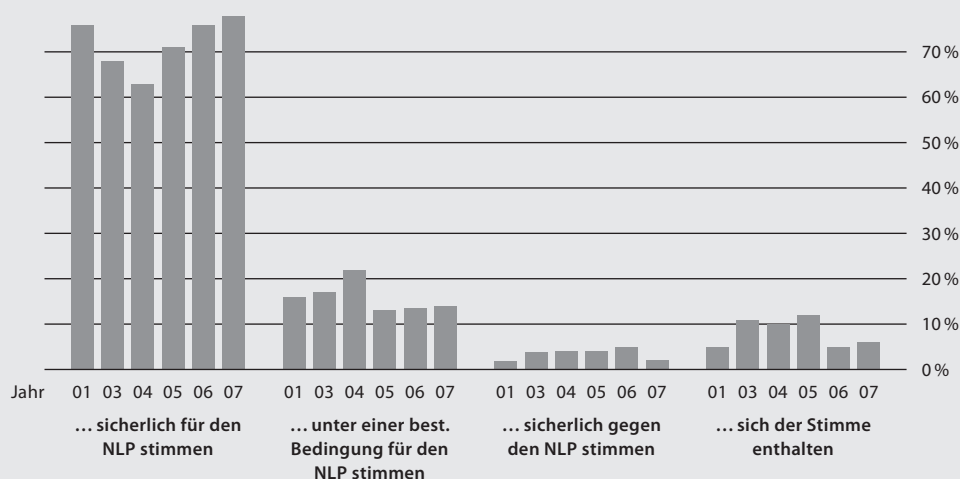
2006 haben sich in der Westküstenregion insgesamt rund eine Millionen Menschen im Rahmen von Wattführungen und als Besucher der Nationalpark-Infozentren über den Nationalpark und das Wattenmeer informiert.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass das Schutzgebiet nicht nur bei seinen Gästen, sondern auch bei der

Mehrheit der Bevölkerung auf große Akzeptanz stößt. Das SÖM Watt ist ein Stimmungs-Barometer für den Nationalpark, gibt Hinweise auf die Wahrnehmung des Schutzgebietsmanagements in der Öffentlichkeit und liefert nicht zuletzt wertvolle Argumentationshilfen für die politische Diskussion. Daher ist es wünschenswert, ein harmonisiertes sozioökonomisches Monitoring als einen festen Bestandteil eines Nachhaltigkeits-Monitorings in all unseren Nationalen Naturlandschaften einzurichten, wie bereits 2002 von LASS & REUSSWIG im Rahmen des Projekts „Biosphere Reserve Integrated Monitoring (BRIM)“ des MAB-Programms für Biosphärenreservate vorgeschlagen wurde.

DR. CHRISTIANE GÄTJE,
DEZERNAT KOMMUNIKATION UND
UMWELTBILDUNG, NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER

Abb. 1: Wenn am nächsten Sonntag über den Fortbestand des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer abgestimmt würde, wie wäre Ihre Haltung? Würden Sie ...



SÖM Watt Einwohnerbefragung 2001 – 2007, Nordfriesland und Dithmarschen, n = jeweils 600

Durchführung: inspektour/FH Westküste Heide

Quelle: LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER 2007, ergänzt

Fallbeispiel

Naturwälder im Nationalpark Bayerischer Wald

Als im Jahr 1970 der erste deutsche Nationalpark im Bayerischen Wald feierlich eröffnet wurde, waren die Vorstellungen darüber, wie sich Wälder ohne den nutzenden oder pflegenden Einfluss des Menschen entwickeln, noch sehr vage und häufig von romantischen Wunschbildern geprägt. Heftige Stürme Mitte der 80'er Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts und die nachfolgende Borkenkäfer-Massenvermehrung zerstörten das Weltbild vieler Menschen. Trotzdem entschied der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Hans Eisenmann gegen heftigen Widerstand, das geworfene Holz in der Naturzone des Nationalparks – etwa 30.000 m³ – nicht aufzuarbeiten und den Borkenkäfer dort nicht zu bekämpfen. Er erkannte in diesen dramatischen Ereignissen die Chance, „neue Urwälder für unsere Kinder und Kindeskinde“ entstehen zu lassen. Diese Entscheidung war von außerordentlicher Tragweite, denn sie hatte nicht nur Einfluss auf die weitere Entwicklung der Nationalparkwälder, sondern auch auf eine neue Qualität des Naturschutzes in Deutschland! War das Leitbild des Naturschutzes in der Vergangenheit geprägt von Artenreichtum oder Schönheit der Landschaft, was in der Regel durch pflegende und gestaltende Eingriffe erreicht wurde, entstand nun eine neue Zielrichtung: Der Schutz natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften mitsamt ihrer Eigendynamik, in Fachkreisen kurz als Prozessschutz bezeichnet (siehe auch S.13 + 42).

Die Folge dieser Entscheidung war eine Waldentwicklung, die in ihrer Dramaturgie in Mitteleuropa beispiellos ist! Schien die Borkenkäfer-Gradation sieben Jahre nach den Sturmwürfen zusammengebrochen zu sein – zu den 173 ha Windwurfflächen waren noch einmal etwa 230 ha Totholzflächendurch Insektenfraß hinzugekommen – flammte die Borkenkäfer-Massenvermehrung wenige Jahre später erneut auf, in einer Dimension, wie sie kaum jemand erwartet hätte. Bis heute sind auf mehr als 4500 ha die alten Fichten abgestorben. Angesichts dieser Entwicklung sehen sich Kritiker dieser Naturschutzstrategie in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt und werden nicht müde, aus Sorge um den Fortbestand des Waldes gegen diesen vermeintlichen Irrweg des Naturschutzes anzukämpfen.

Erst langsam reift(e) auch in Fachkreisen die Erkenntnis, dass großflächige Zusammenbrüche in alten Wäldern – vor allem, wenn sie dominiert werden von Nadelbäumen – Teil der natürlichen Walddynamik sind. Bereits wenige Jahre nach Windwurf und Borkenkäferbefall wird deutlich, dass die natürliche Erneuerung in vollem Gange ist. Dies zeigen Verjüngungsinventuren, die im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden und die Ergebnisse von vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsflächen.

Trotz dieser tiefgreifenden Veränderungen gelang es, die Naturzone schrittweise auf den gesamten Nationalpark (Rachel-Lusen-Gebiet) auszuweiten, mit Ausnahme eines 500 bis 1000 m breiten Streifens entlang der National-

parkgrenze, in dem forstliche Eingriffe zum Schutz benachbarter Wirtschaftswälder durchgeführt werden. Ein weiterer Meilenstein in der Nationalparkgeschichte war die Vergrößerung des Nationalparks nach Nordwesten (Falkenstein-Rachel-Gebiet) um weitere 100 km² mit dem Ziel, auch dort schrittweise die Naturzone auf die überwiegende Fläche (> 75%) bis zum Jahr 2027 auszudehnen.

Bereits wenige Jahre nach der Erweiterung musste sich die Nationalparkverwaltung einer neuen Herausforderung stellen: In der Nacht zum 19. Januar 2007 zog das Orkantief „Kyrill“ über weite Teile Mitteleuropas und hinterließ eine Spur der Verwüstung. Auch die Wälder des Nationalparks waren betroffen; in den Kammlagen des Erweiterungsgebietes und im angrenzenden Nationalpark Šumava entstanden Windwurfflächen riesigen Ausmaßes, die Schätzungen belaufen sich auf ca. 500 ha auf bayerischer und 2500 ha auf tschechischer Seite.

Gestützt von Erkenntnissen aus der Forschung auf Windwurf- und Borkenkäfer-Totholzflächen im Rachel-Lusen-Gebiet gelang es, die Entscheidung über das Belassen großer zusammenhängender Windwurfflächen auch außerhalb der Naturzone im Falkenstein-Rachel-Gebiet herbeizuführen.

Denn die Untersuchungen zeigten, dass das außerordentlich vielfältige Mosaik unterschiedlichster Kleinstandorte, bedingt durch die herausgehebelten Wurzelteller, den offengelegten Waldboden und das Wirrwarr ineinander

verkeilter Baumstämme und -kronen, beste Voraussetzungen für die weitere Waldentwicklung bieten und die von großen zusammenhängenden Windwurfflächen ausgehende Gefahr einer Borkenkäfer-Vermehrung eher gering ist. Inzwischen wird der Borkenkäfer als Schlüsselart für die biologische Vielfalt in diesem Waldökosystem angesehen.

Andere Wald-Nationalparks können auf den gewonnenen Erfahrungen im Bayerischen Wald aufbauen. Ein erfreulicher Nebenaspekt dieser durch Windwürfe und Borkenkäfer verursachten radikalen Waldentwicklung ist, dass immer größere Besucherkreise sich für diese faszinierende Naturdynamik interessieren und sie verstehen. Selbst manche Kommunalpolitiker aus der Nationalparkregion, die sich mit der „Borkenkäfer-Kalamität“ lange Zeit schwer taten, stehen nun hinter dem Wildnis-Gedanken.

Durch die Ereignisse der zurückliegenden 20 Jahre und die damit verbundenen Diskussionen über Naturschutzstrategien, auch im Zusammenhang mit Fragen über den Erhalt der Biodiversität (NATURA 2000) oder über die Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels, wurde deutlich, dass eine Intensivierung von wissenschaftlichem Monitoring und Forschung notwendig ist und dass Nationalparks wichtige Referenzflächen darstellen. Das große Interesse von Universitäten an Forschungsarbeiten im Nationalpark belegt diese Bedeutung. Heute wird die großartige Chance genutzt, im Nationalpark auf ausgewählten Untersuchungsflächen interdisziplinär zu arbeiten.

Dabei steht nicht nur die Walderneuerung im Vordergrund – diese steht nach den bisherigen Erkenntnissen außer Frage – sondern auch die Rolle von großflächigen Störungen für die gesamte Gemeinschaft der Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen.

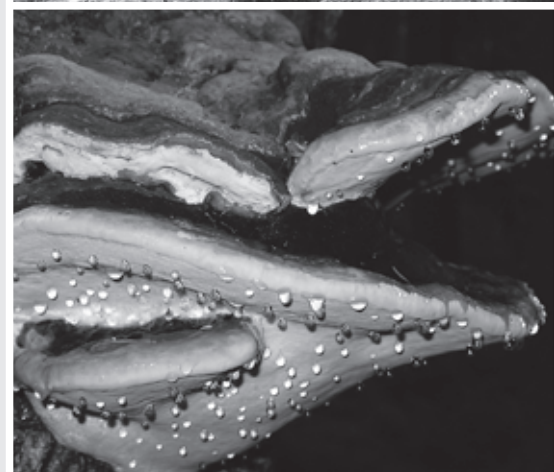
Sowohl Zoologen als auch Vegetationskundler, Pilzwissenschaftler und Geoökologen stellen sich den vielen spannenden Fragen, die diese atemberaubende Walddynamik aufwirft. Besonders erfreulich ist auch die wachsende Bereitschaft, mit Wissenschaftlern im benachbarten Nationalpark Šumava zusammen zu arbeiten.

Wurde bereits vor einigen Jahren ein Memorandum über die Zusammenarbeit der beiden Nationalparkverwaltungen durch die Umweltministerien beider Länder verfasst, so war die Gründung von grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen im Herbst 2007, welche die Forschung koordinieren und gemeinsame Projekte formulieren und durchführen sollen, ein weiterer wichtiger Schritt.

HANS JEHL,
SACHGEBIET FORSCHUNG UND
DOKUMENTATION, NATIONALPARK-
VERWALTUNG BAYERISCHER WALD

*Windwurf Gfeichtethoeh:
Prägte acht Jahre nach dem Sturm (1992/oben),
noch der Verbau aus umgestürzten Bäumen und
aufgeklappten Wurzeltellern das Bild, so erkennt
man dort heute (2007/Mitte), dass sich eine neue,
vielfältige Waldgeneration etabliert hat.*

*Zunderschwamm an Totholzbäumen im
Naturschutzgebiet Riesloch-Multerer (unten).*



Mit den Menschen ...

Bildung & Öffentlichkeitsarbeit

Aufklären und Natur erleben – was tun wir?

Unter Mitwirkung von Beate Blahy, Dr. Hendrik Brunckhorst, Hendrik Fulda

Vermitteln und Vermarkten der Nationalen Naturlandschaften

Die touristische Anziehungskraft der Nationalen Naturlandschaften hat im Laufe der Jahre zugenommen. Die steigenden Besucherzahlen belegen dies. Darüber hinaus ist der Stellenwert der Schutzgebiete in den Regionen gewachsen, Einheimische interessieren sich stärker für „ihre“ Parks. Auch die technischen Möglichkeiten im Bereich der Informationsvermittlung haben sich vervielfältigt (z. B. Internet, digitale Medien, etc.). Daher gewinnt eine professionelle Kommunikation, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zunehmend an Bedeutung.

Nationalparks und Biosphärenreservate sowie viele Naturparks betreiben mittlerweile regelmäßig und teilweise in großem Umfang Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Engagement und die Wirkung in der Region laufen meist proportional zur personellen und finanziellen Ausstattung der jeweiligen Verwaltungen: Schutzgebiete, die (relativ) gut ausgestattet sind, machen viel, andere wenig, einige nichts.

Nach einer Aufteilung der staatlichen Planstellen auf die bestehenden Sachgebiete war der Bereich Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in fast allen **Nationalparks** 1994 personell noch völlig unterbesetzt. Dem Arbeitsaufwand wurde größtenteils versucht – unter Anleitung einer Person des jeweiligen Nationalpark-Teams – mit Hilfe von Langzeitpraktikanten und -praktikantinnen, ABM-Kräften und Zivildienstleistenden beizukommen. Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte waren nur in seltenen Fällen beschäftigt (vgl. FÖNAD 1997).

Die Bildungsarbeit wurde in den meisten Nationalparks anfangs aufgrund fehlender eigener Konzepte bzw. fehlender oder unzureichender Planstellen nur in sehr kleinem Rahmen betrieben. Das Angebot umfasste im Wesentlichen Exkursionen, Naturerlebniswanderungen, Projekttag und Jugend-Austauschprogramme mit anderen Schutzgebieten.

Eine Grundausrüstung an Informationsangeboten wurde anfanglich, mit Ausnahme der damals noch jungen Nationalparks Harz und Unteres Odertal, in allen Nationalparks in Form von diversen Merkblättern sowie von allgemeinen und themenbezogenen Schautafeln bereitgestellt. Neben einem breiten Spektrum an kleineren Informationshütten existierten größere Informationszentren lediglich in den Nationalparks Bayerischer Wald, Berchtesgaden und Niedersächsisches Wattenmeer (vgl. FÖNAD 1997).

Die Situation heute hat sich inhaltlich wie organisatorisch verbessert. Mittlerweile besteht in 13 der 14 Nationalparks ein Bildungskonzept, welches auf Zielgruppen abgestimmt ist. Mit Ausnahme der jüngsten Nationalparks Eifel und Hainich verfügen heute alle Nationalparks über größere Informationszentren (vgl. ED 2007). Das im Januar 2008 eröffnete Nationalparkzentrum Kellerwald-Edersee ist bereits im Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften gehalten.

Auch in den **Biosphärenreservaten** bestanden Defizite in der Umweltbildung vor allem in der personellen Ausstattung und im konzeptionellen Bereich. Über die institutionalisierten Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Besucherzentren und die Verbreitung klassischer Printmedien hinaus wurden besonders die Bereiche Werbung und Vermarktung eher „stiefmütterlich“ behandelt.

Im Jahr 1995 waren in der Hälfte der deutschen Biosphärenreservate Besucherinformationszentren eingerichtet, in allen weiteren befanden sich Informationszentren in Planung bzw. im Aufbau. Informationshütten bzw. -pavillons, Lehrpfade sowie geführte Wanderungen und Exkursionen ergänzten und vertieften das Bildungsangebot (vgl. AGR 1995).

Inzwischen sind in 11 der 14 Biosphärenreservate Informationszentren eingerichtet (79%); in gleicher Größenordnung existieren Umweltbildungsprogramme mit Zielgruppenorientierung, darunter in den länderübergreifenden Biosphärenreservaten Rhön und Flusslandschaft Elbe nur in einzelnen Landesteilen (vgl. SCHRADER 2006).

In **Naturparks** besteht das größte Gefälle: von recht gut ausgestatteten Gebieten bis hin zu „Fehlanzeige“ ist alles zu finden. Vor diesem Hintergrund ist die gestartete Qualitätsoffensive besonders wichtig (siehe S. 27f.).

Auch für Naturparks gilt – ebenso wie für Biosphärenreservate und Nationalparks – dass dem Aufgabenfeld Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit heute mehr Aufmerksamkeit als in den Anfangsjahren gewidmet wird; positive Ansätze werden allerorten erkennbar. Die Aussage, dass „in Naturparks stellenweise nicht mehr als eine Parkbank zu finden“ ist, trifft so nicht mehr zu.

Mittlerweile sind in der Mehrzahl der Verwaltungsstellen der Nationalparks und Biosphärenreservate hauptberufliche Arbeitskräfte in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt (vgl. ED 2007, SCHRADER 2006). Gleichwohl liegt dort nicht immer auch der Arbeitsschwerpunkt der hier Beschäftigten (siehe auch S. 57).

Die Naturparks verfügen nur begrenzt über eigenständige Verwaltungen; in der Regel wird die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von einer Fachkraft neben anderen Aufgaben mit erledigt. Entsprechend eingeschränkt sind die Möglichkeiten der Naturparks Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit in vergleichbarem Umfang bzw. vergleichbarer Qualität zu leisten.

Ausbildung und Qualifikation

Während die Zahl der für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den meisten Schutzgebieten (vorrangig in Nationalparks und Biosphärenreservaten) gestiegen ist, wurden allerdings nur selten Personen mit entsprechender Berufsausbildung (Journalisten, Pädagogen) eingestellt. So überwiegen noch heute Autodidakten mit an sich fachfremder, wenn auch oftmals akademischer Ausbildung (Forstwissenschaftler, Biologen, Planer), die zuvor mit anderen Aufgaben in der Schutzgebietsverwaltung betraut waren oder aus anderen Bereichen der Landesver-

waltung integriert wurden. Zu einem Teil wird dies durch die Einbindung professioneller externer Unterstützung, z.B. von Agenturen, kompensiert.

Gemäß einer Studie zum Fortbildungsbedarf in deutschen Großschutzgebieten von 2003, sehen Schutzgebiete aller Kategorien zum überwiegenden Teil noch Defizite in der Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Zu den meistgenannten defizitären Bereichen der Mitarbeiterqualifikation in Großschutzgebieten zählt neben dem methodischen Bereich „Kommunikation“ und „Computer-Anwendungen“ an dritter Stelle der Themenkomplex „Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit“. Dieser wird von einem Drittel der Nationalparks (3 von 9) und von über 40% der Biosphärenreservate (3 von 7) als unzureichend bewertet (Naturparks lediglich zu 13%, 3 von 24) (vgl. SCHEUER-BRANDT 2004).

Noch vor anderthalb Jahren bestand ein sehr geringer Professionalisierungsgrad im Bereich der außerschulischen Umweltbildung. Dies ergab eine bundesweite Befragung von **Nationalparks** in Hinblick auf den umweltpädagogischen Hintergrund der Mitarbeiterschaft im Fachressort Bildung. Vor allem Defizite in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie überwiegend kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse signalisieren hier einen erheblichen Handlungsbedarf (vgl. BLOCKHAUS 2007).

Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verfügen lediglich 57% der verantwortlichen Fachkräfte in den Nationalparkverwaltungen (8 von 14) über eine adäquate Ausbildung (vgl. ED 2007). Abgesehen von einer Ausnahme ist keiner der Pressesprecher und -sprecherinnen in den Nationalparks grundlegend journalistisch ausgebildet. Gleichwohl erreichen sie durchaus eine große Medienwirkung (E-Mail-Umfrage von Dr. Hendrik Brunckhorst, Pressesprecher Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Stand Nov. 2007).

Diversifizierung, Emotionalisierung, Medienwirkung

Heutzutage sind die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit in allen Schutzgebieten recht ähnlich: Neben vielgestaltigen Informationszentren und der klassischen Pressearbeit stellen die Organisation von Veranstaltungen und Führungen sowie die Herausgabe von Broschüren und anderen Printmedien zentrale Handlungsfelder dar.

Die Arbeit im Bildungsbereich gestaltet sich ebenso vielfältig wie der Bereich Kommunikation. Hier reicht das Spektrum vom Betrieb eigener Bildungseinrichtungen (z. B. Jugendwaldheime) über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Bildungsgänge (z.B. Projektkurse, Schüler-Interessengemeinschaften, Schulk Kooperationen, Junior Ranger Projekte (siehe auch S. 58) bis hin zur Erwachsenenbildung, insbesondere der Lehrerfortbildung. Die Bildungsangebote der Schutzgebietsverwaltungen, besonders der Nationalparks und Biosphärenreservate, sind mittlerweile als Orte außerschulischen Lernens fest etabliert (vgl. ED 2004). Bereits jetzt unterstützen einige Parks mit offiziellen Projekten die UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“.

Während die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit um 2000 noch als wenig innovativ galt und eine spaß- und emotionsorientierte Ausgestaltung erst in Ansätzen bestand (vgl. REVERMANN/PETERMANN 2002), ist mittlerweile eine merkbliche Diversifizierung zu vermelden. Begeisterung für die Schutzgebiete und ihre Anliegen zu wecken, gelingt den Verantwortlichen immer besser. Dabei spielen emotionale Texte ebenso eine wichtige Rolle wie Bilder und Geschichten.

„Der allgemeinen Ausweitung des Aufgabenspektrums der Schutzgebietsverwaltungen hinsichtlich einer verstärkten Serviceorientierung muss mit veränderten Qualifikationen der Mitarbeiter besonders in den Bereichen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen werden. Eine weitere Professionalisierung ist hier dringend notwendig.“

HENDRIK FULDA,
SACHGEBIETSLEITER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / KOMMUNIKATION,
MÜRITZ-NATIONALPARK



Naturwacht bei der Pilzberatung

Die Nüchternheit und das Image der Schutzgebiete als „reine Verwalter“ konnten immer mehr abgelegt werden.

Bei diesem Prozess setzte die Entwicklung der gemeinsamen Dachmarke für die Nationalen Naturlandschaften einen wichtigen Meilenstein (siehe auch S. 20ff.). Dieser bundesweite Markenauftritt wirkt als Bindeglied zwischen den verschiedenen Schutzgebieten und den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien. Mit ihm werden Gemeinsamkeiten betont und Unterschiede relativiert. Er bildet dabei auch eine emotionale Brücke, da eine entsprechende Bildsprache im Mittelpunkt steht. Die Vernetzung der Schutzgebiete und eine gemeinsame Identifikation wurden gestärkt. Nicht zuletzt drückt sich dies in der Wiederbelebung der Arbeitsgruppe „Kommunikation“ im Herbst 2007 bei EUROPARC Deutschland aus.

Die zunehmende Anwendung des Corporate Designs der Nationalen Naturlandschaften sowie die leicht gestiegene Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, sind Ausdruck der in vielen Schutzgebieten in den letzten Jahren gewachsenen Bedeutung dieser Fachbereiche.

Das Internet gewinnt als Medium der modernen Informationsgewinnung und -vermittlung auch in den Nationalen Naturlandschaften zunehmend an Bedeutung. Während im



Naturwacht bei der Gebietskontrolle



Naturwacht bei der Standbetreuung

Jahr 2000 lediglich vier Nationalparks, ein Biosphärenreservat und zehn Naturparks über eine eigene, im Internet auffindbare Homepage verfügten – weitere wurden indirekt über die Websites der Ministerien, Hochschulen und anderer Behörden vorgestellt (vgl. DWIF/DIEPOLDER 2000) – sind heute nahezu alle 121 Nationalen Naturlandschaften direkt oder indirekt im Internet vertreten. Sie geben vielfach auch (online) Newsletter heraus. Alle Parks präsentieren sich seit Ende 2005 gemeinsam auf der Website www.nationale-naturlandschaften.de.

Eine Umfrage zu Pressearbeit und Onlineaktivitäten in den 14 Nationalparks ergab für das Jahr 2007 bemerkenswerte Medienwirkungen (E-Mail-Umfrage von Dr. Hendrik Brunkhorst, Pressesprecher Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Stand Nov. 2007):

- Die Nationalparks gaben insgesamt rund 1.000 Pressemitteilungen heraus.
- Über die Nationalparks erschienen rund 10.000 Artikel, Hörfunk- oder Fernsehbeiträge.
- Dies entspricht über 700 Millionen Lesekontakten.
- Über sieben Millionen Internetnutzer besuchten eine der Nationalpark-Homepages.

Wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen diese hohen Werte möglich: Die Nationalparks haben in der Regel eine Pressestelle, von der aus meist auch die Homepage betreut wird. Im Schnitt muss dies mit lediglich 40% einer Stelle (2% bis 70%) geleistet werden. Engagement und Aktivitäten im Bereich Pressearbeit werden folglich durch den Mangel an Zeit und Personalkapazität begrenzt.

Die stark zunehmenden Anfragen im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit können daher von den Verantwortlichen kaum noch befriedigend beantwortet werden. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken, denn Themen wie biologische Vielfalt oder die Bewältigung des Klimawandels, für die die Schutzgebiete explizit stehen, rücken zusätzlich in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die unterschiedlichen personellen Voraussetzungen und verschiedene Qualitätsstandards in den Schutzgebieten erschweren eine bundesweit gemeinsame Weiterentwicklung. Dies ist den Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern geschuldet.

„Nicht nur die Nationalparks, sondern mehr noch die Biosphärenreservate und Naturparks haben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit enorme Entwicklungsmöglichkeiten. Sie könnten mit ein wenig mehr personeller Kraft ihre Präsenz und ihr Image in der Öffentlichkeit erheblich verbessern. Das wäre kostenlos, aber nicht umsonst.“

DR. HENDRIK BRUNCKHORST,
PRESSESPRECHER,
NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER

Fazit

Die zu Beginn dieses Jahrtausends formulierte Forderung nach einer Professionalisierung und Verstärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muss – wenngleich mit verminderter Dringlichkeit – fortgeschrieben werden. Eine professionelle zielgruppenorientierte Kommunikation sowohl mit den Einheimischen als auch mit den Besuchern kann die notwendige Akzeptanz oder gar Identifikation, das Verständnis und die Einsicht in den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Mehrwert von Schutzgebieten schaffen.

Die Bedeutung der Ranger für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Bei der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in den Schutzgebieten kommt den Rangern (siehe auch S. 38f.) eine Schlüsselrolle zu. Neben der Gebietskontrolle, technischen Arbeiten, der Betreuung von Forschungseinrichtungen und der Erhebung von Daten stellt die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit eine ihrer zentralen Aufgaben dar. Hierbei übernehmen Ranger vielfältige Tätigkeiten: von Bildungsarbeit in Schulklassen und im außerschulischen Bereich über Führungen und Exkursionen für Besucher und Einheimische bis hin zum Betrieb von Informationseinrichtungen in den Schutzgebieten (vgl. ED 2007). Im Rahmen eines europaweiten Junior Ranger Projekts bieten sie Kindern und Jugendlichen der Schutzgebiete Beteiligungsmöglichkeiten in den Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern von Nationalpark-Mitarbeitern. Im Kontext des bundesweiten Freiwilligen-Programms von EUROPARC Deutschland übernehmen Ranger auch als Freiwilligen-

Koordinatoren eine Betreuungs- und Steuerungsfunktion. (siehe S. 29ff.)

Die Aufgabenschwerpunkte der Ranger resultieren im Wesentlichen aus den prioritären Zielsetzungen der Schutzgebietskategorien, ergeben sich zugleich aber auch aus den jeweiligen regionalen Besonderheiten und sind nicht zuletzt das Resultat individueller Entscheidungen der Schutzgebiete und Länder. Die Intensität und das Spektrum der Aktivitäten in den angeführten Tätigkeitsbereichen sind dabei eng an die personelle Ausstattung der Schutzgebiete gekoppelt.

In **Nationalparks** engagieren sich die Ranger schwerpunktmäßig in den Bereichen Umweltbildung /Besucherbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit/Information sowie Besucherlenkung/Beschilderung (jeweils 100%). Zusätzlich liegt – in Anbetracht des hohen Schutzstatus von Nationalparks – ein Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Überwachung/ordnungsdienstlichen Tätigkeiten (100%) sowie auf dem Arten- und Biotopschutz (80%).

In **Biosphärenreservaten** kommt dem Einsatz von Rangern in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit/Information (93%), Besucherlenkung/Beschilderung (87%), dem Arten- und Biotopschutz (80%), der Umweltbildung /Besucherbetreuung (80%) sowie wissenschaftlichen Untersuchungen/Monitoring (73%) eine große Bedeutung zu.

Hauptamtliche Ranger in **Naturparks** – soweit vorhanden – verfolgen keine so klar ausgeprägten Tätigkeitsschwerpunkte, sondern in etwa gleichwertige Aufgabenfelder: Umweltbildung/Besucherbetreuung (59%), Öffentlichkeitsarbeit/Information (56%), Besucherlenkung/Beschilderung (54%) sowie Überwachung/ordnungsdienstliche Tätigkeiten (54%) (vgl. BUNDESVERBAND NATURWACHT 2007).

Hier bestehen gravierende Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern: die Naturparks der fünf neuen Länder sind mit ihren Rangern stärker als im Westen in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit engagiert.

Fallbeispiel

Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark Harz – oder ein ganz normaler Tag in Deutschlands größtem Waldnationalpark

„Terminänderung: in zehn Minuten bist Du im Interview!“ ruft es mir entgegen, bevor ich meine nasse Jacke ausgezogen oder meine Tasche abgestellt, geschweige denn einen Pott Kaffee auf der Faust habe. „Gleich morgens? Was gibt’s denn – Jagd oder Fusion?“ frage ich unseren Pressesprecher, der seinen Schreibtisch mir gegenüber hat. Friedhart schmunzelt: „Zwei Jahre Fusion. Der Chef und Sylke sind gerade dran.“

Während ich mein Outlook starte und ein paar Notizen für das Journalistengespräch mache, legen in der Etage über uns Nationalparkleiter Andreas Pusch und Öffentlichkeitsarbeit-Chefin Sylke Möser die Fakten auf den Tisch. Unsere frisch abgestimmte Zonierung ist ein gutes Werkzeug, um die bis jetzt erreichten 40% Wildnis, vor allem aber die stets erklärungsbedürftigen 60% „Managementzone“ rüberzubringen. Die beiden werden das Kind schon schaukeln.

Mit einem Durchschnittsalter von fünfzehn Jahren macht unser in zwei Bundesländern liegende Entwicklungsnationalpark gerade seine Jugendphase durch. Währenddessen werden unsere Alleinstellungsmerkmale „Natur Natur sein lassen“ und „sagenumwobene Bergwildnis“ auf die Probe gestellt. Rasante Veränderungen bringen selbst in einem Schutzgebiet, das die Veränderung an sich, die natürliche Dynamik nämlich, als Schutzzweck hat, Stress. Die klima-, standort- und waldkomplexkrankheitsgeschädigte Fichte nimmt ihren Hut.

Bis 600 Höhenmeter im Harz ist sie ein gefundenes Fressen für die Borkenkäfer. Und für unsere Erntemaschinen, die versuchen, dem Vermehrungstrieb dieser Tierchen Einhalt zu gebieten. Befallene Fichte ab – Brutraum weg. Arbeit ohne Ende an der Säge und am Telefon. Die Öffentlichkeit erwartet solide Argumente für unser Handeln – im besten Fall.

Sylke kommt ins Büro und an ihrer Miene erkenne ich, dass es gut gelaufen ist. Sie drückt mir einen Kaffee in die Hand und schickt mich los mit den Worten: *„Ich weiß, es ist noch nicht deine Zeit, aber du musst jetzt wach sein.“*

Mein Gesprächspartner ist freundlich, professionell und gut informiert. Er sammelt an mehreren Tagen O-Töne im Park ein, um nach Weihnachten ein Feature daraus zu machen. Vor den Aufnahmen arbeiten wir uns durch ein paar Hintergründe. Über unsere Leistungen. *„Und was sagen Sie den Leuten, wenn sie fragen, was der Nationalpark Harz ist?“ – „Wir bauen Urwälder von morgen. Die Region profitiert davon – und von unseren Serviceleistungen. Allein innerhalb der 250 Quadratkilometer Nationalparkfläche bewegen sich drei Millionen Besucher im Jahr. Für die tun wir was.“* Er ist interessiert und möchte in den nächsten Tagen gerne einige unserer sechzehn Nationalparkhäuser und Rangerstationen sehen. Von da aus starten vierzig Ranger ihre Touren mit Wandern oder Schulklassen. Interpretieren die Landschaft, kennen die Pflanzen

und Tiere, berichten über die Luchse, die im Harz inzwischen wieder frei geboren werden. Sie bringen die Naturbegeisterten auf selten begangenen Pfaden durch verwunschene Waldwelten und in die Nähe des Brockens. Sie kennen alle Geschichten ihres Harzes und stillen bei vielen Besuchern die Sehnsucht nach dem Ursprünglichen. Und müssen natürlich auch die Holzstapel und Maschinen am Rand des Nationalparks erklären können. Und Pflaster kleben, Busfahrzeiten im Kopf haben, das Wetter vorhersagen können...

Das Interview läuft.

Aus meinen hingekritzten Stichworten ergeben sich noch ein paar Abstecher in die Zusammenarbeit mit der Region und mein Partner fragt nach Meilensteinen. *„Wir sind der einzige deutsche Nationalpark, der Mitglied der ‚Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus‘ in Schutzgebieten ist. Seit 2005.“* trumpfe ich auf. Gegenüber Stirnrunzeln. Als ich erkläre, dass wir zwei Jahre lang einen moderierten runden Tisch mit sechzig regionalen Tourismusakteuren hatten und dabei ein Tourismusleitbild samt dickem Projektkatalog ausgearbeitet haben und so das Know-how des europaweiten Charta-Netzwerks nutzen, nickt er und schaltet das Mikro wieder ein. *„Auf dieser Grundlage gehen wir hier vor Ort Nationalpark-Partnerschaften ein, beispielsweise mit Hotels. Die Leute kommen her und wandern meinetwegen auf dem Harzer Hexenstieg oder am Grünen Band. Dann kommen*



Ranger mit Kindergruppe bei Stapelburg



FÖJlerin mit Kindergruppe auf dem Barfußpfad Drei Annen Hohne
(Teil des ZDF Löwenzahn Entdeckerpfades)

sie sehr bald in den Nationalpark. Wir haben uns zum Partner des Tourismus entwickelt und gestalten ihn selbst mit. Das scheint uns einleuchtender zu sein, als dieses Geschäft nur von anderen planen zu lassen und dann mit den Konsequenzen klarkommen zu müssen.“

Ich vergesse, Ordnung in meine Aufzählung zu bringen und erkläre dem Mann erst die Erfolge unseres jährlichen Kunstwettbewerbs „Natur – Mensch“, dann die Zusammensetzung des gerade länderübergreifend fusionierten Nationalpark-Beirates und am Ende die Ausbildung der ehrenamtlichen Waldführer und Junior-Ranger, beide jeweils länderübergreifend, klar.

Mit meiner leeren Kaffeetasse melde ich mich zurück im Büro. Zwar habe ich einmal mehr die Erfahrung gemacht,

dass unsere Serviceleistungen wesentlich einfacher ins Blatt zu kriegen sind, als komplexe Dinge wie „Prozessschutz“ – ein Unwort für die meisten Journalisten. Der Schutz des natürlichen Werdens und Vergehens im Harz. Die Evolution im Bergwald, in den Mooren, Granitklippen und Bächen. Die Dinge, die lange Zeiträume brauchen, um sichtbar zu werden. Aber zum Glück ändert sich das, wenn wir die Menschen raus in die Wildnis mitnehmen. Dann geht ihnen regelmäßig das Herz auf und auch ethische Aspekte des nüchternen „Schutzgebietszwecks“ werden verständlich.

Ich schnappe mir meine Sachen und mache mich auf den Weg, um die Kollegen zu treffen, die etwas mehr Zeit draußen nahe an der Wildnis verbringen und sie den Besuchern vermitteln.

Heute tagt unsere „AG Bildungskonzept“ in einem der Hotspots des Nationalparks – dreiviertel Stunde Fahrt durch den Harz – und nach zehn Minuten Fahrt bergauf liegt die Landschaft im glitzernden Schnee. Gleich treffe ich engagierte und pfliffige Leute, die die Wildnisbildung in der Nationalparkszene gerade auf kreative Weise voranbringen. Neben den Rangern sind das unsere Wildnisbildner, die zum Teil als Freiwillige in Parks arbeiten oder ihr Praktikum für die Umwelt machen. Unverbrauchte Leute mit Feuer.

Wenn die mit den alten Hasen zusammenarbeiten, die für Erfahrung, reiche Hintergründe und Kontinuität stehen, kommen dabei oft spektakuläre Programme für Schulklassen oder Ausstellungsideen raus. Das Beste, was

wir in Sachen Information und Bildung anbieten können, sind aber nicht Faltblätter, Internet und Co. Die sind prima für die Vorabinformation. Brauche ich ja auch, bevor ich verreise. Aber vor Ort müssen es authentische Erlebnisse sein. Rüübergebracht von Leuten mit Lachen im Gesicht und augenzwinkernden Geschichten. Die mir ihre eigene Interpretation ihrer Welt um sie herum, ihrer Heimat anbieten und mir in manchmal nur zwei, drei Stunden das Gefühl geben, mehr von der Welt zu sehen als sonst in Monaten.

Im Auto klingelt das Handy – Knopf ins Ohr, „Hallo? Du bist’s. Danke, ja. Die neuen Flyer werden bis zur Messe fertig. Kein Schnee in Berlin? Kommt doch mal vorbei...“ Lachen am anderen Ende, dann fahre ich ins Tal. Funkloch. Die Kollegen und Kolleginnen bei EUROPARC Deutschland – von mir liebevoll „die Zentrale“ genannt – haben uns gerade geholfen, einige unserer Prospekte auf das neue Design der Nationalen Naturlandschaften umzustellen. Ein kleiner Schritt für den einzelnen

Park, aber für alle hundertzwanzig in Deutschland... eine gewaltige Operation. „Stark“ denke ich. „Die Schutzgebiete wandeln sich von Einzelkämpfern zu Mannschaftssportlern in Sachen Naturschutz.“ Als nächstes wollen wir gemeinsam den barrierearmen Internetauftritt für den Nationalpark Harz im „NatNat CD“ hinlegen. Da gibt es schon gute Erfahrungen in anderen Schutzgebieten, die bei EUROPARC zusammenlaufen.

Der Schnee knirscht unter den Reifen, als ich am Torfhaus einparke. Drinnen werden Stapel von Konzeptpapieren und dampfende Teetassen verteilt. Ich schlürfe an meinem Earl Grey und weiß, das wird heute ’ne turbulente Sitzung. Wir werden für die verschiedenen Zielgruppen unsere Angebote neu aufstellen. Sozusagen den Werkzeugkasten aufräumen und inspizieren. Beschilderte Wanderrouten und Mountainbiketrails, lehrplanbezogene Schülerprogramme für alle Klassenstufen, Wandertreffpunkte und Ausstellungen, die sich dem widmen, was die Menschen in der nächsten Umgebung entdecken können.

„Das Gleiche passiert in den anderen Parks. Im Wattenmeer etwas anders als in den Alpen.“ weiß ich und frage mich, wo wir mit unserer Arbeit wohl in zehn Jahren stehen werden. Wir legen jetzt los – für heute steht das Bildungskonzept auf der Tagesordnung. Dann wieder mit dem Auto durch den Schnee – hoffentlich überfriert’s nicht. Wie ich meine Kollegen kenne, sitzen die auch noch im Büro, wenn ich heute Abend wieder zurück bin.

FRANK STEINGASS,
STELLV. FACHBEREICHSL EITER
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / KOMMUNIKATION,
NATIONALPARKVERWALTUNG HARZ

Bildungsarbeit mit Kindern – immer eine Investition für die Zukunft



Fallbeispiel

Fallbeispiel: Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale

Neben den Bereichen Regionalentwicklung und Naturschutz sind unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bildung für Nachhaltigkeit wesentliche Bestandteile der Naturparkarbeit. Hier arbeiten staatliche Verwaltung und Förderverein des Naturparks gemeinsam mit verschiedenen Partnern der Region Hand in Hand.

Um die noch oft gestellte Frage: „Was macht der Naturpark eigentlich?“ zu beantworten, müssen die Naturschutzarbeit ebenso wie die Formen eines nachhaltigen Tourismus präsentiert werden. Dies geschieht z. B. mittels eigener Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Medienberichten, einem neuen Internetauftritt, einer Naturpark-Rallye sowie einer regelmäßigen Teilnahme an Messen und Ausstellungen.

Umweltbildung und Naturschutz bedeuten in unserem Naturpark sowohl den nächsten Generationen die Zusammenhänge in der Tier- und Pflanzenwelt darzustellen, als auch sich mit Partnern zusammenzufinden und Projekte ins Leben zu rufen und zu befördern, die den spezifischen Charakter des Naturparks in geeigneter Weise bewahren. Hierfür ist eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung.

Die Nationalen Naturlandschaften in Thüringen – dazu gehören vier Naturparks, zwei Biosphärenreservate und der Nationalpark Hainich – arbeiten seit Jahren bei Projekten oder der Ausrichtung von Veranstaltungen eng zusammen. Über ein gemeinsames Auftreten

aller wird jedes Gebiet öfter und besser wahrgenommen. So werden gemeinsame Aktionen möglich, die den einzelnen Park allein überfordern würden.

Es wurde ein „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ gegründet – vorrangig vom Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale koordiniert – dem Vertreter aller Thüringer Nationalen Naturlandschaften angehören. Dies befördert die Effektivität der gemeinsamen Arbeit und ermöglicht größere Aktionen und Veranstaltungen, die auch von der Landespolitik und überregionalen Interessenverbänden wahrgenommen werden.

Eine Gemeinschaftsausstellung der Nationalen Naturlandschaften des Landes wird in erster Linie in Thüringen eingesetzt, z. B. bei der Bundesgartenschau 2007 in Gera. Sie ist gleichzeitig das „Aushängeschild“ Thüringens bei Veranstaltungen in anderen Bundesländern, z. B. dem alljährlich stattfindenden „Reisepavillon“. Ein gemeinsames Umweltbildungszelt, die „Faltblatt-Familie“ und das Internet-Portal www.natur.thueringen.de ergänzen die öffentliche Präsentation.

Zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des „Jahres der Naturparke“ 2006 unterstützten die Thüringer Naturparks auf Regional- und Landesebene. Die Ausbildung von „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und -führerinnen“ (ZNL) und das erste Naturpark-Fotoseminar führten auch innerhalb der Naturparkgrenzen dazu

die Auseinandersetzung und Identifikation mit den Naturparkzielen zu intensivieren. Mit einer gut besuchten Abschlussveranstaltung wurden neue Akzente für die weitere Naturparkarbeit gesetzt. Aus dem 1. Fotoseminar wurde so z. B. eine Seminar-Reihe entwickelt. Ungeachtet der positiv besetzten Außendarstellung besteht jedoch noch immer Handlungsbedarf, um in der breiten Bevölkerung und speziell in den Parkregionen die Identifikation mit den Nationalen Naturlandschaften weiter wachsen zu lassen.

Die Nationalen Naturlandschaften übernehmen zunehmend eine gestaltende Rolle, besonders in ländlichen Gebieten (siehe auch S. 65f.). So initiiert, organisiert und begleitet der Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale regelmäßig Projekte von lokaler und regionaler Bedeutung, z. B. Obstannahmestellen, Regionalentwicklung „Land der tausend Teiche“, das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Grünes Band“, etc.

Diese konkreten, mehr lokal wirkenden Vorhaben einer breiteren Öffentlichkeit nahe zu bringen, gelingt eher selten – ein Problem, an dem der Naturpark arbeitet. Erfolgreiche Naturpark-Projekte mit touristischen und kommunalen Partnern werden oft mit einem „Event“ eröffnet und gefeiert, z. B. die Taufe der Sormitztal-Bahn und des begleitenden Wanderweges oder die Eröffnung unseres Pilz-Erlebnispfades 2007. Ungeachtet eines gelungenen Projektabschlusses

bleibt es Aufgabe, auch die damit verknüpften Naturpark-Ziele weiter zu vermitteln und voranzubringen.

Ausgebildeten, zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und -führerinnen kommt ein wachsender Stellenwert für die Nationalen Naturlandschaften zu. Solche Fachkräfte fungieren ehrenamtlich als „Botschafter“ der Region, eine gewisse Betreuung und Anleitung durch den jeweiligen Park ist jedoch weiterhin nötig. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote werden gut angenommen.

Vornehme Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit bleibt es auch im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, die vielfältigen Aktivitäten im Park und deren Nutzen für die Region in noch stärkerem Maß nach innen und außen zu tragen. Bei den knappen Finanzmitteln ist den eigenen Ideen, der Kreativität und dem Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten auch künftig eine wichtige Rolle zuzumessen.

NATURPARKVERWALTUNG
THÜRINGER SCHIEFERGEBIRGE/OBERE SAALE

Natur erforschen im Naturpark



Mit dem Naturführer unterwegs



Für eine gemeinsame Zukunft ...

Regionalentwicklung & Kooperationen

Die Nationalen Naturlandschaften – Nutzen und Impulsgeber für die Regionen?

Unter Mitwirkung von Jens Brüggemann, Prof. Dr. Hubert Job

Tourismus in den Nationalen Naturlandschaften

Großschutzgebiete verfolgen in erster Linie ein auf Natur- bzw. Kulturlandschaften gerichtetes konservatorisches Anliegen. Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag lassen sie in unterschiedlichem Umfang jedoch auch eine touristische Nutzung und Inwertsetzung zu.

Nationalparks sollen „soweit es der Schutzzweck erlaubt, [...] der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen“ (§ 24 BNatSchG 2002).

Biosphärenreservate sollen „beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen“ (§ 25 BNatSchG 2002). Ein umwelt- und sozialverträglich ausgeübter Tourismus kann Motor einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sein und Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung generieren.

Naturparks sind „Gebiete, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird.“ (§ 27 BNatSchG 2002).

In allen drei Schutzgebietskategorien ist eine touristische Nutzung und Inwertsetzung mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erwünscht unter der Voraussetzung, dass sie in einer nachhaltigen Art und Weise durchgeführt wird und den Schutzziele nicht zuwiderläuft. Damit sind Einrichtungen des Massentourismus sowie flächen- und infrastrukturintensive Freizeitnutzungen in der Regel untersagt (vgl. REVERMANN/PETERMANN 2002).

Laut Umfragen der vergangenen Jahre liegt das Reisemotiv „Natur erleben“ im Trend, Natururlaub steht unter den von den Bundesbürgern für die nächsten Jahre geplanten Urlaubsformen an zweiter Stelle nach dem All-inklusive-Urlaub (vgl. F.U.R. 2006). 62% der Bundesbürger würden Ihren Urlaub

bevorzugt dort verbringen, wo man sich zum Schutz der Natur für die Einrichtung eines Schutzgebiets entschieden hat (vgl. ED 2006).

Dem Tourismus kommt in den deutschen Großschutzgebieten bereits heute eine bedeutende Rolle zu. Rund 290 Millionen Menschen besuchen jährlich die 97 Naturparks, 14 Nationalparks und 14 Biosphärenreservate¹⁾ in Deutschland (vgl. BMU 2007). Dabei überwiegt in Reisegebieten in denen Großschutzgebiete liegen der Tagestourismus teilweise um ein Vielfaches gegenüber dem Übernachtungstourismus (vgl. TAB 2002).

Von dem gegenwärtigen Trend einer deutlichen Zunahme der Kurzurlaubsreisen profitiert der Inlandsreisemarkt in größerem Umfang (vgl. F.U.R. 2006). Diese Tendenz können sich die Nationalen Naturlandschaften als potentielle Nahziele zu Nutze machen, sofern es ihnen gelingt, sich als attraktive Reisedestinationen am Markt zu positionieren.

Nach einer Prognose des Ökoinstituts könnte jedes Prozent durch inländische Urlaubsangebote ersetzter Auslandsreisen 10.000 bis 15.000 neue Arbeitsplätze entstehen lassen (vgl. BMU 2007). Nicht nur ökonomisch (siehe S. 65f.), auch ökologisch ist der Nahtourismus im Inland vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zum Klimawandel zu begrüßen.

Eine stärkere Einbindung des naturorientierten und landschaftsangepassten Tourismus in das Aufgabenspektrum der Schutzgebietsverwaltungen ist somit in vielerlei Hinsicht ein lohnenswertes Unterfangen.

¹⁾ Das BMU schließt hier noch das BR Bayerischer Wald mit ein, welches 2007 sein UNESCO Prädikat verloren hat (siehe S. 16). Die Zählweise unterscheidet sich von der des BfN, daher ergibt sich hier eine höhere Zahl an NRPs.

Sozioökonomische Effekte von Nationalen Naturlandschaften: Wirtschaftsfaktor Großschutzgebietstourismus

Die unter dem neuen Erscheinungsbild der Nationalen Naturlandschaften vereinigten naturschützerischen Prädikate Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark können als positiv besetzte Markenzeichen die Möglichkeit für Regionen bieten, sich als umweltfreundliche Destinationen im touristischen Markt zu positionieren. Mit einer solchen Markenpolitik kann zum einen naturschützerischen Ansprüchen, zum anderen aber auch wirtschaftlichen Interessen Rechnung getragen werden. Allerdings scheitern solche Vorhaben teilweise an der distanzierten oder gar ablehnenden Haltung der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber Großschutzgebieten. Vertreter von Großschutzgebietsverwaltungen sehen sich häufig Problemen gegenüber, die von mangelnder Akzeptanz des Flächenschutzes bei politischen Entscheidungsträgern zeugen.

Insbesondere deren wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit wird in solchen Diskussionen von manchem Akteur angezweifelt. Großschutzgebiete und deren Vertreterinnen und Vertreter gelten eher als Bremser möglicher Entwicklungen – ohne dies jedoch hinreichend genau belegen zu können. Die Ermittlung der regionalökonomischen Wirkungen von Großschutzgebieten kann hier Abhilfe schaffen und für mehr Akzeptanz sorgen.

Entsprechend dieser Problemstellung wurde im Jahr 2004 im Rahmen eines F+E-Vorhabens des BMU eine Methode entwickelt, Untersuchungen zu regionalökonomischen Wirkungen nach einem standardisierten Verfahren durchzuführen. Mittels einer nachfrageseitigen Erhebungsmethode werden die vom Tourismus in Großschutzgebieten ausgehenden Einkommens- und Beschäftigungseffekte quantifiziert. Die Informationen

zum Nachfragevolumen und dem zielgruppenspezifischen Ausgabeverhalten werden über umfangreiche Besucherzählungen und Gästebefragungen in den Schutzgebieten ermittelt (vgl. JOB ET AL. 2005).

Aus den Erkenntnissen der Analyse wird deutlich, dass Großschutzgebiete beachtliche Beiträge für die regionale Wirtschaft leisten können (siehe Tabelle 11). So ergibt sich im Müritz-Nationalpark ein Beschäftigungsäquivalent von insgesamt 628 Personen. Betrachtet man nur diejenigen Besucher, für die der Nationalpark das Hauptmotiv der Reise war, sind das 44%, was einem Beschäftigungsäquivalent von 261 gleichkommt. Im Naturpark Hoher Fläming beträgt das Beschäftigungsäquivalent 211 und im Naturpark Altmühltal 483 Personen. Dies belegt, dass die Nationalen Naturlandschaften sehr wohl – richtiges Management und entsprechende Kooperationen vorausgesetzt – nicht zu vernachlässigende Größen innerhalb regionaler Tourismussysteme verkörpern können (vgl. JOB/METZLER 2006).

Aufgabe eines aktuellen Folgeprojektes ist es nun, die Ergebnisse der Fallstudien auf eine breitere Basis zu stellen. Zunächst nur mit Fokus auf die Gebietskategorie der Nationalparks, soll eine sowohl typisierende als auch regionalisierte Abschätzung der durch Tagesreisen und Übernachtungstourismus erzielten Wirkungen angestellt werden. Das Ziel besteht in einer verlässlichen Quantifizierung der wirtschaftlichen Effekte aller Nationalparks in Deutschland.

Augrund beschränkter Ressourcen wurden für eine solche Quantifizierung die einzelnen Nationalparks nach nationalparkspezifischen und touristischen Merkmalen zu Typen zusammenfasst. Für jede dieser insgesamt vier Gruppen

Tab. 11: Gesamtschau der wirtschaftlichen Effekte des Tourismus in den Naturparks Altmühltal, Hoher Fläming und dem Müritz-Nationalpark

	Müritz-Nationalpark	Naturpark Altmühltal	Naturpark Hoher Fläming
Besucherzahl	390.000	910.000	300.000
durchschnittl. Tagesausgaben pro Kopf	34,30 €	22,80 €	20,60 €
Bruttoumsatz	13,4 Mio. €	20,7 Mio. €	6,2 Mio. €
Einkommen 1. Stufe	4,7 Mio. €	6,9 Mio. €	2,0 Mio. €
Einkommen 2. Stufe	2,2 Mio. €	3,4 Mio. €	1,0 Mio. €
Einkommen 1. und 2. Umsatzstufe	6,9 Mio. €	10,3 Mio. €	3,0 Mio. €
Beschäftigungsäquivalent	628 Personen	483 Personen	211 Personen

Quelle:
zusammengestellt
nach JOB ET AL. 2005

„Unsere Untersuchungsergebnisse belegen eindrücklich, dass Großschutzgebiete keine ‚schwarzen Löcher‘ im Raum sind, sondern helfen können ernstzunehmende Entwicklungsperspektiven gerade für periphere strukturschwache Regionen aufzuzeigen. Dies trägt dazu bei, die laufende Diskussion um den Nutzen von Großschutzgebieten weiter zu versachlichen.“

UNIV.-PROF. DR. HUBERT JOB,
LEHRSTUHL FÜR GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG,
JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

(siehe Tabelle 12) werden Fallbeispiele untersucht: die Nationalparks Bayerischer Wald, Eifel, Hainich, Kellerwald-Edersee und Niedersächsisches Wattenmeer.

Nach Abschluss des derzeit laufenden empirischen Vorhabens wird unter Berücksichtigung bereits existierender Studienergebnisse für die Gebiete Berchtesgaden und Müritz eine Hochrechnung auf alle Nationalparks in Deutschland angestrebt. Eine Präsentation der Ergebnisse ist in der BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und biologische Vielfalt“ für die zweite Jahreshälfte 2008 vorgesehen.

Marketing und touristische Angebotsgestaltung

Der Vielfalt und dem Einfallsreichtum von Maßnahmen zur Tourismusförderung scheinen kaum Grenzen gesetzt. Gerade in touristisch stark frequentierten Parks oder Nationalen Naturlandschaften mit hohem Entwicklungspotential hat sich

eine Vielzahl höchst innovativer Projekte, Einrichtungen und Veranstaltungen etabliert.

Der im August 2005 im Nationalpark Hainich eröffnete, einzige in einem europäischen Nationalpark errichtete Baumkronen-Erlebnis-Pfad, konnte bis Januar 2008 bereits 595.250 Besucher begrüßen. Seit März 2006 ist der Pfad über einen Fahrstuhl auch für Menschen mit Einschränkungen, z. B. Gehbehinderte zu erreichen (schriftl. Mitteilung Sabine Ladig, Hainichland – Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion e.V., Jan. 2008). So konnte in den Nationalen Naturlandschaften eine weitere Einrichtung barrierefrei gestaltet werden.

Das Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer hat sich als außergewöhnlicher touristischer Anziehungspunkt und als ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Westküstenregion etabliert (siehe auch Fallbeispiel S. 50f.). Seit der Eröffnung im Jahr 1999 haben mehr als 1,3 Millionen Gäste die Erlebnisausstellung in Tönning besucht (vgl. NATIONALPARK-ZENTRUM MULTIMAR WATTFORUM 2007a).

Im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen wird das einmalige Naturschauspiel des arktischen Vogelzuges nunmehr im zehnten Jahr im Rahmen der „Ringelganstage“ in Szene gesetzt. Zu den „Ringelganstagen“ schnüren die Halliggemeinden, Naturschutzverbände sowie die Nationalparkverwaltung ein vielfältiges Veranstaltungs- und Servicepaket aus Wattwanderungen, Theatervorführungen, Vorträgen, kulinarischen Leckerbissen und touristischen Pauschalangeboten (vgl. AMT PELLWORM 2008).

Tab. 12: Typen touristischer Nationalparkregionen in Deutschland

	Destination	Nationalparkregion
Typ 1	Traditionelle touristische Destination (ohne bes. Nationalparkorientierung)	Berchtesgaden ¹⁾ , Harz, Niedersächsisches Wattenmeer ¹⁾
Typ 2	Nationalpark touristisch stark entwickelt	Bayerischer Wald ¹⁾ , Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Vorpommersche Boddenlandschaft
Typ 3	Nationalpark touristisch durchschnittlich entwickelt	Eifel ¹⁾ , Kellerwald-Edersee ¹⁾ , Jasmund, Müritz ¹⁾ , Sächsische Schweiz
Typ 4	Nationalpark touristisch unterdurchschnittlich entwickelt	Hainich ¹⁾ , Unteres Odertal ²⁾
Sonderfall		Hamburgisches Wattenmeer

1) Empirische Erhebungen abgeschlossen

2) Empirische Erhebungen durch die Fachhochschule Eberswalde laufen

Im Naturpark Nuthe-Nieplitz wurde 2004 das erste Nordic Walking Streckennetz Brandenburgs eröffnet. Mit 12 Rundkursen von insgesamt rund 150 Kilometern Länge ist der FlämingWalk der größte Nordic-Walking-Park Brandenburgs (mündl. Mitteilung Karola Arndt, FlämingWalk-Zentrum, Jan. 2008).

In einigen Schutzgebieten lassen die Aktivitäten im touristischen Bereich allerdings noch Wünsche offen. Stellenweise fehlt es an Zuständigkeiten, manchmal auch an Kooperation oder Initiative. Entscheidend ist, dass sich die Schutzgebietsverwaltungen auch in den öffentlichkeitsrelevanten Bereichen wie Tourismus oder Regionalentwicklung engagieren und sich nicht allein auf klassische Formen der Information, Wegeinfrastruktur und Angebotsgestaltung beschränken (vgl. HOFFMANN 2006).

Es gilt die vielfältigen Naturerlebnismöglichkeiten in den Nationalen Naturlandschaften mit mehr Kreativität auszugestalten und zu vermarkten sowie sie insgesamt zu intensivieren. Bisher sind die deutschen Großschutzgebiete bei den Tourismusorganisationen und -verbänden noch nicht genügend als touristische Destinationen ins Bewusstsein gerückt und werden als solche zu selten in das touristische Marketing eingebunden. Hier könnten einerseits die Landesmarketinggesellschaften die Nationalen Naturlandschaften in ihre Materialien stärker aufnehmen, andererseits auch die Schutzgebiete die Initiative ergreifen auf die Tourismusakteure zuzugehen und die touristische Entwicklung in der Region aktiv mit zu gestalten. So kann eine für alle Seiten Gewinn bringende Konstellation entstehen. Sicherlich sollte hier EUROPARC Deutschland auf Bundesebene – z. B. mit DZT/DTV¹⁾ – und mit Reiseveranstaltern den Kontakt intensivieren sowie auf Landesebene mit den Marketinggesellschaften kooperieren. Ergänzend bieten sich Kooperationen in Form von Arbeitskreisen, gemeinsamen Projekten oder von Messeauftritten an, die auch von der Parkebene stärker gesucht und mit gestaltet werden sollten. Um dieses in Zukunft zu institutionalisieren, müssen allerdings auch die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Allgemein lässt sich ein positiver Trend erkennen: Immer mehr Schutzgebietsakteure begeben sich als Dienstleister und sogar als touristische Akteure auf den Weg. So legen sie ihr „verstaubtes“ Image als reine Naturschützer und Verwalter eines Schutzgebietes ab und beginnen gemeinsam mit den gesell-



Interviewer im Rahmen des Besuchermonitorings, Nationalpark Bayerischer Wald

schaftlichen Kräften ihre Region zu gestalten (siehe auch S. 56). Die Dachmarke Nationale Naturlandschaften bringt auch in touristischer Hinsicht einen Bedeutungszuwachs aller Schutzgebietskategorien mit sich.

Initiativen und Partnerschaften in den Nationalen Naturlandschaften

Das Konzept der Nachhaltigen **Regionalentwicklung** (siehe Nachhaltigkeitsprinzip S. 6) zielt auf eine dauerhafte Entwicklung auf der Maßstabebene „Region“ ab. Besonders Biosphärenreservate und Naturparks verfolgen explizit den Anspruch, Modellregionen für die Erprobung umwelt- und sozialverträglicher Lebens- und Wirtschaftsweisen zu sein (siehe S. 17 + 19). Hiermit einher geht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Ausgestaltung aller Wirtschaftszweige und einer umfassenden Präsentation der regionalen Wirtschaftsweisen und ihrer Erzeugnisse.

1995 verwendeten bereits 10 der damals 12 **Biosphärenreservate** Logos bzw. Signets zur Kennzeichnung von Veröffentlichungen, in den Biosphärenreservaten mit Doppelstatus für die Nationalparks. Ihre Verwendung als regionales Güte-

¹⁾ DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.), DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.)

siegel für die Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen steckte da noch in den Anfängen (vgl. AGR 1995).

Heute vermarkten zahlreiche Schutzgebiete ihre Region (Regionalmarketing) und deren Produkte (Regionalvermarktung) bereits erfolgreich über eigene Regionalmarken und Qualitätssiegel. Nach einer Befragung von 20 Verwaltungen verschiedener **Biosphärenreservate** und **Nationalparks** Anfang 2006, bestehen in 14 Schutzgebieten eine oder gar mehrere Initiativen zur Vermarktung regionaler bzw. lokaler Produkte; zwei Verwaltungen verwiesen auf derartige Initiativen im Aufbau. Damit engagieren sich über zwei Drittel der befragten Schutzgebiete im Bereich der Regionalvermarktung. Drei Viertel der Vermarktungsinitiativen führen Produkte unter einem regionalen Label (Herkunftszeichen, Regionalmarke, Prüfzeichen/Qualitätssiegel), fünf weitere Zeichen befinden sich in der Entwicklung. Der Schwerpunkt der Initiativen liegt zu 75% auf der Vermarktung regionaler Spezialitäten. Hierbei rangieren Fleisch- und Wurstwaren mit Abstand vor Fisch, Honig, alkoholischen Getränken und Wildprodukten, die bei unter einem Fünftel der Initiativen im Angebot stehen (vgl. ED 2006b).

Wer kennt nicht das „Rhönschaf“? Dem Biosphärenreservat Rhön kommt bei der Regionalvermarktung bundesweit eine Führungsrolle zu. Mit dem Qualitätssiegel Rhön werden Produkte und Unternehmen ausgezeichnet, deren Herstellung und Vertrieb im Einklang mit den Grundsätzen des Biosphärenreservats stehen. Bislang gibt es 173 Betriebe, die das Qualitätssiegel Rhön auf ihren Produkten nutzen dürfen, darunter 88 aus Bayern, 74 aus Hessen und elf aus Thüringen. Der stärkste Bereich ist die Gastronomie mit insgesamt 83 Partnerbetrieben; daneben beteiligen sich Bäcker, Brauer, Brenner, der Bereich Heizung/Sanitär, Imker, die Landwirtschaft, die Mineralbrunnen, die Patisserie, das Rapsöl, Regionalläden, die Umweltbildung sowie der Sektor Planung und Beratung an der Initiative (vgl. UNESCO-BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN 2007).

Im Biosphärenreservat Schaalsee sind u. a. Produzenten von Süßwasserfisch, Kuhmilch- und Schafskäse, Schweine-, Rind-, Lamm- und Schafffleisch, Gemüse, Konfitüren, Säften und Likören unter dem Dach der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“ vereint (siehe Fallbeispiel S. 73f.) (vgl. ED 2006b).

Die im Jahr 1998 eingeführte Regionalmarke des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin wurde – in dem Ansinnen einer Erweiterung des Wirtschaftsraums über die Schutzgebietsgrenzen hinaus – von 2003 bis 2005 zu einem Prüfzeichen weiterentwickelt. Damit können sich auch Unternehmen außerhalb des Biosphärenreservats um das Zeichen bewerben, die Nutzer können ihren Absatz untereinander erhöhen und ihre Kooperationen stärken. Eine stärkere Vernetzung konnte sowohl unter den Produzenten, als auch zwischen den Produzenten und Dienstleistungsunternehmen realisiert werden (vgl. ED 2006b).

Grundlegend wird das Handlungsfeld **Kooperationen** mit den damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten von den Schutzgebietsverwaltungen noch nicht ausgeschöpft. Wesentliche Ursachen hierfür sind in erster Linie fehlende personelle Ressourcen und – teilweise – Fachkompetenzen sowie beschränkte finanzielle Mittel (siehe auch S. 34ff.).

Ungeachtet der von den **Nationalparks** geschlossenen Kooperationsverträge u. a. mit Naturschutzverbänden, Kommunen, Nationalpark-Partnern (siehe S. 69ff.), mit Wander-/Wattführern, (Förder-)Vereinen (siehe auch S. 34), Service-GmbHs, Hochschuleinrichtungen, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Tourismusbetrieben, erachten lediglich 4 von 13 Nationalparkverwaltungen (69%, 1 Enthaltung) ihre personellen und zeitlichen Ressourcen für ausreichend, um die bestehenden Kooperationen adäquat vorzubereiten, zu begleiten und auszuwerten. Nur zwei Nationalparkverwaltungen (14%) haben den Bereich Kooperationen mit festen Mitarbeitern personell unteretzt (vgl. ED 2007).

Auf nationaler Ebene treten die Schutzgebiete regelmäßig in Arbeitsgruppen als selbständig arbeitende Gremien von EUROPARC Deutschland zusammen (u. a. AG Nationalparke, AK Biosphärenreservate, AG Naturparke, AG Kommunikation, AG Regionalvermarktung, AG Nationalpark-Partner, AG Infozentren, AG Forschung und Monitoring). Die Leitungen der Biosphärenreservatsverwaltungen sowie Bund und Länder sind seit 1991 in der Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) vertreten und arbeiten zusammen.

Ein aktuelles und entwicklungsfähiges Beispiel für Kooperationen in Schutzgebieten stellt das nachstehende Modell „Nationalpark-Partner“ aus dem Bereich Tourismus dar.

Das Kooperations-Modell „Nationalpark-Partner“

In seinen Ursprüngen geht das Kooperations-Modell auf den in den 1990er Jahren durchgeführten jährlichen Wettbewerb „Nationalparkfreundliche Hotels“ zurück. Anhand eines von EUROPARC Deutschland erarbeiteten Kriterienkatalogs wurden hierüber Hotels und Pensionen ausgezeichnet, die eine umwelt-

freundliche Betriebsführung hatten und gleichzeitig den Nationalparkgedanken über die Kundenkontakte weiter vermittelten.

Im Nachgang des Wettbewerbs fragten Unternehmen nach, das jeweilige Nationalpark-Logo für die eigene Werbung nutzen zu wollen. Auf der anderen Seite entstand der Wunsch der Nationalparkverwaltungen, Multiplikatoren für gute, aktuelle Informationen über den Nationalpark zu gewinnen. Das führte zu einem längerfristig angelegten Kooperationsmodell mit Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in Bezug zum jeweiligen Nationalpark steht.

Tab. 13: Übersicht der Nationalpark-Partner-Initiativen

Nationalpark (NLP)	Titel	Bewerberkreis	Teilnehmer
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Nationalpark-Partner	Touristische Betriebe, Gemeinden, Watt- und Gästeführer, Schiffe	3 Hotels 4 Ferienwohnungen (FeWo) 1 Reiseveranstalter 2 Restaurants 5 Reedereien 19 Schiffe 1 Bahn 2 Gemeinden 55 Wattführer
Müritz-Nationalpark	Nationalpark-Partner	Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in Bezug zum Müritz-NLP steht	2 Hotels 8 Ferienwohnungen 1 Jugendherberge 10 touristische Service-Betriebe, Kanuverleiher 4 Erzeuger (Wild, Fisch, Fleisch) und Vertriebs-GmbH 1 Bahn
Nationalpark Eifel	Nationalpark-Gastgeber	Gastronomie, Hotellerie, Ferienwohnungen, Campingplätze	17 Hotels 6 FeWo und Pensionen 4 Restaurants 1 Campingplatz
Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	Nationalpark-Partner	NLP-Watt- u. Gästeführer, seit März 2007 Zertifizierung von NLP-Erlebnisfahrten, geplant: Informations- & Bildungspartner; mittelfristig Ausdehnung der Kooperation auf Beherbergung, Verkehrsbetriebe, Schulen, Gemeinden	57 NLP Watt- und Gästeführer 7 Anbieter Erlebnisfahrten mit 15 thematischen Touren
Nationalpark Bayerischer Wald	Nationalpark-Partner	Gastgeber (Hotels, Pensionen, FeWo, Bauernhöfe), ÖPNV, weitere Partner angedacht (Gastronomie, Betriebe, die mit NLP zusammenarbeiten)	57 Partner, davon: 55 Gastgeber 2 Igelbus-Unternehmen
Nationalpark Sächsische Schweiz	Nationalpark-Partner	offen, aber Start zunächst mit Schwerpunkt „Gastgeber“	—
Nationalpark Harz	Nationalparkfreundliche Unterkunft	Beherbergungsbetriebe in der Nationalparkregion	26 Betriebe, davon: 5 Hotels, 12 Ferienwohnungen, 3 Pensionen, 3 Jugendherbergen, 1 Bildungsstätte, 1 Jugendwaldheim

Quelle: zur Verfügung gestellt von Jens Brüggemann, Dezernent Planung, Müritz-Nationalpark (Stand Okt. 2007)

Den Begriff „Nationalpark-Partner“ prägte der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 2003/2004.

Danach folgten ab 2005 die Müritz, die Eifel (dort heißen sie „Nationalpark-Gastgeber“), der Bayerische Wald, das Niedersächsische Wattenmeer und der Harz („Nationalparkfreundliche Unterkünfte“) (siehe Tabelle 13). Weitere Nationalparks planen die Einführung eines solchen Kooperationsmodells.

Seit Sommer 2005 treffen sich die mit dem Partnerprogramm betrauten Mitarbeiter der deutschen Nationalparks regelmäßig, um sich über den Stand und die Entwicklung der jeweiligen Kooperationsprogramme auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Im Februar 2007 wurde diese Runde offiziell als Arbeitsgruppe unter dem Dach von EUROPARC Deutschland anerkannt.

Die Initiativen der Nationalparks haben eine Reihe von Gemeinsamkeiten, die für die Entwicklung weiterer Initiativen berücksichtigt werden sollten:

- Während der Begriff „Partner“ generell den Organisationen, Institutionen und Individuen zugesprochen wird, mit denen die Nationalparkverwaltung in der Realisierung ihrer Ziele und Aufgaben kooperiert bzw. partnerschaftlich zusammenarbeitet, ist der Begriff „Nationalpark-Partner“ belegt durch zielgerichtete und strukturierte, vertraglich geregelte Kooperationsprogramme einzelner Nationalparkverwaltungen mit zumeist touristisch geprägten Unternehmen, die ihrerseits hohe Qualitätsstandards erfüllen und in ihrer Region als Multiplikator der Nationalpark-Idee fungieren.
- „Nationalpark-Partner“ identifizieren sich mit der Idee von Nationalparks und bekennen sich zu ihrem regionalen Nationalpark.
- Kommunikation und Informationsfluss sind entscheidende Elemente der Kooperation, damit Partner das Wissen über die Schutzgebiete an Gäste und Kunden weitergeben. Hierbei haben fortlaufende Schulungen (zum eigenen Nationalpark aber auch zu anderen Schutzgebieten) für möglichst alle Mitarbeiter des Partnerbetriebes, besonders diejenigen mit Kundenkontakt, eine hohe Bedeutung.
- „Klasse statt Masse“: Nationalparks bieten in mehrfacher Hinsicht hohe Qualität. Das wird auch von den Partnern erwartet. Dieser hohe Anspruch darf nicht verwässert und

weder durch eine zu hohe Anzahl an Partnern noch durch eine personelle Überlastung gefährdet werden.

- Der Qualitätsanspruch an „Nationalpark-Partner“ erfordert eine regelmäßige Kontrolle, die außer Nationalparkaspekten nach Möglichkeit extern auf der Basis bestehender Zertifizierungen erfolgen sollte. Hier bietet sich vor allem im Tourismusbereich die Kooperation mit der Dachmarke „Viabono“¹⁾ an.
- Die Initiativen der Nationalparkverwaltungen sollten nicht in Konkurrenz zu bestehenden regionalen (Dach-)Marken stehen, sondern sich ergänzen.

Der selbst gestellte Anspruch wird von den bestehenden Initiativen sehr gut aufgenommen und als Prozess dynamisch weiterentwickelt, wobei die Intensität je nach personellem und finanziellem Einsatz variiert und zumindest in der Anfangsphase stark vom Engagement der Nationalparkverwaltungen abhängt.

Diese zusätzliche Belastung ist ein Faktor, warum in anderen Nationalparks (Berchtesgaden, Hainich, Hamburgisches Wattenmeer²⁾, Kellerwald²⁾, Sächsische Schweiz²⁾) bislang noch kein Partnerprogramm initiiert wurde. Die Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund haben sich für die Weiterentwicklung des Wettbewerbs „Nationalparkfreundliche Gastgeber“³⁾ entschieden und verfolgen somit einen etwas anderen Ansatz.

Für die Weiterentwicklung des Kooperations-Modells stehen derzeit bundesweit folgende Themen an:

¹⁾ „Viabono“ ist eine Umweltdachmarke für natürliches Reisen. Unter der Dachmarke versammeln sich bspw. Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze, Jugendunterkünfte, Restaurants, Pauschal- und Kanuanbieter. Mit etwa 500 Mitgliedern ist „Viabono“ eine der mitgliederstärksten und die am schnellsten wachsende Tourismus-Kooperation Deutschlands (vgl. VIABONO GmbH 2006).

²⁾ in Vorbereitung

³⁾ Der Wettbewerb „Nationalparkfreundliche Gastgeber“ ist aus dem Wettbewerb „Nationalparkfreundliche Hotels“ hervorgegangen. Infolge der Zusammenfassung der NLP Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund in einer Verwaltung, wurde der Wettbewerb 2007 auf den nördlichen Teil Rügens ausgedehnt und richtet sich seither nicht nur an Hotels, sondern an alle Gastgeber, die über mind. 8 Betten sowie über ein Infrastrukturangebot für die Gäste verfügen. (schriftl. Mitteilung Dr. Michael Weigelt, Dezernent, Nationalparkamt Vorpommern, Jan. 2008)

- Weitere Harmonisierung der Kriterien und Voraussetzungen unter Beibehaltung der regionalen Besonderheiten,
- Kreation eines „peppigen“, einheitlichen Logos im Kontext des Dachmarken-CDs,
- Entwicklung eines gemeinsamen Erscheinungsbildes der Partner und von gemeinsamen Marketing-Maßnahmen,
- Organisation von Bildungsreisen für Nationalpark-Partner in andere Gebiete,
- Einbindung der Belange umliegender Naturparks und Biosphärenreservate.

„Nationalpark-Partner“ Schlüssiel



Fallbeispiel

Die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten am Beispiel des Naturparks Insel Usedom

Usedom, zweitgrößte Insel Deutschlands, ist für die touristische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Mit den wachsenden Touristenzahlen geht auch ein erhöhter Nutzungsdruck auf alle Bereiche einher, dem über den Naturpark begegnet werden soll (siehe S. 18f.).

Der Naturpark Insel Usedom umfasst auf einer Fläche von ca. 72.000 ha den Großteil der Insel, Wasserflächen des Peenestromes und Achterwassers sowie den gegenüberliegenden Küstenbereich des Festlandes.

Nach Festsetzung des Naturparks Insel Usedom im Dezember 1999, wurde von 2000 bis 2003 unter Beteiligung aller relevanten Akteure des Naturparkgebietes ein Naturparkplan erarbeitet. Der Natur-

parkverwaltung steht ein Beirat mit Vertretern aus den Bereichen Naturschutz/Landnutzung/Tourismus sowie Siedlung/Wirtschaft/Infrastruktur als beratendes Fachgremium zur Seite.

Im Rahmen der Naturpark-Planung wurden sowohl die Grundlagen erfasst als auch ein Leitbild, Entwicklungsziele, konkrete Maßnahmen und Vorhaben erarbeitet. Ein von der Föderation EUROPARC genormtes Pilotprojekt „Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ wurde dabei eingebunden (siehe auch Fallbeispiel S. 59ff.).

Die „Europäische Charta“ zeichnet europäische Großschutzgebiete aus, die sich für einen nachhaltigen Tourismus engagieren. Über dieses Instrument soll

eine verantwortungsvolle Ausgestaltung des Tourismus unter gleichwertiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Erfordernisse gefördert werden. Hauptziele betreffen den Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes, die Förderung der positiven sozialen und ökonomischen Wirkungen des Tourismus, die qualitative (Weiter-) Entwicklung touristischer Angebote sowie eine Erhöhung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung.

Im Unterschied zu herkömmlichen Gütesiegeln wohnt der Charta eine prozessuale Dimension inne. Auf Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse werden Chancen, Risiken und Handlungsprioritäten für die zukünftige touristische Entwicklung des Schutz-

gebietes abgeleitet. Alle relevanten Akteure sind dabei einzubinden. Dies bewirkt eine verbesserte Zusammenarbeit Aller. Beitrittsvoraussetzung zur Charta ist ein Fünf-Jahres-Maßnahmenplan, den es umzusetzen gilt, dessen Wirkung mit Ablauf der Frist zu überprüfen und der dann fortzuschreiben ist.

Unter Förderung des BMU wurde die „Europäische Charta“ zunächst in drei Pilot-Naturparks erprobt. Im Herbst 2001 waren die Naturparks Steinhuder Meer und Frankenwald Erstunterzeichner der Charta auf nationaler und europäischer Ebene. Es folgten das Naturparkgebiet Insel Usedom und das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen in 2002.

Im Naturpark-Planungsprozess wurde ein regionaler Konsens zum Wirtschaftsbereich Tourismus und Erholung gefunden. Dies bedeutet, dass der Tourismus im Naturpark Insel Usedom „die Wirtschaft in der Region stützt, seine Angebote an der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft orientiert, regionale Kultur und Traditionen achtet und den regionalen Akteuren ausreichende Mitgestaltungs-

möglichkeiten bietet.“ Weiter heißt es im Naturparkplan: „Eine intakte Natur und Landschaft ist unser wertvollstes touristisches Kapital. Die touristische Entwicklung muss deshalb im Einklang damit erfolgen. Wir tragen aktiv dazu bei, die von Erholungseinrichtungen und -aktivitäten ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die landschaftsgebundenen Aktivitäten wollen wir insgesamt fördern und ausbauen.“ An diesen Kernaussagen werden potentielle touristische Projektideen vom Naturparkbeirat sowie der Naturparkverwaltung gemessen und bewertet.

Seit 2003 entstanden so regionale Angebote zum Naturerleben und -beobachten – Lehrpfade, naturkundliche Führungen, ausgewiesene und eingerichtete Beobachtungsplätze – an denen die Naturparkverwaltung Insel Usedom mitwirkte bzw. sie qualitativ und quantitativ weiterentwickelte.

Beispiele hierfür bieten vier geschaffene Aussichtstürme (Kückelsberg, Sieben-Seen-Berg, Zierowberg und Lassan), der Internetauftritt des Naturparks Insel Usedom, der jährliche Veranstaltungskalender der Naturparkverwaltung und das seit 2004 verfügbare digitale Wanderroutensystem „Aktiv erholen im Naturpark Insel Usedom“. Es beinhaltet Vorschläge für 15 Wanderrouten, 14 Radwanderrouten, 6 Reitwegerouten sowie 26 Wasserwander-Rastplätze und Häfen.

Im Naturpark-Besuchersinformationszentrum „Klaus-Bahlsen-Haus“ sind die Stadtinformation Usedom, die Naturparkverwaltung sowie ein Naturwachststützpunkt untergebracht. Mit einer

Kombination aus naturkundlichen und touristischen inselspezifischen Angeboten ergänzt es seither die bestehenden Umweltbildungseinrichtungen Usedoms.

Der Naturpark-Beirat tagt 3 – 4 Mal im Jahr. Erörtert werden regional bedeutende Entwicklungsthemen in ihren Auswirkungen auf den Naturraum der Insel Usedom. Aktuell dürfte der z.T. sehr emotional geführte Diskussionsprozess zur potentiellen Bebauung des Ostseestrandes auf dem deutschen Teil der Insel Usedom einen Schwerpunkt bilden. Bürgerentscheide in den Seebädern Ahlbeck und Loddin, mit einer hohen Wahlbeteiligung nahe 80%, brachten den Willen der Usedomer zum Ausdruck, auf jegliche Bebauung des Ostseestrandes zu verzichten.

Am 21. Dezember 2007 wurde im Rahmen des Inkrafttretens des sogenannten Schengen-Abkommens der Europäischen Union nach 62 Jahren die Grenze zwischen Polen und Deutschland auf Usedom für den Fahrzeugverkehr geöffnet. Auch diese neue Situation und ggf. in Anwendung zu bringende verkehrsregulierende Maßnahmen werden Gegenstand der Naturpark-Beiratstätigkeit im Jahr 2008 sein.

Nicht zuletzt wird sich der Beirat mit der in diesem Jahr anstehenden Re-Evaluierung nach den Kriterien der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus“ befassen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse die weitere Entwicklung des Naturparks Insel Usedom beeinflussen werden.

ULF WIGGER,
LEITER DES NATURPARKS INSEL USEDOM



Naturpark-
informationszentrum
im Klaus-Bahlsen-
Haus Usedom

Fallbeispiel

Tourismus und Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Schaalsee am Beispiel der Regionalmarke „Für Leib und Seele“

UNESCO-Biosphärenreservate stellen Modellregionen für eine dauerhaft-umweltgerechte und zukunftsfähige Nutzung dar (siehe. S.15ff.).

Gemäß den UNESCO-Kriterien sind in Deutschland „umweltschonende Produkte des Dienstleistungsbereichs [...] mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.“ (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1996). Im Biosphärenreservat Schaalsee wurde zu diesem Zweck 1998 die Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“ als „qualifizierte Herkunftsangabe“ (MIERMEISTER 2004) entwickelt und patentrechtlich geschützt.

Die Regionalmarke ist zum einen Marketing-Instrument für Unternehmen und Produkte, zum anderen bilden

die mit der Regionalmarke ausgezeichneten Unternehmen ein Netzwerk für eine erfolgreiche nachhaltige Regionalentwicklung.

Die Vergabe der Regionalmarke erfolgt für jeweils ein Jahr nach branchenspezifischen Vergabekriterien, mit denen die Kernaussagen der Marke „Regionalität – Qualität – Umweltbewusstsein“ konkretisiert werden. Die Entscheidung zur Vergabe der Regionalmarke wird per Mehrheitsbeschluss von einem regionalen Vergabegremium getroffen. Dies setzt sich aus insgesamt neun Vertretern und Vertreterinnen, vorwiegend aus dem kommunalen Bereich, zusammen. Die Verwaltung des Biosphärenreservates besitzt ein Vetorecht.

Zur Zeit gibt es 62 Unternehmen und Vereine, die in der Schaalseeregion die Regionalmarke führen (Stand Dez. 2007, 1998: 3, 2003: 34). Hierbei handelt es sich vorwiegend um Klein- und Kleinstunternehmen aus den Branchen Landwirtschaft, Fischerei, Lebensmittelverarbeitung, Handwerk, Gastronomie, Tourismus und Bildung. Ungefähr 60% der Regionalmarkennutzer und -nutzerinnen führen ein Einzelunternehmen ohne weitere Angestellte. Die übrigen beschäftigen – mit einer Ausnahme – weniger als zehn Angestellte.

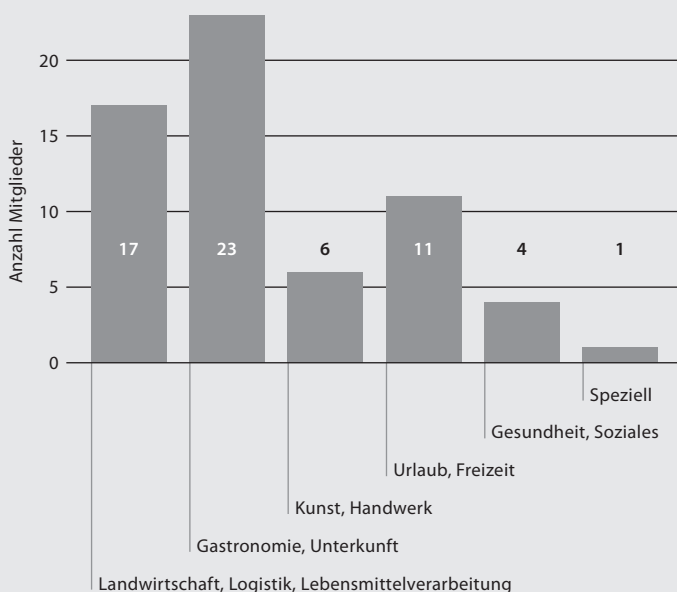
In den tourismusnahen Branchen „Gastronomie und Unterkunft“ und „Urlaub und Freizeit“, sind über 50% (34 von 62) der Unternehmen aktiv (siehe Abbildung 2).

Über das Regionalmarken-Netzwerk können somit Impulse für eine nachhaltige touristische Weiterentwicklung der Schaalseeregion im Sinne der MAB-Kriterien gesetzt und konkrete touristische Angebote entwickelt werden.

Als Beispiele aus jüngster Vergangenheit seien genannt:

- Seepferd-Tour (Kombiticket Elektro-Boot-Fahrt, Kremser-Fahrt, Moorwanderung, Führung Infozentrum, Mittagessen)
- Landpartie durch das Biosphärenreservat (Begleitete 1-tägige Busfahrt zu verschiedenen Regionalmarken-Unternehmen)

Abb. 2: Verteilung der Regionalmarkennutzer auf verschiedene Branchen



- Fahrradtour „Für Leib und Seele“ (Radtour für Individual-Touristen)
- Kulinarische Schaalsee-Wochen (Gastronomische Aktionswochen, Frühjahr 2006)
- Zertifizierung barrierefreier Angebote in der Schaalseeregion (seit 2006, laufend)
- Elfenpfad, Räuberweg, Bauernweg (Wandertouren unter Einbeziehung von Regionalmarkenunternehmen)

Der Verwaltung des Biosphärenreservates Schaalsee obliegt die Geschäftsführung der Marke. Das Sachgebiet Regionalentwicklung fungiert als Ansprechpartner für Belange der Regionalmarke, ist Organisator von Terminen sowie Treffen des Regionalmarken-Netzwerkes und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit zur Regionalmarke.

Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen sowie die Jahresversammlung dienen der Kommunikation und dem Informationsaustausch innerhalb des Regionalmarken-Netzwerkes.

Regionalmarkennutzer werden in die Öffentlichkeitsarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung auf vielfältige Weise einbezogen, u. a. über:

- Medien (Faltblatt mit kartographischer Übersicht aller Regionalmarkennutzer, Informationsblatt „Regionalmarke-aktuell“)
- Medienwirksame Termine (z. B. Übergabe der Urkunde und Regionalmarkenplakette)
- Darstellung auf der Biosphärenreservats-Homepage
- Integration in das Besucherlenk- und -leitsystem
- Aufnahme in den Veranstaltungskalender des Biosphärenreservates
- Auslage von Informationsmaterialien im Info-Zentrum, auf (über-)regionalen Messen

Im Jahr 2004 bewerteten knapp 60% der die Regionalmarke nutzenden Unternehmen die Marke positiv (vgl. HERTWIG 2004). Für den überwiegenden Teil bestand der Nutzen der Regionalmarke in der Bewerbung ihres Unternehmens und im Bereich der Netzwerkarbeit. Bei ca. 12% der Unternehmen hat sich nach eigenen Angaben der Umsatz durch die Regionalmarke erhöht. Diesen Anteil gilt es in Zukunft stetig zu vergrößern, um die betriebswirtschaftlichen Anreize für nachhaltige Verhaltensweisen zu stärken. Voraussetzung dafür ist und bleibt eine hohe Glaubwürdigkeit der Regionalmarke.

In Zukunft wird deshalb ein Schwerpunkt des Regionalmarkenmanagements auf der qualitativen Weiterentwicklung der Vergabekriterien liegen. Ebenso sind die Kommunikations- und Informationsstrukturen zu professionalisieren und auszubauen. Grenzen sind der Regionalmarke derzeit durch die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen des Netzwerk-Managements gesetzt. Für das Management steht eine 0,6 Vollzeit-Stelle zur Verfügung. Groß angelegte Kampagnen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Regionalmarke oder eine Überprüfung der Einhaltung der Vergabekriterien durch externe Institute bzw. Organisationen sind daher im Moment nicht möglich. Die von Klein- und Kleinstunternehmen geprägte Netzwerk-Struktur setzt hier ebenfalls Grenzen.

Die seit 1998 bestehende Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee“ hat sich als geeignetes Instrument einer nachhaltigen Regional- und touristischen Entwicklung fest in der Schaalseeregion etabliert. Die Kontinuität des Netzwerk-Managements muss auch in Zukunft gewährleistet werden, denn sie stellt den entscheidenden Erfolgsfaktor dar, um die Marke weiter zu entwickeln und noch besser zu etablieren.

SUSANNE EVERS, WOLFRAM POHL,
AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE



Ute Rohrbeck
erhielt für ihre
Käsemanufaktur
Kunst und Käse
die Regionalmarke;
sie vermarktet
Ziegenmilch aus
der Region

Fazit & Ausblick

Dieser „Fortschrittsbericht“ über die Nationalen Naturlandschaften unterstreicht ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt Deutschlands, ihre Rolle im Klimaschutz sowie ihren wachsenden Stellenwert in der Gesellschaft. Er zeigt aber neben Stärken auch Schwächen im nationalen Flächenschutz bei den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks auf.

Rechtzeitig zur im Mai 2008 stattfindenden 9. Vertragsstaatenkonferenz über die biologische Vielfalt (COP 9) belegt der Bericht, dass sich Deutschland den Herausforderungen im Naturschutz stellt, insbesondere denen, die mit dem Arbeitsprogramm Schutzgebiete VII/28 international formuliert wurden. Deutschland demonstriert zugleich, dass es wichtige Beiträge zum nationalen Naturschutz und zum weltweiten Schutzgebietsnetz leistet und leisten kann. Die Buchenwälder oder das Wattenmeer mit der Beantragung einer Anerkennung als Weltnaturerbe sind sichtbare Zeichen dafür.

Von der Initiative des Bundes, Flächen des „Nationalen Naturerbes“ aus dem Bundesbesitz an Länder, Stiftungen und Naturschutzorganisationen zum Zwecke des Naturschutzes zu übertragen, profitieren die Parks durch „Arrondierung“ ihrer Gebiete.

Mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind auf Bundesebene konkrete Qualitäts- und Handlungsziele auch für die deutschen Großschutzgebiete (GSG) formuliert worden. Diese passen zum Fokus der aktuellen GSG-Arbeit und sollten dem Aktionsplan von EUROPARC Deutschland folgen.

Im März 2007 befasste sich der Deutsche Bundestag mit den Nationalen Naturlandschaften, der neuen Dachmarke für die deutschen GSG, die von vielen Parks bereits in der Außendarstellung genutzt wird. Der gemeinsame Auftritt der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks Deutschlands in einem einheitlichen Erscheinungsbild wurde dabei begrüßt und ihm eine hohe Imagewirkung zugemessen – auch als Markenzeichen für eine naturverträgliche Erholung.

Die Vorgaben und Empfehlungen von Bundestagsbeschluss und nationaler Strategie müssen implementiert werden. Hierdurch kann neben den für den Naturschutz zuständigen Bundesländern auch der Bund nachdrücklich beweisen, dass die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften auf Bundesebene geschaffen werden, etwa durch einen weitgehenden Verzicht auf Bun-

deszuständigkeiten innerhalb eines Nationalparks, z.B. beim Bergrecht oder Verkehr. Zersplitterte Zuständigkeiten liegen oft auf Landesebene vor und erschweren die Weiterentwicklung der Parks stellenweise in erheblichem Maße. Generell ist zu empfehlen, die Zuständigkeiten bei den Parkverwaltungen zu bündeln und gerade die Nationalparkverwaltungen direkt der Obersten Naturschutzbehörde eines Landes zuzuordnen.

Die für alle drei GSG-Kategorien begonnene Qualitätsoffensive markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg, die Arbeit in und für unsere Parks weiter zu entwickeln und diese zu einem tragfähigen System der Nationalen Naturlandschaften auszubauen. Ein zentrales Element sind dabei die gemeinsam mit Bund, Ländern und Parks sowie weiteren Akteuren einschließlich NGOs erarbeiteten Evaluierungsverfahren, die alle 5 bis 10 Jahre durchlaufen werden sollten. Sämtliche Nationalparks wollen beispielsweise bis einschließlich 2010 diesen Prozess durchgeführt haben, den der Bund in Abstimmung mit den Ländern befördern möchte. Mit einer Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse kann zugleich der Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Kontext gemäß den Anforderungen u. a. der CBD Genüge getan werden.

Ungeachtet der Präsentation auf internationaler Ebene macht es Sinn national genauer „hinter die Kulissen“ des Flächenschutzes zu schauen. Dabei zeigt sich, dass die Richtung des Weges zwar grundsätzlich stimmt und manch Fortschritte im Naturschutz erzielt wurden. Das Bewusstsein für die Parks wächst auf allen Ebenen. Jedoch bleibt auch festzustellen, dass die Praxis vor Ort oft anders aussieht, ja sogar negative Trends auszumachen sind.

Klassische Fälle von Eingriffen wie sie etwa der Energiekonzern RWE Dea mit Ölexplorationen im Nationalpark Wattenmeer geplant hat oder wie sie derzeit in Form von Infrastrukturmaßnahmen im Harz nicht mehr verhindert werden können, bewirken Schäden in der Natur und am Image dieser großartigen Schutzgebiete. Zusätzlich belastend wirken zu einem Teil noch erlaubte Nutzungen, die oft Bestandsschutz genießen wie Jagd, Fischfang oder Land- und Forstwirtschaft. Gerade in den Waldschutzgebieten sind die rein forstlichen Tätigkeiten verstärkt zurückzuführen.

Entscheidend für einen Park ist neben der grundsätzlichen Zielrichtung die Ausstattung mit Personal und Finanzen. Bis auf wenige Ausnahmen ist von einer unbefriedigenden

Situation zu sprechen. Unzureichend ist die Finanzausstattung bei manchem Nationalpark, bei über der Hälfte der Biosphärenreservate – trotz komplexerer Aufgabenstellung! – und bei sehr vielen Naturparks.

Ähnlich sieht es mit dem Personalbestand aus. Manche Planstellen sind nicht besetzt. Selbst so tragende Aufgaben wie die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit oder Forschung und Monitoring werden vielfach mit kurzfristig beschäftigtem und unzureichend ausgebildetem Personal bewältigt. Auch hat sich die Betreuungssituation durch Ranger in der Mehrzahl der Parks verschlechtert. Die Personalentwicklung ist also dem fachlich notwendigen Umfang nicht gefolgt. Dabei stehen die Biosphärenreservate im Vergleich zu den Nationalparks relativ schlechter da.

Anzuerkennen ist, dass „arme“ Länder mit mehreren GSG durchaus beträchtliche Summen aufbringen, wenngleich der einzelne Park dadurch relativ wenig erhält. Als tragendes Gerüst für die Schutzgebiete bedarf es eines stabilen, gut ausgebildeten Stammpersonals. Die vor gut zehn Jahren von FÖNAD und WWF erhobene Feststellung, dass für die Betreuung von deutschen GSG 2000 Ranger fehlen, gilt in ähnlicher Dimension heute fort.

Mehrere Parks haben bereits Initiativen ergriffen, um – unterstützt vom sozio-ökonomischen Nutzen der GSG in den Regionen – Mittel von Partnern und Industrieunternehmen einzuwerben, ein regionales Marketing aufzustellen und Partnerschaften z.B. mit Hotels einzugehen. Solche Initiativen wie mit den „Nationalpark-Partnern“ liefern zwar gute Beispiele, können aber den Defiziten im Bereich Personal und Finanzen bislang nicht wirklich abhelfen.

Mit Blick auf die herausragende nationale oder gar internationale Bedeutung mancher Landschaften und die Unterschiede in der finanziellen Potenz der zuständigen Länder ist zu überlegen, ob nicht der Bund – gerade bei Nationalparks und Biosphärenreservaten – im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe einen an Qualitätskriterien gebundenen Sockelbetrag für die Wahrnehmung besonders wichtiger Aufgaben zur Verfügung stellen kann.

Auf diese Weise könnte auch dem bestehenden Nord(arm)-Süd(reich)-Gefälle entgegengewirkt und etwa Bundesländern wie Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern mit großen geschützten Naturgebieten notwendige Unterstützung gegeben werden.

In anderen föderalen Staaten, z.B. Österreich, hat dort der Bund diese übergeordnete Verantwortung stärker wahrgenommen und seine Förderung an klare Kriterien gebunden, so dass ein größerer Anreiz für die Länder besteht, ihre Parks weiter zu entwickeln.

In den Nationalen Naturlandschaften liegt viel Potential. Es werden unter den gegebenen Bedingungen z. T. sehr gute Leistungen von motivierten Teams erbracht. Doch um alle wichtigen Aufgaben und internationalen Empfehlungen für die Entwicklung der GSG erfüllen zu können, bedarf es möglichst erhöhter gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern gepaart mit einem professionellen Qualitätsmanagement in den Parks.

Literaturverzeichnis

AGBR, Ständige Arbeitsgruppe der
Biosphärenreservate in Deutschland (Hrsg.):
**Biosphärenreservate in Deutschland.
Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung.**
Berlin/Heidelberg, 1995

Amt Pellworm:
Startseite, Programm.
www.ringelganstage.de
2008

Becker, C.; Job, H.; Witzel, A.:
**Tourismus und nachhaltige Entwicklung.
Grundlagen und praktische Ansätze für den
mitteleuropäischen Raum.**
Darmstadt, 1996

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
**Gesamtflächen ausgewählter Schutzgebietstypen
in den Bundesländern und in Deutschland.**
www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/
themen/gebietsschutz/Tab_Ausgewaehlte_Schutz-
gebiete_12_07.pdf
2008 (Zugriff 01/2008)

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland.
www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/
themen/gebietsschutz/BR_Tab_11_07.pdf
2008a (Zugriff 01/2008)

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
Biosphärenreservate.
www.bfn.de/0308_bios.html
2008b (Zugriff 01/2008)

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
Nationalparke.
www.bfn.de/0308_nlp.html
2007 (Zugriff 01/2008)

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
Faltblatt 100 Jahre Naturschutz.
www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/
faltblatt_100jahre_naturschutz.pdf
2006 (Zugriff 01/2008)

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
Daten zur Natur 2004.
Münster, 2004

BfN, Bundesamt für Naturschutz:
Daten zur Natur.
Münster, 1996

Blockhaus, Meike:
**Professionalisierung in der informellen Umwelt-
bildung – am Beispiel der Qualifikationspotentiale
in deutschen Nationalparks.**
Diplomarbeit, Fachbereich Geographie/
Geowissenschaften, Fremdenverkehrsgeographie
Universität Trier, 2007

BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (Hrsg.):
Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
(= Reihe Umweltpolitik)
Berlin, 2007

BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege.
2002

Bundesverband Naturwacht e.V.:
**Statistische Auswertung über die Betreuungs-
situation in den deutschen Großschutzgebieten.**
Unveröffentlicht, 2007

CWSS (Hrsg.):
**Erklärung von Stade – Trilateraler Wattenmeerplan.
Ministererklärung der Achten Trilateralen
Regierungskonferenz zum Schutz des Watten-
meeres, Stade, 22. Oktober 1997.**
Wilhelmshaven, 1998

Deutscher Bundestag:
**Nationale Naturlandschaften –
Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umwelt-
bildung und nachhaltige Regionalentwicklung.**
Drucksache 16/4269 und 16/3298
2007

Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.):
**Kriterien für die Anerkennung und
Überprüfung von Biosphärenreservaten
der UNESCO in Deutschland.**
Bonn, 2007

Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.):
**Voller Leben. UNESCO-Biosphärenreservate –
Modellregionen für eine Nachhaltige Entwicklung.**
Bonn, 2004

Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.):
**Kriterien für die Anerkennung und
Überprüfung von Biosphärenreservaten
der UNESCO in Deutschland.**
Bonn, 1996

dwif, Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches
Institut für Fremdenverkehr e.V./Diepolder, Ursula:
**Die Entwicklung des Tourismus in Großschutzge-
bieten – bestehende Rahmenbedingungen, Folgen,
Chancen, Gestaltungsmöglichkeiten und Konflikte.**
Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des deut-
schen Bundestages, Endbericht
Berlin, 2000

ED, EUROPARC Deutschland:
Emnid-Studie Großschutzgebiete in Deutschland.
Berlin, 2006

ED, EUROPARC Deutschland:
Emnid-Studie Großschutzgebiete in Deutschland.
Berlin, 2005

ED, EUROPARC Deutschland:
**F+E-Vorhaben „Entwicklung von Qualitätskriterien
und -standards für deutsche Nationalparke“:
Ergebnisse der Status-quo-Analyse**
Unveröffentlicht, Berlin, 2007

ED, EUROPARC Deutschland:
**UNESCO Biosphärenreservate –
Modellregionen von Weltrang.**
Berlin, 2007

ED, EUROPARC Deutschland:
Nationalparks in Deutschland. Wild und schön.
Berlin, 2006a

ED, EUROPARC Deutschland:
**Natur und Produkt.
Leitfaden zur Regionalvermarktung.**
Berlin, 2006b

ED, EUROPARC Deutschland:
**Teamarbeit in Großschutzgebieten.
Freiwilligenmanagement in Planung und Praxis.**
Berlin, 2006c

ED, EUROPARC DEUTSCHLAND:
**Natürlich nah!
Biosphärenreservate in Deutschland.**
Berlin, 2005

ED, EUROPARC Deutschland:
**Leitbilder. Deutsche Nationalparks,
Naturparks und Biosphärenreservate.**
Berlin, 2005a

ED, EUROPARC Deutschland:
**Gemeinsam für Mensch und Natur.
Großschutzgebiete in Deutschland.**
Berlin, 2005b

ED, EUROPARC Deutschland:
**Lernen für die Nachhaltigkeit –
so wie immer oder anders.**
Berlin, 2004

ED, EUROPARC Deutschland:
Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen.
Berlin, 2000

ED, EUROPARC Deutschland/WWF:
**Situation der hauptamtlichen Naturwacht in
den Großschutzgebieten der Bundesrepublik
Deutschland.**
Potsdam, 1995

Fischer, Wolfgang; Genennig, Bernd;
Heitkamp, Barbara:
**Konflikt- und Kooperationsraum
Biosphärenreservate.**
(=Berichte des Forschungszentrums Jülich 3139)
Jülich, 1995

FÖNAD, Föderation der Natur- und Nationalparke
Europas, Sektion-Deutschland e.V. (heute ED):
**Studie über bestehende und potentielle
Nationalparke in Deutschland.**
(=Angewandte Landschaftsökologie. Heft 10)
Bonn-Bad Godesberg, 1997

F.U.R., Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen:
Reiseanalyse. Kurzfassung.
Hamburg/Kiel, 2006

Heinonen, Mervi (Ed.):
**State of the Parks in Finland. Finnish Protected
Areas and Their Management from 2000 to 2005.**
Lönnberg/Helsinki, 2005

Hennig, Sabine; Laube, Maren:
**Besuchermonitoring in Nationalparken:
Eine Bestandsaufnahme in Deutschland,
Österreich und der Schweiz.**
In: Standort – Zeitschrift für Angewandte
Geographie 04/2005

Hertwig, C.:
**Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der
Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaaalsee –
Für Leib und Seele“. Endbericht.**
Unveröffentlicht, Bantín, 2004

IUCN, International Union for the Conservation
of Nature and Natural Resources:
**Richtlinien für Management-Kategorien
von Schutzgebieten.**
Deutsche Übersetzung durch FÖNAD,
Sektion Deutschland
Grafenau, 1994

Job, H.; Woltering, M.; Metzler, D.; Harrer, B.:
**Wirtschaftsfaktor Großschutzgebiete:
Regionalökonomische Effekte des Tourismus in den
Nationalparkregionen Deutschlands. Naturschutz
und biologische Vielfalt.**
Münster, 2008 (in Druck)

Job, H.; Metzler, D.:
Naturparke + Tourismus = Regionalentwicklung?
In: Natur und Landschaft 07/2006

Job, H.; Harrer, B.; Metzler, D.; Hajizadeh-Alamdary, D.:
**Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten.
Untersuchung der Bedeutung von Großschutzge-
bieten für den Tourismus und die wirtschaftliche
Entwicklung der Region.**
(=BfN-Skripten 135)
Bonn-Bad Godesberg, 2005

Landesamt für den Nationalpark
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:
**SÖM Watt – Sozioökonomisches Monitoring in der
Nationalpark-Region, Jahr 2006.**
Unveröffentlicht, Tönning, 2007

Lass, W.; Reusswig, F. (Hrsg.):
**Social Monitoring: Meaning and Methods for an
Integrated Management in Biosphere Reserves.
Report of an International Workshop.**
Rome, 2 – 3 September 2001. Biosphere Reserve
Integrated Monitoring (BRIM) Series No. 1. UNESCO,
Paris, 2002

Maly, Lena-Henrike:
**Erfolgsfaktoren von Naturparks als
touristische Destinationen.**
Diplomarbeit, Fachbereich Umweltwissenschaften
Universität Lüneburg, 2005

Miermeister, A.:
**Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen
für die Vergabe der Regionalmarke „Biosphären-
reservat Schaaalsee - Für Leib und Seele“.**
Unveröffentlicht, 2004

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum:
Pressemitteilung Dezember 2007.
[www.multimar-wattforum.de/upload/files/071213_](http://www.multimar-wattforum.de/upload/files/071213_weihnachten.pdf)
[weihnachten.pdf](http://www.multimar-wattforum.de/upload/files/071213_weihnachten.pdf)
2007a (Zugriff 01/2008)

NBV, Nordseebäderverband Schleswig-Holstein e.V.:
**Mehrwert. Die Bedeutung des Tourismus für die
Region und warum wir alle davon profitieren –
Zahlen. Daten. Fakten.**
2006

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Honda,
EUROPARC Deutschland:
**Potsdamer Klimakonferenz 2006 –
Was können UNESCO Biosphärenreservate
für den Klimaschutz tun?**
Potsdam/Offenbach/Berlin, 2007

Revermann, Christoph; Petermann, Thomas:
**Tourismus in Großschutzgebieten – Wechsel-
wirkungen und Kooperationsmöglichkeiten
zwischen Naturschutz und regionalem Tourismus.**
Endbericht (=TAB-Arbeitsbericht Nr. 77).
Berlin, 2002

Scherfose, Volker:
**Großschutzgebiete: Vorstellungen des Kompetenz-
zentrums hinsichtlich Schutzgebietsstandards und
Qualitätskriterien für deutsche Großschutzgebiete.**
In: Benefits beyond boundaries. Ergebnisse des
5. Weltkongresses in Durban 2003 und ihre Bedeu-
tung für deutsche Schutzgebiete.
(=BfN-Skripten 121)
Bonn-Bad Godesberg, 2004

Scheuerbrandt, Birgit:
**Die Fortbildungssituation in deutschen
Großschutzgebieten – Eine Studie auf Grundlage
einer Fragebogenerhebung.**
2004

Schrader, Nicole:
**Die deutschen Biosphärenreservate auf dem
Prüfstand! Evaluierung der bestehenden Bio-
sphärenreservate unter Berücksichtigung der
Vorgaben der UNESCO, der Anforderungen der
nationalen Biosphärenreservatskriterien und des
neu entwickelten Bewertungsverfahrens.**
Dissertation, Fachbereich Geographie/
Geowissenschaften
Universität Trier, 2006

Spanier, H.:
**Kulturelle Aspekte von Naturschutz und
Naturauffassungen. Betrachtungen zu einem
Spannungsfeld.**
In: Erdmann, K.-H. und C. Schell (Bearb.):
Natur zwischen Wandel und Veränderung.
Ursache – Wirkungen – Konsequenzen.
Berlin/Heidelberg/New York, 2002

Stock, M.; Schrey, E.; Kellermann, A.; Gätje, C. et al.:
**Ökosystemforschung Wattenmeer – Synthese-
bericht: Grundlagen für einen Nationalparkplan.**
(=Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-
Holsteinisches Wattenmeer 8),
1996

UNESCO-Biosphärenreservat Rhön:
**Mediendienst aus Bayern, Hessen und
Thüringen 12/2007.**
[www.biosphaerenreservat-rhoen.de/dokumente/](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/dokumente/mediendienst122007.pdf)
[mediendienst122007.pdf](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/dokumente/mediendienst122007.pdf)
2007 (Zugriff 01/2008)

VDN, Verband deutscher Naturparke:
Übersicht Naturparke und Länder.
[www.naturparke.de/download/uebersicht_](http://www.naturparke.de/download/uebersicht_naturparke_und_laender.pdf)
[naturparke_und_laender.pdf](http://www.naturparke.de/download/uebersicht_naturparke_und_laender.pdf)
2007 (Zugriff 01/2008)

Viabono GmbH:
Pressemitteilung September 2006.
www.viabono.de/download/Viabono-PM40.pdf
2006 (Zugriff 01/2008)

Impressum

Herausgeber: EUROPARC Deutschland e.V.
 Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
 Tel. 030-288 78 82-0
 Fax 030-288 78 82-16
 info@europarc-deutschland.de
 www.europarc-deutschland.de
 www.nationale-naturlandschaften.de



Partner: Die Umsetzung wurde gefördert durch das BfN
 mit Mitteln des BMU.



Redaktion: Andrea Hoffmann,
 Lena Maly-Wischhof,
 Axel Tscherniak und
 Holger Wesemüller (verantwortlich)

Fotos: Titelbild – Lahnung im Winter:
 Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer/
 Dr. Martin Stock;
 S. 22: EUROPARC Deutschland,
 Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer;
 S. 24: EUROPARC Deutschland;
 S. 28: Bildarchiv VDN;
 S. 30: Naturwacht Brandenburg;
 S. 39: Frank Steingaß;
 S. 41: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden;
 S. 42 + 67: Dr. Heinrich Rall;
 S. 49: WWF-Archiv, Dr. Hans-Ulrich Rösner/WWF 2 x;
 S. 53: Hans Jehl 2 x, Arnold Multerer;
 S. 56: Klaus Pape;
 S. 57: Hartmut Richter, Beate Blahy;
 S. 60: Olaf Eggert, Frank Steingaß;
 S. 61: Frank Steingaß, Olaf Eggert;
 S. 63: Beate Graumann;
 S. 71: Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer;
 S. 72: Edelgard Menge;
 S. 74: Elke Dornblut

Karte: Bernd Fraedrich
 Konzept und Gestaltung: Oswald und Martin Werbeagentur, Berlin
 Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei,
 Potsdam-Golm, März 2008
 Redaktionsschluß: 02/2008
 Auflage: 1.000

Gedruckt mit Öko-Skala,
 Lösungsmittelfreie Druckfarben auf Ölbasis
 Papier: Envirotop, 100% Umweltschutzpapier

